

**Johann Kaspar Riesbeck / Joseph Milbiller**

# **Geschichte der Deutschen**

Zweiter Band

Von Friedrich Barbarossa bis zu Albrecht II.

Fünftes Buch

Sitten, Charakter, Künste, Wissenschaften,  
Staatsverfassung und Religion der Deutschen  
in dem vorhergehenden Zeitraume

Leipzig 2010



Joh. Kaspar Nisbeks,

Verfassers der Briefe eines reisenden Franzosen  
durch Deutschland,

# G e s c h i c h t e

der

## D e u t s c h e n.

Fortgesetzt

von

J. Milbiller, Professor zu Passau.

---

---

Zweiter Band.

Von

Friedrich dem Rothbart bis zu  
Albrecht II.

---

---

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp.

1788.



## Vorbericht

**Billig** wird mancher Leser der gegenwärtigen Schrift, wenn er den am Titelblatte vorangedruckten Namen lieset, und dabey an die Nachrichten, die man ihm bisher geliefert hat, sich erinnert, die Beantwortung der Frage fodern, warum derjenige, welcher die Fortsetzung der Riesbeckschen Geschichte der Deutschen in öffentlichen Ankündigungen versprochen hat, nicht wirklich der Fortsetzer derselben ist? Die Ursache ist keine andere, als weil derselbe, wie das Publikum aus verschiedenen öffentlichen Nachrichten ebenfalls wissen wird, eine ganz neue Laufbahn von Geschäften angetreten hat, die es ihm unmöglich machten, an die Fortsetzung dieser Schrift ferners zu denken. Wer sich einen Begriff davon machen kann, wie viel einem eine Buchhandlung, zumalen in den ersten Jahren der Uebnahme, zu schaffen gebe, der wird sich leicht überzeugen können, daß man in solchen Umständen nicht zugleich Schriftsteller seyn kann. Die Herren Verleger sprachen ihn daher auf seine Vorstellung von der Verbindlichkeit des mit ihnen geschlossenen Vertrages frey, und ersuchten mich, die Fortsetzung dieses Werkes zu übernehmen. Ich übernahm sie gerne, weil ich aus innigster Neigung allem, was in das Gebiet der Geschichte gehöret, mit offenen Armen entgegen gehe; und hier erscheinet schon die erste Frucht meiner Nachtwachen. Den dritten und letzten Band werde ich so bald liefern, als mir es meine Umstände nur immer erlauben. Daß ich an dem ersten Bande dieser Geschichte nicht den geringsten Antheil habe, zeigt schon der Titel desselben; und ich bekräftige es hiermit ebenfalls. Wie dieses zweyte, wie der dritte wird aufgenommen werden, darüber erwarte ich die Stimme des Publikums. Ich habe dem Zwecke, den der erste Urheber dieser Geschichte zum Grunde gelegt hatte, so getreu zu bleiben gesucht, als es mir möglich war. In dessen muß ich doch gestehen, daß ich mich aus Gründen mehr bemühet habe, die Begebenheiten in das einfache Kleid eines Deutschen, wahrheitliebenden Historikers, als eines Römischen Romanschreibers einzuhüllen. Um Geschichte zu malen, darzustellen, däucht mir, sey noch nicht genug vorgearbeitet; seyen dem Historiker noch nicht genug Fakta geliefert worden, die ihn tief ins Innerste der handelnden Personen schauen liessen, um sie ohne Verletzung der historischen Wahrheit schildern zu können, um sie handeln, und sprechen zu lassen, wie sie der Römer handeln und sprechen ließ. Auch ist unsere Geschichte mit zu vielen trockenen Rechtsfällen durchwebt, (welches vermuthlich die Geschichte der Römer nicht war), die sich mit einer ästhetischen Darstellung nicht wohl vertragen. Und welcher Schriftsteller wird gerne dergleichen Umstände, z. B. Erbfälle, und andere Umstände, aus seiner Geschichte, ganz und gar weglassen, da es oft blos von ihnen abhängt, ob der Leser eine lange Reihe der folgenden Begebenheiten verstehen soll, oder nicht?

Indessen bin ich selbst, sowie mein Vorfahrer, für nichts weniger, als den trockenen Chronikenton eingenommen. Ich habe mich daher, soviel es mir möglich war, bemüht, den Mittelweg zwischen beyden zu betreten, und jene Art des Vortrages größtentheils beyzubehalten, deren sich der Verfasser des ersten Bandes bedienet hat.

Wer nicht ganz damit zufrieden seyn sollte, daß ich in diesem zweyten Band öfters gleichzeitige Geschichtschreiber und Urkunden citirt habe, den bitte ich zu bedenken, daß ein Mann, der nicht blos neuern Geschichtschreibern nacherzählet, sondern seinen Stoff unmittelbar aus den Quellen selbst

holet, sehr oft in den Fall kommen kann, Dinge vorzutragen, welche von andern neuern Geschichtschreibern gar nicht berührt worden sind. Es ist daher seine Pflicht, daß er seine Gewährsmänner nenne, und die Leser dadurch in den Stand setze, sich von der Wahrheit der von ihm erzählten Thatsachen zu überzeugen.

Die oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung hat im 38sten Stücke die nicht unbegründete Bemerkung gemacht, daß es besser gewesen wäre, wenn der erste Band nicht mit der im vierten Buche vorgetragene Geschichte vom Kaiser Arnulf bis zu Friedrich dem Rothbart wäre geendigt, sondern wenn demselben auch das fünfte Buch, von dem Character, Sitten etc. der Deutschen in diesem Zeitraume wäre einverleibt worden. Freylich hat die einmal getroffene Einrichtung ihre Unbequemlichkeit. Will je einer, welcher den ersten Band liest, sich nicht nur mit den vorgefallenen Begebenheiten, sondern auch mit den Sitten und der Staats- und Kirchenverfassung Deutschlands in eben diesem Zeitraume bekannt machen, so muß er erst die Herausgabe des zweyten Bandes erwarten, und er kann daher die eigentliche Geschichte bey nahe wieder aus dem Gedächtnisse verlieren, bis er nach der Erscheinung des folgenden Bandes von der moralischen, politischen, religiösen und litterarischen Verfassung Deutschlands in eben derselben Periode Nachricht erhält. Für den Forscher selbst wäre es eine merkliche Erleichterung gewesen, wenn auch das fünfte Buch noch einen Platz im ersten Bande bekommen hätte. Er würde dadurch mehr Raum gewonnen haben, um manche wichtige Begebenheit der folgenden Zeiten etwas ausführlicher behandeln zu können. Da aber mein Vormann den Plan einmal schon so angelegt hatte, so konnte ich auch in dem gegenwärtigen zweyten Bande in Ansehung dieses Gegenstandes keine Aenderung treffen, und ich war gezwungen, auch diesen Band mit dem achten Buche, welches die Geschichte von Rudolf dem Habsburger bis zu Albrecht II. enthält, zu schließen. Hätte ich zu demselben auch noch das neunte Buch von den Sitten, und der Staatsverfassung Deutschlands in dieser Periode beyfügen wollen, so würde er ganz gewiß unverhältnißmäßig groß geworden seyn.

In der Hauptsache, denke ich, kömmt es doch nicht gar viel darauf an, wie eine Geschichte eingetheilt worden; ein vernünftiger Leser fragt vielmehr zuerst darum, wie sie bearbeitet, ob sie mit Unpartheylichkeit und Wahrheitsliebe geschrieben sey. In Ansehung dieses letztern Punktes, hoffe ich, soll das Publikum eben nicht Ursache haben, mit mir unzufrieden zu seyn. Ich habe bey der Bearbeitung meines Stoffes stets den goldenen Spruch des Cicero vor Augen gehabt : *Historicus nihil iratum habet, nihil invidum, nihil atrox;* und werde ihn stets vor Am gen haben. Einen besonders einleuchtenden Beweis hiervon sollen meine Leser im künftigen Bande erhalten, wenn ich die Reformationgeschichte behandeln werde. Die Denkungsart über diesen Punkt, welche vor nicht gar langer Zeit ein berühmter Geschichtschreiber an den Tag gelegt hat, dem man Partheylichkeit oder Vorurtheil am wenigsten hätte zutrauen sollen, hat mich vollkommen überzeugt, daß sich gemeiniglich ein gewisser *Esprit de Corps* niemals deutlicher äußert, als wann von Religionsachen die Rede ist.

Aber je grösser die Macht ist, die dieser *Esprit* über den Menschen zu behaupten suchet, desto mehr, däucht mir, muß sich ein Historiker vor ihm verwahren, weil er sonst nur gar zu leicht verleitet wird, Dinge zu sehen, die nicht vorhanden sind, und nicht zu sehen, was wirklich zugegen ist.

Zum Beschluß muß ich meine Leser noch um Nachsicht wegen einiger Druckfehler bitten, die sich hie und da mögen eingeschlichen haben. Da ich

zu weit vom Druckort entfernt bin, dieser Band aber zur Jubilatemesse <sup>1</sup> erscheinen sollte, so konnte mir kein Abdruck davon frühe genug geliefert werden, um ihn zu durchsehen, und ein Verzeichniß der bemerkten Druckfehler einzusenden. Dieser Mangel soll aber bey Erscheinung des dritten Bandes ersetzt werden, in welchem ich die Druckfehler aller drey Bände anzeigen will. Eben diesem dritten Bande wird auch, damit das Werk desto brauchbarer sey, ein vollständiges Wort= und Sachregister über alle drey Bande angehängt werden.

---

1 Jubilatemesse – Jubilate ist der dritte Sonntag nach Ostern



**Johann Kaspar Riesbeck / Joseph Milbiller**

# **Geschichte der Deutschen**

Fünftes Buch

Sitten, Charakter, Künste, Wissenschaften,  
Staatsverfassung und Religion der Deutschen  
in dem vorhergehenden Zeitraume



# Beschaffenheit des Bodens und Klima

Allerdings trug Deutschland schon in dem vorigen Zeitraume unverkennbare Spuren, daß seine Bewohner an Sitten und Lebensart nicht mehr die nämlichen waren. Eine schöne, blühende Gegend konnte zwar dieses Land noch zur Zeit nicht genannt werden. Noch immer waren ungeheure Strecken Landes mit Tannen, Fichten und Eichen bedeckt. Moräste und Sümpfe verbreiteten in Gesellschaft mit jenen, Kälte, Feuchtigkeit, und eine ungesunde Luft. Bären und Wölfe wanderten in ziemlich grosser Anzahl in den Wäldern herum, und das Elendthier <sup>1</sup>, welches nur in den kältesten Gegenden fortkömmt, ließ sich noch unter Conrad II. am Rheine sehen. Wenn das periodische Erscheinen epidemischer Krankheiten ein Beweis von fauler Luft und ungesundem Klima ist, so muß über den deutschen Boden noch wenig reine Luft geschwebt haben, da sich beynahe alle zehn Jahre eine Art von Pest dort einfand. Auch während dieser Zwischenzeit war stets ein grosser Theil der Einwohner mit dem Aussatze geplagt, wovon sie lange Zeit hernach noch nicht befreuet wurden. Konradus Celtis <sup>2</sup> versichert, daß sich noch unter der Regierung des Kaisers Max. I. jährlich in der Charwoche <sup>3</sup> über 600 Aussätzige zu Nürnberg versammelt haben.

Wenn man auf die Gesetze der damaligen Zeiten einen Blick wirft, so scheint es eben nicht, daß die Deutschen durch sie viel ermuntert worden, ihrem Vaterlande seine wilde Gestalt zu benehmen. In den Salischen, Allemannischen, Sächsischen, Friesischen und Baierschen Gesetzen, welche noch in diesem Zeitraume größtentheils galten, kömmt wenig oder nichts von aneifrenden Vortheilen vor, welche neuen Ansiedlern (Colonis) waren eingeräumt worden. Selbst der einige Jahrhunderte später verfaßte Schwabenspiegel <sup>4</sup>, verordnet nichts anders, als daß, wenn jemand ein neues Dorf anleget, der Grundherr von ihm einen Zins, oder eine andere Abgabe fodern könne, doch so, daß dem neuen Pflanzler der halbe Theil der Erndte, und dem Pfarrer des Ortes der Zehend <sup>5</sup> bleibe. Eine solche Abgabe war groß genug, um den Deutschen, die von ihrem alten Hange zum Müßiggang noch immer nicht ganz frey waren, und vermöge angeerbter Grundsätze den Ackerbau eben noch nicht als eine vorzüglich würdige Beschäftigung betrachteten, einigermaßen die Lust dazu zu benehmen. Man sorgte nicht, einem neuen Ansiedler die Last wenigst anfänglich zu erleichtern, und ein solcher genoß eben keine andern Vorzüge oder Rechte, als welche sonst andere, schon länger bestehende Dörfer zu genießen pflegten. Es fehlte daher wirklich an nöthiger Aufmunterung von Seite des Staats.

Gleichwohl fieng man jetzt an, manches Stück Erdreich zu benutzen, welches vormals öde gelegen hatte. In den gleichzeitigen Urkunden geschieht überaus häufig von bebauten, und unbebauten Ländereien (terra culta & inculta) Meldung, welche von den Grundherrn gegen gewisse Bedingungen an andere überlassen worden. Natürlich werden die neuen Erwerber einen Theil des an sich gebrachten nicht öde ligen lassen, sondern alles so gut, als sie konnten, zu benutzen gesucht haben. Im Jahre 1056 überließ der Probst <sup>6</sup> Em-

---

1 Elendthier - Elch

2 Konradus Celtis - Conrad Celtis, deutscher Humanist, wirkte in Nürnberg, † 1508

3 Charwoche - Karwoche, die Woche vor Ostern

4 Schwabenspiegel - Rechtsbuch für das nichtsächsische Gebiet, um 1275 in Augsburg entstanden

5 Zehend - Zehende, der Zehnte, der Vorläufer der Kirchensteuer

6 Probst - Propst, Vorsteher eines Klosters oder Stellvertreter des Abtes. Dann wird er meist

bricho zu St. Martin mit Einwilligung seines Erzbischofs Lüthbald einem gewissen Meingoz eine nahe an den Ringmauren der Stadt Mainz gelegene, und, wie die Urkunde sagt, seit langer Zeit vernachlässigte und unbenutzte Wiese erbrechtlich unter der Bedingniß, daß er ihm und seinen Mönchen jährlich am Feste des heil. Nikolaus fünf Schillinge bezahle. Ingleichen übertrug ihm der Vicdom Wiso, ebenfalls mit Einwilligung des Erzbischofes, gegen Erlegung eines jährlichen Zinses von einem Schillinge, eine bisher unbenutzte und unfruchtbare Pfüzte, welche nicht weit von der Wiese entfernt war. Daß um eben diese Zeit herum in dem Mainzischen Gebiete ein sehr grosser Wald ausgerottet worden, ersieht man aus einer andern Urkunde des Erzbischofs Adelbert vom Jahre 1128, worin er sagt, daß einer seiner Vorfahren Witigisus in den ausgerotteten Wäldern drey Kirchen habe aufbauen lassen, und daß er allen grössern Zehend, welchen das in dieser Gegend entweder schon bearbeitete, oder noch zu bauende Land abwirft, dem Kloster Disibodenberg eingeräumt habe. Die Urkunde meldet auch ausdrücklich, daß nebst diesem noch ein anderer Wald so lang und breit gewesen sey, daß aus allen den Dörfern, welche hernach darauf angelegt wurden, unmöglich alle Menschen in eine und dieselbe Kirche zusammen kommen konnten. Auch dieser Kirche wurde aller grössere Zehend von dem sowohl schon gebauten, als noch zubauendem Erdreich ertheilet. Der Erzbischof Heinrich von Mainz schenkte im Jahr 1144 den Mönchen zu Eberbach zwanzig Mansos (Stücke Landes zu fünf Pflügen) waldigen Bodens, damit sie ihn nach ihren Bedürfnissen bearbeiten, und zu ihrem Nutzen vervollkommen könnten.

## Ackerbau

Nach diesen Angaben ist es nicht mehr schwer zu entziffern, auf welche Art unser Deutsches Vaterland seine rauhe fürchterliche Gestalt verloren, und man ersieht zugleich daraus, durch welche Mittel der Ackerbau vorzüglich emporgebracht worden. Nichts hat die Kultur desselben mehr befördert, als die überaus grosse Vervielfältigung der Klöster und Kirchen. In diesen Zeiten, in welchen grobe Barbarey in den Sitten, und thierisch dumme Andächteley bis zu einem unglaublich hohen Grade gestiegen waren, beeiferte man sich gleichsam in die Wette, die Klöster und Kirchen zu bereichern, und man glaubte die Schuld eines jeden Verbrechens, möchte es auch noch so groß gewesen seyn, damit wieder abwischen zu können, wenn man jenen ein Gut, oder andere zeitliche <sup>1</sup> Einkünfte schenkte. Daher man beynahe in allen Schenkungsbriefen, welche aus diesem Zeitraume in ungeheurer Menge vorhanden sind, den Ausdruck liest: zum Besten meiner armen Seele (in remedium, oder pro redeptina animae meae.) In den meisten dieser Urkunden werden den Mönchen nebst einigen schon urbar gemachten Plätzen meist auch öde, unbearbeitete Gründe eingeräumt. Manchmal wählten sie sich selbst solche Gegenden, die sie dann anbauten, oder vielmehr, weil sie von ihrer ersten Lebensart schon abgewichen waren, und nicht mehr selbst die Handarbeit trieben, durch Leibeigene und Knechte, die sie sich bald erwarben, urbar machen liessen. Ein Beyspiel hiervon giebt unter andern ein gewisser Niederländischer Ritter Gerhard, welcher sich mit mehrern Gefährten entschlossen, den Mönchsstand anzutreten, und sich in dieser Absicht eine waldigte und öde Gegend, bey Haflingen zu seinem Aufenthalt ausersehen hatte, welche

---

Prior genannt.

1 zeitlich - die Betrüger in der Soutane orientierten ihre Schäfchen auf die Ewigkeit. Alles Irdische wurde zeitlich genannt und war - für den Kirchenpöbel - nicht so wichtig.

ihm auch der Graf Heinrich III. von Löwen durch ein eigenes Diplom vom Jahr 1036 zugesichert hat.

Gleichwie die Freygebigkeit gegen die Mönche und Geistlichkeit damals beynahe ohne Grenzen war, so bekam oft ein einziges Kloster durch fromme Stiftungen so viele liegende Gründe zusammen, daß es unmöglich im Stande war, sie mit seinen Leuten alle zu bauen. In diesem Fälle überliessen manchmal die Mönche oder Kirchenvorsteher, um ja kein Fleckchen Erde ohne Nutzen zu besitzen, ein Stück Landes an einen andern gegen einen jährlichen Zins, wovon wir eben ein Beyspiel an dem Probstem Embricho zu St. Martin, und an dem Vizdom Wiso gesehen haben. Durch dieses Mittel wurde die Landwirthschaft auch unter die Laien mehr verbreitet. Ein anderer mächtiger Antrieb, sich auf selbige zu verlegen, war die ungemein grosse Zahl von Leibeigenen und Knechten, welche es damals gab, und welche entweder ihre Geburt, oder ihr Verschulden, oder irgend eine andere Ursache zu diesem Stand verdamnte. Unmöglich hatte ein Herr allen diesen Leuten, die ihm untergeben waren, und nun bey einer ziemlich ruhigen, wenigst von allen Kriegsdiensten freyer Lebensart zu sehr zahlreichen Familien heranwachsen, hinlänglichen Unterhalt verschaffen können, wenn er nicht durch sie Wüstenen hatte umreissen, und den Ackerbau betreiben lassen. Auf eine solche Art ward also die so nützliche Landökonomie selbst durch freye Landsassen befördert, ohne daß sie von ihrem alten Nationalvorurtheil, vermöge welchem sie den Ackerbau noch immer als eine knechtliche Arbeit betrachteten, das geringste nachgeben durften. Da sie auch, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, die Vortheile, welche ein Eigenthum gewähret, bald fühlten, und eben darum auch der Werth desselben nach und nach immer höher stieg, so wurde der Ackerbau bald eine von den Hauptbeschäftigungen der Deutschen, die ihr ehmaliges, verwildetes Vaterland in eine gesunde, heitere Gegend umschuff, und welcher sie in der Folge ihren physischen und moralischen Wohlstand größtentheils zu danken hatten.

## Viehzucht und Jagd

Wenn man einmal anfangt, auf das Eigenthum einen Werth zu setzen, und ebendarum verlassene Gründe fruchtbar zu machen, so versteht sich ohnehin, daß der Besitzer irgend eines solchen Guts so viel Nutzen daraus zu ziehen sucht, als ihm immer möglich ist. In einer solchen Lage bleibt man bey dem Ackerbau allein nicht stehen. Schon Deutschlands natürliche Beschaffenheit war zur Viehzucht besonders bequem; daher die Einwohner selbige schon in ältern Zeiten mit vielem Fleisse betrieben, ehe sie noch an einen Ackerbau dachten. Hornvieh, Schweine, Schaafte waren schon zu des Tacitus Zeiten ihr größter Reichthum, und waren es noch unter den Karolingern. Daß bey den Franken und Allemannen der Hirt, der das Vieh zu besorgen hatte, dem Marschalk, welcher über eine Anzahl Menschen gesetzt war, gleichgeachtet worden, indem der eine so viel Wehrgeld hatte, wie der andere, ist bereits gesagt worden. Auch in spätern Zeiten scheint man die Begriffe in diesem Stücke nicht viel geändert zu haben. Die schwäbischen Gesetze ertheilen dem Viehhirten beynahe eine Art von Gerechtsame<sup>1</sup>, indem sie verordnen, daß derjenige, welcher sein Vieh einem andern zu hüten übergiebt, als dem ordentlichen Viehhirten, nicht nur diesem den ganzen Lohn, sonderst auch dem Richter zur Strafe sechs Pfenninge bezahlen soll; ein Beweis, daß man den Hirten noch zu dieser Zeit mit ununterbrochener Achtung als eine

---

1 Gerechtsame - Recht oder Vorrecht

wichtige Person betrachtete! Gleichwie übrigens auch in diesen spätern Gesetzbüchern die Zahl der die Viehzucht betreffenden Gesetze ungleich grösser ist als die Zahl derjenigen, welche sich auf den Ackerbau bezogen, so läßt sich nichts anders schliessen, als daß jene, in eben dem Zeitraume, von welchem wir sprechen, noch mit eben dem Eifer wie zuvor, betrieben worden. Das nämliche kann man auch von andern Theilen der Landökonomie sagen. Schon unter den Karolingern kommen Verordnungen, in Betreff des Flachsbaues, der Obstgärten, der Federvieh- und der Bienenzucht vor. Um so wahrscheinlicher ist es, daß die Deutschen diese nützlichen Dinge jetzt nicht werden vernachlässiget haben, da sie überhaupt anfiengen, an der Landwirthschaft immer mehr und mehr Geschmack zu bekommen. Ein Beweis, daß man wenigstens die letztere dieser einträglichen Beschäftigungen nicht unterbrochen hat, ist, daß auch der Schwabenspiegel Vorschriften wegen der Bienenzucht enthält. Eben dieses Gesetzbuch spricht auch von Fischteichen, in welchen besonders gute Fischarten gepflegt wurden, von Tauben, Enten, Gänsen, Hühnern, und Pfauen, so wie schon die früher verfaßten Salischen und Allemannischen Gesetze davon gesprochen hatten.

Die Jagd blieb dabey noch immer die Lieblingsbeschäftigung der Deutschen, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Edeln und Freyen damit abgaben, da hingegen den übrigen der Ackerbau angewiesen war. Man hielt zu diesem Ende allenthalben verschiedene Vögel, zum Beyspiele Sperber, Habichte, Falken, welche abgerichtet waren, kleinere Vögel zu fangen, so wie eine Menge verschiedener Hunde zur grössern Jagd; und die Gesetze, sind in der Herzhählung derselben sehr umständlich, und bestimmen sehr sorgfältig die Summe, für welche diese Thiere, falls sie beschädiget oder umgebracht worden, mußten gutgethan werden. Man machte sogar Hirschen, Bären und Wölfe zahm, und bediente sich ihrer beym Jagen. Unter den Thieren, welche gejagt wurden, nennen einige gleichzeitige Urkunden Hirschen, Bären, wilde Ziegen, Schweine, und Elendthiere. Sonst stund es einem jeden frey, zu jagen, wo es ihm beliebte; nur gewisse Wälder waren davon ausgenommen. Merkwürdig ist's, was der Schwabenspiegel in Ansehung dieser Sache sagt: „Da Gott, den Menschen schuff, heißt es, so gab er ihm Gewalt über die Fische, Vögel, und alle Thiere der Erde; daher haben die Könige festgesetzt, daß niemand dieser drey Dinge wegen die Todes- oder eine andere Leibesstrafe verwirke“. Wie sehr hat man seitdem die Grundsätze in diesem Punkte geändert!

## Weinbau

Wenn der Mensch nur einmal den ersten Schritt zu einer bessern Lebensart gethan hat, welches vorzüglich durch die Landwirthschaft zu geschehen pflegt, denn verwandelt er bald alles ringsum sich her beynahe in ein Paradies. Nichts hat mehr Reize, als eine volle Tafel, schäumende Trinkbecher, und über alles dieses noch eine volle Geldbörse; mit einem Worte, ein bequemes, und so zu sagen, wohllüstiges Leben. Wenn es schon anfänglich schwer hält, ein barbarisches Volk, welches diese Reize noch gar nicht kennet, dahin zu bringen, daß es sie koste; so wird es doch, so bald als es nur einmal dieses gethan hat, bald für selbige fühlbar, und überläßt sich ihnen alsdann von selbst. Je mehr aber diese Liebe zur Gemächlichkeit zunimmt, desto mehr wachet auch der Erfindungsgeist auf, und man sucht immer neue und neue Mittel hervor, jene zu befriedigen. Gleichwie nun eine jede dem Luxus günstige Erfindung in sehr grossem Werth ist, so wird sie bald ein vortreffliches Mittel, etwas zu gewinnen, und eben darum auch durch Reichthum sich über andere

zu erheben. Auf eine solche Art gesellen sich also auch Stolz und Gewinnsucht zu den obigen Beweggründen, und werden eine neue Triebfeder, welche die Industrie der Menschen um ein merkliches belebet, und sie gleichsam unvermerkt um viele Stufen weiter ins gesellige Leben hinaufhebet. Diesen Ursachen hat es vermuthlich Deutschland zu danken, daß man schon zu den Zeiten der Karolinger, oder vielleicht noch früher, sich nicht mehr damit begnügt hat, für die nöthigen Lebensbedürfnisse allein zu sorgen. Die schon in diesem Zeitalter von den Deutschen getrunkenen einheimischen Weine <sup>1</sup> geben hier von ein Beyspiel ab. Man kann es zwar nicht genau angeben, zu welcher Zeit, und an welchem Orte Deutschlands die ersten Weinberge angelegt worden; die die Salischen und Baierschen Gesetze thun nur eine unbestimmte Meldung davon, ohne Zeit und Ort zu nennen. Indessen ersieht man doch aus einigen Urkunden des gegenwärtigen Zeitraumes, daß einige Weinberge in einigen Gegenden des Rheins und Mayns damals schon angelegt gewesen. Albusvinda schenkte dem Kloster zu Fulda schon im Jahre 920 einen unweit Mainz gelegenen Weinberg. Der Kaiser Otto II. räumte im Jahr 980 der Kirche der Heiligen, Petrus und Alexander zu Aschaffenburg den Weiler <sup>2</sup> Aschaffenburg mit allen dazu gehörigen Leibeigenen, Gebäuden, gebauten und ungebauten Ländereyen, Wiesen, Viehweiden, Jagdbarkeiten, Fischereyen, Mühlen, und mehr andern Dingen ein. Eben dieser Kaiser bestätigte dem Erzbischof Willigis von Mainz alle Rechte, welche der erzbischöfliche Sitz auf die Stadt Bingen, und das herum liegende Gebiet derselben hatte, nebst allen dazu gehörigen Zöllen, Weinbergen, und andern Vortheilen. Am allermerkwürdigsten aber ist unstreitig der gegenwärtige Zeitraum durch die Anlegung der Weinberge bey Rüdesheim geworden, die in der Folge der vortrefflichen Weine wegen, welche sie lieferten, allenthalben berühmt wurden. Diese nützliche Arbeit wurde unter dem Erzbischof Siefrid von Mainz angefangen, und zu Stande gebracht, wie eine im J. 1074 von ihm eigens deswegen ausgestellte Urkunde bezeuget. In derselben wird ausdrücklich gesagt, daß die Unterthanen des Erzbischofes aus eigenem Antriebe um Erlaubniß bey ihm angesucht haben, diese bergigte und verwilderte Gegend anbauen zu dürfen; ein Beweis, wie mächtig die Reize des Gewinns schon damals auf die Deutschen gewirkt, und sie zur Industrie ermuntert hatten.

## Städte und Wohnungen der Deutschen

Durch alle diese glückliche Veränderungen gewann Deutschland von Tag zu Tag ein schöneres Aussehen. Und was noch immer mehr Verschönerung des Bodens, welche gemeiniglich unvermerkt auch eine Veredlung des Geistes nach sich zieht, für die Zukunft versprach, war das immer engere Zusammenziehen seiner Bewohner in einen gesellschaftlichen Kreis. Der Ackerbau, die Viehzucht, der Weinbau, und überhaupt alle die wirtschaftlichen Einrichtungen, auf die man sich jetzt verlegte, foderten nicht nur eine grosse Anzahl Menschen, die sich diesem Geschäft unterzogen, sondern auch eine eben so grosse Anzahl hierzu nöthiger Geräthschaften. Um diese zu erhalten, und gleich bey der Hand zu haben, bedurften die Landwirthe wieder vieler anderer Menschen, welche diese Geräthschaften verfertigten. An einem Orte also, an welchem die Landökonomie stark getrieben ward, liessen sich mehrere Handwerker und Künstler, und, da es doch einem jeden Eigenthümer dar-

1 Daß in der Gegend des heutigen Oesterreichs schon im neunten Jahrhunderte Weinberge existirt haben, ersieht man aus einer Urkunde des K. Ludwigs, worin dem Stifte Passau einige derselben eingeräumt worden. (R)

2 Weiler - kleine ländliche Siedlung von wenigen Höfen

um zu thun war, den Ueberfluß seiner Erzeugnisse mit Gewinn an andere zu veräußern, auch Handelsleute nieder; und so giengen dann Handwerke, Künste, Gewerbe und Handelschaft unmittelbar von der Landwirthschaft aus. Und alles dieses legte den Grund zu den Städten, welche im grossen, eigentlichen Deutschland zur Zeit der Franken noch etwas seltenes waren. Ungemein viel trug zu ihrer Entstehung der Luxus bey, der sich in Deutschland nach und nach einschlich. Nachdem die Herren solcher Ländereyen, die bisher mitten unter Ackersleuten und Handwerkern, so zu sagen, ein ländliches Leben geführt hatten, durch ihre Bekanntschaften mit Ausländern, welche sie nun immer häufiger machten, eine Menge Dinge, wodurch man sich seine Tage weit angenehmer machen konnte, kennen gelernt hatten, wurden sie durch das Beyspiel zur Nachahmung gereizt. Der Reichthum, den ihnen bald ihre Landgüter abwarfen, verstärkte noch diesen Trieb in ihnen; hierdurch häuften sich ihre Bedürfnisse; sie wünschten sich eine niedlichere <sup>1</sup> Mahlzeit, ein prächtigers Kleid, ein kostbarers Hausgeräthe, und hundert dergleichen Dinge. Eine weichlichere Lebensart aber erheischt unumgänglich, daß mehrere Menschen in der Nähe herumwohnen, welche alle diese Bedürfnisse befriedigen helfen. Wir sehen daher bald eine Menge Kaufleute, Künstler und Handwerker höhern Ranges sich um diese ziemlich volkreichen Gegenden versammeln, welche nicht mehr blos für die nöthigen Lebensbedürfnisse sorgen, sondern sich gleichsam in die Wette beeifern, den bereits beynahe wohlhüstig gewordenen Menschen stets neue Mittel zur Befriedigung ihres Luxus zu liefern. Dadurch bekamen die Städte nach und nach ein bessers Aussehen, und wurden sehr bevölkert und blühend. In diesem Zustande befanden sich einige derselben schon unter den Karolingern, ehe sie noch die Namen der Städte führten. Man stelle sie sich aber ja nicht so vor, wie die Städte unserer Zeit. Die wenigsten waren selbst damals, als sie schon Städte genannt wurden, mit Mauern umgeben.

Jezt erst fieng man an, rings um selbige Mauern aufzuführen, und der erste, der dieses veranstaltete, war der Kaiser Heinrich der Finkler <sup>2</sup>. Schon selbst die veränderte Lebensart eines grossen Theiles der Deutschen machte diese Vorsichtigkeit einigermassen nothwendig, oder sie war wenigst bey dieser Lage sehr natürlich. Ein offenes Land ist immer allen Unfällen von aussenher ausgesetzt, oder steht wenigst stets in Gefahr, daß unvermuthet Feinde, oder gefährliche Räuber herein brechen. Nichts aber ist Menschen, bey denen einmal der Hang zur Bequemlichkeit überhand genommen, unerträglicher, als stets unter Waffen zu seyn, sich stets zu fürchten, stets Spähe zu stehen, um sich vor den Einfällen und Gewaltthätigkeiten rüstiger Feinde zu schützen. Zudem schwächet eine weichlichere Lebensart nach und nach die Nerven, und mit ihnen den Muth, der sonst die Völker hereinbrechenden Feinden mit Feuereifer entgegen reißt. Sie sind in diesem Fälle nicht mehr geschickt und tapfer genug, sich ihren Gegnern so ganz ohne alle Brustwehre entgegen zu stellen, und sie abzutreiben. Heinrich sah das vermuthlich voraus, und umgab die bereits vorhandenen Städte, oder bevölkerten Oerter mit Mauern; und, wo noch keine waren, legte er neue an. Unter mehrern Städten, welche ihm ihre Entstehung zu danken hatten, nennet Ditmar <sup>3</sup> Quedlinburg, Meissen, und Merseburg. Von dieser letztern meldet er zugleich, daß Heinrich eine Kirche von Steinen darin habe aufbauen lassen, woraus man abnehmen kann, daß Ditmar dieses als eine grosse Seltenheit angesehen habe. Ein anderer Ge-

---

1 niedlich - lecker; „niedliche Speise“ bei Luther

2 Heinrich der Finkler - Heinrich der Vogler, Heinrich I.

3 Ditmar - Thietmar von Merseburg, Bischof und Geschichtsschreiber, † 1018

schichtschreiber fügt noch die Stadt Goslar hinzu, welche dieser Kaiser erbauet habe, und einige jüngere Schriftsteller schliessen aus verschiedenen Umständen nicht ganz ohne Grund, daß auch die Städte Northausen, Gronau, Duderstadt und Gotha von ihm herrühren.

Wofern die Verordnungen Heinrichs in Betreff der Städte, welche Goldast <sup>1</sup> hat abdrucken lassen, nicht blos aus einzelnen Stellen verschiedener Geschichtschreiber zusammengetragen, sondern der wörtlich ächte Text des Originals selbst sind, so läßt sich schon aus ihnen allein ersehen, daß dieser Kaiser <sup>2</sup> mit der Anlegung so vieler Städte keinen andern, als den eben angegebenen Zweck verbunden habe. Nach seinem Plane sollten sich die Deutschen vorzüglich darum in die Städte zusammen begeben, und dort im Frieden jene zu ihrer eigenen Sicherheit nöthigen Künste lernen, weil solche unter einer guten Aufsicht vorgenommene Uebungen und Arbeitsamkeit zur Tapferkeit sehr vieles beytragen. Diese Absicht wird nicht nur in der besagten Verordnung deutlich angegeben, sondern auch alle gleichzeitige Geschichtschreiber stimmen hierin überein. Die Zeitumstände selbst scheinen den Kaiser hierzu aufgefordert zu haben. Schon seit geraumer Zeit hatten verschiedene barbarische Völker, besonders die Ungarn, Einfälle in Deutschland gethan, und darin jammervolle Verwüstungen angerichtet. Eben jezt hatte Heinrich einen Frieden auf neun Jahre mit ihnen bedungen; er sah es aber wohl vorher, wie viel Deutschland in der Zukunft noch immer von diesen Barbaren zu befürchten hatte. Er ließ daher, wie der Geschichtschreiber Witekind <sup>3</sup> sagt, Tag und Nacht arbeiten, um die mehr bevölkerten Plätze durch aufgeführte Mauern einigermaßen zu verschanzen. Um diese neue Städte vollends in guten Vertheidigungsstand zu setzen, befahl er, daß aus jenen streitbaren, freyen Männern, die bisher auf dem platten Lande wohnten, künftig allemal der neunte in der Stadt wohnen, die übrigen acht aber auf dem Lande bleiben, das Feld besorgen, und ihm die Lebensmittel und zwar den dritten Theil der erhaltenen Früchte in die Stadt liefern sollten, damit, wenn ein Krieg ausbräche, kein Mangel an Wein und Getreide wäre.

Nicht zufrieden, die Städte durch diese weise Anstalten zur Schutzwehre Deutschlands erhoben zu haben, sorgte er auch dafür, sie in einen blühenden Zustand zu setzen. Er befahl daher, daß alle Land- oder Reichstage, öffentliche Zusammenkünfte, Gastmahle und andere Feyerlichkeiten künftig in den Städten sollten gehalten werden. Wirklich nahmen auch seitdem die Städte durch die getreue Erfüllung dieser Verordnungen, und durch einige andere Umstände, welche hinzukamen, an Bevölkerung, Reichthum, Macht und Ansehen ungemein zu; so wie auch Deutschland von dieser Zeit an immer mehr und mehr Städte auf seinem Boden entstehen sah. Otto der Grosse war der erste, welcher dem Beyspiele seines Vaters folgte, und mehrere neue Städte erbaute, oder wenigst mit Mauern umgab, worunter die Schriftsteller vorzüglich Magdeburg nennen. Bald erweckte diese Neuerung auch die Aufmerksamkeit der zahlreichen deutschen Fürsten, welche bereits mit allen Kräften daran arbeiteten, die grosse Macht der Kaiser täglich mehr herabzustimmen, und sich aus Vasallen derselben zu mächtigen und unabhängigen Herren zu machen. Sie fanden es nun für gut, sich ebenfalls in Städte einzuschliessen, um sich im Falle einer guten Gelegenheit den Kaisern mit desto mehr Nachdruck widersetzen zu können. Da diese Herren bereits gewohnt waren, eine weichlichere Lebensart zu führen, und durchgehends eine beynahe königliche

---

1 Goldast - Melchior Goldast, schweizerischer Humanist, † 1635

2 Kaiser - Heinrich war nicht Kaiser

3 Witekind - Widukind von Corvey, wichtiger sächsischer Geschichtsschreiber, † 973

Pracht zu zeigen, so schien ihnen das Wohnen in Städten ohnehin das beste Mittel hierzu zu seyn. Ihr zahlreicher, und glänzender Hofstaat aber, den sie hielten, und die grosse Anzahl anderer Menschen, welche, eingeladen durch vortheilhafte, ihnen zugestanden Privilegien, allenthalben aus dem platten Lande herbeyströmten, verschafften den Städten ungemein viel Ansehen und Leben. Bisher waren alles Manufakturwesen und alle Handelschaft als eine knechtliche Arbeit betrachtet worden; die freyen hielten es also ihrer unwürdig, sich ihnen zu widmen. Allein seit dem der Kaiser Heinrich V. die Einwohner der Stadt Speyer von dem Budtheil <sup>1</sup> befreyte, und verordnete, daß sich nach dem Tode eines Leibeigenen dieser Stadt weder Herr, noch Vogt etwas von der Verlassenschaft desselben zueigne, sah man dieses für eine stille Befreyung von der Knechtschaft selbst an, und bald wurden Handwerker und Künstler in verschiedenen Städten theils von denjenigen, welche die Gerichtsbarkeit darüber hatten, in die vollkommene Freyheit versetzt, theils schüttelten sie selbst das Joch der Leibeigenschaft ab, und verschafften sich eigenmächtig einen Platz in der Klasse der freyen Männer. Von dieser Zeit an vermehrte sich eben wegen dieser Begünstigung die Anzahl der Städte über die massen.

Noch ein anderer Umstand trug zur Bevölkerung der Städte ungemein vieles bey. Ein gewisser Andachtseifer hatte um eben diese Zeit die Menschen, ergriffen, und ihnen eine Gesinnung eingeflößt, welche man neben ihren übrigen von Aberglauben und Mißbräuchen entstellten Religionsbegriffen kaum hätte erwarten sollen. Sie glaubten nämlich, ein Gott gefälliges Werk zu unternehmen, wenn sie recht viele ihrer Knechte freyliessen, und führten diesen edlen Gedanken auch in der That aus. Alle diese Freygelassene also, die es nun nicht mehr für anständig hielten, sich mit dem Ackerbau abzugeben, auf dem platten Lande aber kein anders Mittel hatten, sich zu nähren, zogen in die Städte, und brachten dort Industrie und Gewerbsamkeit noch mehr in Aufnahme. Die Märkte und Messen waren ohnehin schon seit Karl dem Grossen nur an solchen Oertern gehalten worden, welche sich durch Volksmenge, durch besonders gangbare Produkte, oder durch eine beträchtliche Anzahl geschickter Manufakturisten und Künstler vor andern auszeichneten. Unter diesen waren schon damals Regensburg, Forchheim, Erfurt, Bardenwik und Magdeburg berühmt, ob sie gleich noch keine Städte waren. Auf solche Art also schwangen sich die Städte zu einer ungemein hohen Stufe von Macht empor und wir werden sie bald in einem Zustande erblicken, da sie beynahe das Uebergewicht in Deutschland bekamen, und der Macht der Kaiser und übrigen Reichsstände fürchterlich wurden. Am allermeisten zeichneten sich die sogenannten königlichen oder kaiserlichen Städte an Pracht und Herrlichkeit aus, weil sie besonders das Eigenthum, oder gleichsam Patrimonium <sup>2</sup> der Kaiser ausmachten, und diese sich öfters, besonders, wenn sie Gericht hielten, dort niederliessen. Nicht nur der grosse Hofstaat des Kaisers, bey welchem sich alle Herzoge, Grafen und übrige Grossen als seine Beysitzer bey Gericht versammeln mußten, machte sie glänzend, sondern auch noch über dieß ihre grosse Bevölkerung. Da sie unmittelbar unter dem Kaiser selbst stunden, so zogen viele Freygeborne und Freygelassene dahin, und liessen

---

1 Budtheil - Mit dem Budtheil hatte es folgende Beschaffenheit. Wenn zwey Leibeigene mit einander vermählet waren, und die Frau vor dem Manne starb, so fiel dem Bischofe selbiger Stadt das beste Bett, oder ein anders gutes Stück ihres Hausgeräthes heim. Starb aber der Mann zuerst, so behielt der Bischof das beste Pferd, oder ein anders Stuck Viehes, oder das beste Kleid. Das Recht also, sich etwas von der Verlassenschaft der verstorbenen Leibeigenen zuzueignen, hieß Budtheil. (R)

2 Patrimonium - Privatvermögen des Herrschers

sich dort für beständig nieder, um sich unter kaiserlichem Schutz vor Gewaltthätigkeiten zu sichern.

Eine Municipalverfassung <sup>1</sup>, nämlich einen eigenen Magistrat, der sie regierte, hatten die Städte in diesem Zeitraume noch nicht. Sie stunden unter den Grafen, oder Herzogen, die meisten aber unter den Bischöfen, denen die Kaiser die Gerichtsbarkeit über sie einräumten. Diese liessen selbige durch ihre Vögte regieren. Hier und da werden auch diese Richter Stadtpraefecte (praefecti civitatis), Grafen (comites civitatis) und Vizdom (vicedomini) genannt. Die Einwohner von Mainz sind die ersten, bei denen man eine Art von Municipalrecht schon in diesem Zeitalter antrifft. Ihr Erzbischof Adalbert erteilte ihnen im Jahr 1135 das Privilegium, daß sie nicht gehalten seyn sollten, einem Vogt ding <sup>2</sup> (Gerichtstage) ausserhalb ihrer Mauren beyzuwohnen, sondern innerhalb derselben nach ihrem angebohrnen Rechte sollten gerichtet werden. Diesem Privilegium zu Folge hatten sie noch immer keinen eigenen Stadtrath; sie stunden noch unter den Vögten; nur konnte man sie, so wie die Vögte gewöhnlich auch auf dem Lande Vogtdinge (Placida) hielten, weder vor einem Fremden, noch vor ihrem eigenen Vogte ausserhalb ihrer Stadt vor Gericht fodern oder anklagen. Jene mußten auch ihre Besitzer bey Gericht, die sogenannten Schöpfen (Scabino) aus der Bürgerschaft wählen.

Die Errichtung der Städte zog bald eine neue Erscheinung nach sich. Nichts ist überhaupt dem Menschen natürlicher, als die Nachahmungssucht. Gesellet sich noch überdieß zu diesem Hang eine gewisse Speculation, die ihm irgend ein Ding als schön oder nützlich, oder in gewissen Verhältnissen gar nothwendig zeigt, dann ist er sogleich bereit, das zu thun, was er von andern gethan sieht. Die Edelleute, die auf dem Lande wohnten, sahen nun mit Verwunderung die hohen und festen Mauren um die Städte emporsteigen, und wäre auch wirklich dieses Beyspiel nicht kräftig genug gewesen, sie zur Nachahmung zu reitzen, so hätten sie doch wahrscheinlich ihre eigene Verhältnisse hierzu verleitet. bey dem kriegerischen und rohen Charackter, welchen die deutsche Nation dazumal hatte, war nichts gewöhnlicher, als Raub, Mordthaten, und andere Gewaltthätigkeiten. Diese schienen eben jetzt mit dem allmählig hereinbrechenden Faustrecht immer mehr überhand zu nehmen. Schon dieser Umstand mußte den Edelleuten, welche wegen ihres grossen Reichthumes, oder Ansehens, oder wegen anderer Dinge dem Neide ehrgeiziger Nebenbuhler, oder der Lüsternheit habsüchtiger Menschen mehr als andere ausgesetzt waren, und bisher immer auf offenem Felde wohnten, wo sie von allen Seiten her konnten angegriffen werden, laut zurufen, künftig mehr auf ihre Sicherheit zu denken. Zudem waren diese Edelleute, wie bekannt, in dem nämlichen Zeitraume überaus übermüthig geworden. Ein gewisses rasches Gefühl für die Freyheit, und ein kühner Trieb, jedes Band, das den Vasallen an seinen Herrn kettete, zu zerreißen, scheint damals überhaupt in aller Herzen gefahren zu seyn. Gleichwie die Herzoge und übrigen Fürsten allen Kräften aufboten, sich von der Abhängigkeit von den Kaisern loszumachen, so wollten auch die geringern Edelleute ihrem Herrn nicht mehr in allen Stücken unterthänig seyn. Dieß erzeugte Widersetzlichkeit, Fehden, und Gewaltthätigkeiten. Nun konnte es ihnen nicht unbemerkt bleiben, daß die neu erbauten Städte eigentlich ein Damm gegen ihren verwegenen Ungestüm seyen, und daß die Kaiser sich derselben zu diesem Zwecke bedienten. Um also auch im Gegentheile sich dieser verhaßten Macht mit Erfolg

---

1 municipium - lat. Kleinstadt

2 Ding - gemeingermanisches Wort in der ältesten Bedeutung „Volksversammlung zur Gerichtsversammlung“

entgegenzusetzen zu können, oder wenigst der Uebermacht nicht unterliegen zu müssen, fanden sie es gleichfalls für gut, sich in Mauren einzuschließen, und von dieser Zeit an sah man an den unzugänglichsten Oertern, und auf den höchsten Bergen eine Menge befestigter Schlösser und Burgen entstehen. Selbst der Kaiser Heinrich IV. sah dieses vermuthlich für das beste Mittel an, seinen Feinden Trotz bieten zu können, und erbaute mehrere Schlösser in Sachsen <sup>1</sup>, worunter die Harzburg das merkwürdigste war.

Sonst waren die Wohnungen der Deutschen eben noch keine Palläste zu nennen. Sie sahen zwar jetzt allerdings etwas besser her, als in den vorigen Zeiten, und Mann und Frau, und Kinder, und Schaafe und Schweine wohnten nicht mehr in einem und eben demselben Behältnisse beysammen. Indessen hatte man es in der Baukunst zu selbiger Zeit in Deutschland noch gar nicht weit gebracht. Höchstens wohnte man jetzt etwas bequemer, als vormals; an Regelmäßigkeit und Zierde war gar nicht zu denken. Beynahe alle Häuser waren von Holz, und sahen mehr armseligen Dorfhütten, als städtischen Häusern gleich. Selbst Kirchen, von Steinen aufgebaut, waren noch weit in diesen Zeitraum hinein eine Seltenheit.

## Bergwerke

Durch nichts hat die bereits erwachte Industrie der Deutschen mehr Nahrung bekommen, als durch die in diesem Zeitraume erfundenen Bergwerke am Harz. Ungefähr verfügt sich, wie die Tradition sagt, ein gewisser Edelmann oder Jäger, Ramus mit Namen, auf die hohen und waldichten Berge um Goslar in der Absicht, einiges Wild zu erlegen. Vielleicht, um in irgend einem Dickicht, wohin man nur zu Fuß kommen kann, auf ein Wild zu lauren, bindet er indessen sein Pferd an einen Baum und geht seine Wege. Während daß er entfernt ist, schlägt das Pferd mit den Hufen aus, und scharret die Dammerde weg. Als nun Ramus wieder zurückkömmt, sieht er unvermuthet an den nämlichen Platze ein glänzendes Ding (wahrscheinlich Bleyglanz) aus der Erde hervorschimmern; er besieht es näher, und es entsteht die Muthmassung in ihm, daß in diesem Gebirge Metalle müsse verborgen liegen. Voll Freuden verläßt er den Berg, erzählt sein Gesicht zu Hause den Seinigen; die Sache wird ruchbar; man macht Versuche, und seine Muthmassung wird durch die Erfahrung bestätigt. Man kann die Wahrheit dieser Erzählung eben nicht verbürgen; diese Art der Entdeckung gründet sich auf eine blosser Sage, und der Umstand, daß der Berg noch heut zu Tage den Namen dieses Mannes trägt, und der Ramelsberg heißt, ist kein hinlänglicher Grund, ihm darum die Erfindung der darin verborgen gelegenen Mineralien zuzuschreiben. Es mögen aber diese reichen Schätze durch diesen Zufall, oder, wie ein Geschichtschreiber dieses Zeitalters berichtet, durch freywilliges Nachsuchen (industria) entdeckt worden seyn; so ist es doch unstreitig, daß diese unter dem Kaiser Otto dem Grossen gemachte, und von ihm nach Verdienst beförderte Erfindung unserm deutschen Vaterlande ungemein grosse Vortheile gebracht habe. Ditmar von Merseburg hatte recht, wenn er im Taumel der Freude ausrief: Bey uns ist das goldene Zeitalter erschienen, da man zuerst ein Silberbergwerk entdeckt hat. Es schränkte sich aber diese Entdeckung nicht auf Silber allein ein. Auch Eisen, Bley und Kupfer wurde seitdem in Menge gegraben, und mit dem größten Nutzen verarbeitet. Von dieser Stunde an wurde Sachsen, welches

---

<sup>1</sup> Sachsen - nicht mit dem heutigen Sachsen zu verwechseln! Ungefähr das Gebiet von der Nordseeküste bis zu Elbe und Saale.

noch vor Kurzem dem so sehr verwilderten Deutschland des Tacitus <sup>1</sup> glich, eines der reichsten und blühendsten Länder, so daß in der Folge der Kaiser Heinrich II. es das blumichte Paradies der Sicherheit und alles Ueberflusses nennen konnte.

## Handwerk und Künste

Allein nicht blos Sachsen, sondern ganz Deutschland überhaupt gewann dadurch ungemein vieles. Bisher mußte man nicht nur viele Dinge, welche der bereits eingerissene Luxus erheischte, sondern auch manchmal die unentbehrlichsten Geräthschaften aus fremden Ländern holen. Dadurch gewann aber immer das Ausland, und Deutschlands innerer Reichthum, der damals ohnehin nicht groß war, wurde vermindert. Bey dieser Lage waren eben noch keine grosse und ergiebige Nahrungsquellen für eine Menge emsiger, und Brod suchender Menschen offen, und es konnte daher in Deutschland noch nicht gar viele Handwerker und Künstler geben. Gesetzt auch, man habe den wenigen Arbeitern, die sich vielleicht in mancher Gegend Deutschlands mögen niedergelassen haben, die rohen Materialien aus entfernten Ländern zugeführt, so konnten sie doch selbige bey weitem nicht mit dem Vortheile verarbeiten, wie jetzt, da sie sie in der Nähe hatten, und mit weit geringem Kosten aus ihrem eigenen Boden heraufholten. Auf einmal erscheinen also jetzt eine Menge Schmiede, Giesser, Silber= und Goldarbeiter, welche durch ihre Industrie alles ringsum beleben, und unser Vaterland weiset seitdem nicht nur alle nöthige, sondern auch hier und da sehr prächtige Silber= Kupfer=, und Eisenwaaren auf, welche aus den einheimischen rohen Metallen von Inländern verfertigt wurden. Eine Probe hiervon sind die prächtigen Kirchengeräthschaften, und andere Figuren, ja sogar ganze Altäre von Gold oder Silber, wovon die gleichzeitigen Schriftsteller, als von einheimischen Arbeiten, Meldung thun. Besonders war zu selbigen Zeiten der Bischof Bernward von Hildesheim <sup>2</sup> nicht nur als ein grosser Beförderer der Künste, sondern auch selbst als ein grosser Künstler und erfinderischer Kopf berühmt. Nichts, sagt seine Lebensbeschreibung, was nur immer von Nutzen war, oder zur Verschönerung der Gebäude etwas beytragen konnte, ließ er unversucht. Jedes neue Produkt der Kunst, welches er entweder bey Hofe, wo er sich öfters eingefunden, oder auf Reisen, welche er zuweilen gethan, erblickte, machte er entweder sogleich selbst nach, oder ließ es durch andere nachmachen. Zu diesem Ende nahm er jederzeit einige junge Leute von Geschicklichkeit und Talenten mit sich, damit sie durch genaue Beobachtung verschiedener neuer Kunstprodukte in den Stand gesetzt würden, sie nachzuahmen. Eine so zweckmäßige Anstalt konnte natürlich ihre Wirkung nicht verfehlen, und da, wie es gemeinlich zu geschehen pflegt, einige wohl gelungene Muster bald die Nacheiferung rege machten, so breitete sich eine beträchtliche Anzahl verschiedener Künstler sehr bald in ganz Deutschland aus. Sogar Musivarbeiten <sup>3</sup> ließ er verfertigen, um verschiedene Gebäude damit zu zieren.

Dadurch gewann auch die Baukunst unvermerkt. Nicht nur lieferten jetzt die Künstler, besonders die Giesser und Steinhauer, allerley Dinge, welche man auf Gebäude anwenden konnte, sondern der nämliche Bischof Bernward erfand noch überdies durch eigenen Fleiß, wie sein Lebensbeschreiber versichert, und ohne alle Anleitung die Kunst, Ziegel zu Dächern zu verfertigen.

1 Tacitus - Publius Cornelius Tacitus, bedeutender röm. Politiker und Geschichtsschreiber, Autor der „Germania“, † 120

2 Bernward von Hildesheim - Bischof und Heiliger, † 1022

3 Musiv - Mosaik

gen. Ein Gebäude von Holz mit einem Dache von Ziegeln schien nun nicht mehr schicklich. Von nun an wurden also mehrere Gebäude von Stein aufgeführt, da man ohnehin, nachdem einmal der erste Schritt gethan war, bald lernte, den Ziegeln eine andere Form zu geben, und sie zu den Mauern anzuwenden. Mit den Kirchen wurde der Anfang gemacht, und bey Erbauung anderer Häuser ahmte man dieses Beyspiel bald nach. Die Reisen, welche hier und da in entfernte Länder, besonders nach Italien gemacht wurden, gaben auch Anlaß, berühmte Gebäude zu beobachten, und diese Beobachtungen zu Hause zu benützen. So war die Domkirche zu Bremen nichts anders, als eine Nachahmung der Domkirche zu Benevent, und so kam manches grosse und mühesame Werk zu Stande, welches bey allem seinen gothischen Geschmacke doch viel Majestätisches hatte, und bey seiner Betrachtung ein gewisses erhabenes Gefühl von stiller Bewunderung und Ehrfurcht einzuflößen vermögend war.

Auch die übrigen schönen Künste blieben nicht vernachlässiget. Dem menschlichen Herzen scheint schon überhaupt eine gewisse Fühlbarkeit für alles, was schön ist, von Natur eingeflösset zu seyn. Sobald als der Mensch mit allem zu seinem Unterhalt Unentbehrlichen hinlänglich versehen ist, so treibt ihn sogleich diese seine innere Stimmung, daß er sich Mühe giebt, sich auch solche Dinge zu verschaffen, die seinen Hang nach dem Schönen befriedigen, das heißt, die seine Sinnen, seine Einbildungskraft, und sein Herz auf eine angenehme Weise zu rühren vermögend sind, und ihm den Genuß des Lebens angenehmer und leichter machen. Selbst barbarische Nationen, die noch nicht aus ihrem ursprünglichen Zustande getreten, sind von diesem Gefühle nicht frey. Der roheste Hottentote <sup>1</sup> liebt helle, glänzende Farben, und bemalet damit sein Gesicht und seine Hütten. Von diesem Wege und durch diese geheimen Ursachen giengen wahrscheinlich alle schöne und bildende Künste aus. Wenn der rohe Hottentote sich vermuthlich im Ideale der Schönheit irret, so liegt die Schuld nicht am Gefühl selbst, sondern in seinen Empfindungswerkzeugen. Wenn der Mensch in einem rauhen Klima lebt, grobe Nahrung genießt, und eine rauhe Lebensart führet, so entspricht auch gemeiniglich die Beschaffenheit seines Körpers diesen Umständen; er ist stark, und seine Nerven sind gehärtet Auf solche starke Werkzeuge aber müssen auch starke Eindrücke gemacht werden. Nur etwas vorzüglich schimmerndes, nur recht helle Farben können in diesem Fälle seine Einbildungskraft und Sinne in Bewegung setzen. Sobald als er sich aber aus diesem Zustande der Barbaren entfernt, dann werden seine Empfindungswerkzeuge nach und nach empfänglicher, und allmählig fängt auch das Feine der Kunst auf auf ihn zu wirken. Unmöglich kann ihm in dieser Lage, da vorzüglich das Anschauen schöner Naturscenen, oder das Anhören des melodischen Gesanges der Vögel so mächtige Eindrücke auf ihn zu machen beginnet, die Bemerkung lange entgehen, daß dieses Gefühl für die Schönheit, dieses Sehnen nach Gegenständen, welche die Einbildungskraft und Sinne angenehm reizen, durch nichts mehr, als durch die Schilderung schöner Gegenstände, und durch die Nachahmung der Natur können befriediget werden. Dadurch entstehen nun die schönen Künste im eigentlichen Verstande, und gelangen nach und nach zu ihrer Vollkommenheit. Auch die deutsche Nation hat diese Stufen nicht übersprungen, sondern ist unvermerkt zu diesem verbesserten Gefühle hinübergerückt. Jeder Schritt, den sie aus dem Zustande der Barbaren that, war zugleich ein Schritt, wodurch sie sich dem Ideale der Schönheit näherte. Der alte Deutsche liebte helle Farben, wie der Hottentote; nun da er mehr Mensch, Gesellschafter, oder

---

1 Hottentotten - Negerstamm in Afrika

gar Bürger wurde, verbesserte sich auch in Ansehung artistischer Gegenstände sein Geschmack, und er fieng an die Natur nachzuahmen. Erst malte er die Anfangsbuchstaben in geschriebenen Büchern, noch immer mit hellen Farben, auch manchmal mit einer Mischung von Gold und Silber, welches aufgelegt wurde. Bald versuchte man es, ganze Figuren, Landschaften, Blumen und andere Dinge einzumalen. Hiermit gaben sich vor allen die Mönche ab. Die Klosterchroniken und Urkunden, nennen uns daher eine Menge Mönche, welche sich zu selbiger Zeit mit der Ausübung dieser Kunst beschäftigten, z. B. einen gewissen Weinher, oder Weczil, Maler und Mönch zu Tegernsee aus dem eilften Jahrhundert. Von dieser Gattung Malerey gieng man endlich sehr bald, und beynahe noch zur nämlichen Zeit, zur eigentlichen und grössern Malerey ganzer Stücke über, welches um so weniger zu bewundern ist, da die Künste allemal eher zu ihrer Vollkommenheit gelangen, als die Wissenschaften, indem die Ausübung derselben meistens nur das Resultat einer lebhaften Einbildungskraft, und starker sinnlicher Eindrücke ist, welche sich einem gleichem selbst anbieten, da hingegen die Wissenschaften erst durch langes Nachdenken, welches weit mehr Zeit und Mühe kostet, emporkommen können. Man hat daher von einem schon am Anfange des zehnten Jahrhunderts lebenden Historienmaler Nachricht, welcher zu Merseburg den Sieg Heinrichs I. so lebhaft und treffend malte, daß es, wie Luitprand <sup>1</sup> sagt, bey dem Anblicke desselben schien, man sehe nicht blos ein Gemälde, sondern die Schlacht selbst. So war auch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein gewisser Heinrich ein berühmter Oelmaler in Baiern.

Eben so verhielt es sich mit der Musik. Gesang ist dem Menschen schon an sich sehr natürlich, weil er gemeiniglich der Ausdruck der Fröhlichkeit, oder einer andern Empfindung ist. Das Geschrey, oder die Melodie verschiedener Vögel, oder ein Klang, der aus dem unabsichtlichen Zusammenstossen eiserner Waffen entstund, mußte ebenfalls für die Ohren einer Nation, welche ganz Jäger und Krieger war, etwas sehr angenehmes seyn. Nichts ist aber natürlicher, als daß der Wunsch, die Ohren öfters so angenehm zu unterhalten, Nachahmung und verschiedene Erfindungen erzeugt, deren manche das, was man gesucht hat, zuweilen weit übertrifft. Die Deutschen hatten schon ihre Harfe, als sie zum ersten male den Römischen Boden betraten. Nach und nach wurde die Musik, als die Deutschen anfiengen, sich Christen zu nennen, ein Theil des Gottesdienstes, so wie sie es einigermaßen schon unter ihren Vorältern war; es wurde daher ein Bedürfnis, sie zu studiren. Wer sich immer in die damaligen Kloster= oder Dommschulen begab, — und das that ein jeder, der sich dem geistlichen Stande widmen wollte, der lernte auch Musik. Die Bischöfe Franko, Notger, und Stephan von Lüttich, wie auch der Bischof Ratbod von Utrecht werden wegen ihrer Geschicklichkeit hierin besonders gerühmt. Notger, der Abt Berno von Reichenau, und der Mönch Herderig von Hirschau fiengen gar schön an, eine Art von Theorie der Musik in eigenen Schriften zu entwerfen, so wie auch Berno ein Buch von musikalischen Instrumenten schrieb. Wer nicht im Stande war, neue Melodien samt dem Texte selbst zu erfinden, ward kaum als ein Musikus betrachtet. Am meisten aber gewann die Singkunst im eilften Jahrhunderte durch das glückliche Genie eines Guido von Arezzo <sup>2</sup>, welcher eine ganz Neue Methode des Unterrichts erfand. Von ihm nämlich schreibt sich die bekannte Solmisation <sup>3</sup> her. Man begriff auch sogleich den Nutzen seiner Erfindung so gut, daß man ihn in

---

1 Luitprand - Liutprand von Cremona, Bischof und Geschichtsschreiber, † 972

2 Guido von Arezzo - ital. Musiktheoretiker, † 1050

3 Solmisation - Benennungsverfahren musikalischer Tonhöhen

mehrere Gegenden Deutschlands berief, damit er dort eine bessere Musik herstellte.

Was die übrigen geringern Künste, oder vielmehr Handwerke betrifft, so zeichneten sich darunter vorzüglich die Webereyen aus. Man verarbeitete in Deutschland Hanf, Flachs, Wolle und sogar Seide. Der Erzbischof Lupold von Mainz schenkte im Jahre 1055 einer Kirche, die er errichtet hatte, zwey Kassen (Meßkleider), jede von einer andern Farbe, eine purpurfarbene Tapette <sup>1</sup>, und ein Altartuch, worein das Bild eines Thieres gewirkt war.

Wofern Lupold diese Stücke nicht durch Kaufleute von dem Auslande bekommen, so müssen es die Deutschen in dieser Gattung Arbeiten schon sehr weit gebracht, und sogar schon die Kunstweberey verstanden haben. Indessen waren alle dergleichen Arbeiten noch keine Beschäftigung für Mannspersonen. Der Kaiser Otto II. welcher in einem Diplom vom Jahr 976 der Kirche zu Aschaffenburg einige Unterthanen und Dienstleute verschafft, die ihr gewisse Abgaben entrichten mußten, verordnete ausdrücklich, daß auch das Frauenzimmer verbunden seyn soll, durch Leinen= Wolle= oder Seidenarbeiten zur Zierde dieser Kirche das Seinige beyzutragen.

## Handlung

So lange der Deutsche nur am Herumschweifen, Jagen und Kriegführen Geschmack fand, und eben darum Gemächlichkeit und Pracht noch nicht lieb gewonnen hatte; so lange Städte noch nicht erbauet, Bergwerke noch nicht entdeckt waren, und die Künstler und Manufakturisten Deutschlands überhaupt noch ein ziemlich kleines Häufchen ausmachten, war auch die Handlung nicht gar beträchtlich. An das Ausland konnte die deutsche Nation diesen Umständen zufolge ausser ihrem Pelzwerk, Bernstein, Tuch und Menschen wenig abgeben. Und was von ausländischen Waaren hereingeführt wurde, welches freylich eine ungeheure Summe ausmachte, kam größtentheils nur aus Italien, da die häufig herumkreuzenden Raubschiffe der Normänner und Saracenen alle übrige Wege unsicher machten. Jezt aber hatte sich unvermerkt alles geändert. Die Neigung der Deutschen zur Jagd und zum Kriege war nicht mehr so ungetheilt. Der immer mehr betriebene Hanf= und Flachsbaum, die entdeckten Metalle von verschiedener Gattung erzeugten eine Menge Handwerker und Künstler, welche kaum hätten bestehen können, wenn nicht hinlängliche Gelegenheit vorhanden gewesen wäre, ihre Arbeiten zu veräußern. Die Wollenmanufakturen, deren mehrere bisher in den Niederlanden bestanden hatten, fiengen nun an, sich den Rhein heraufzuziehen, und lieferten so viele und gute Produkte, daß man sie gegen andere Waaren auch an Ausländer abgeben konnte. Allmählig machte man auch die Bemerkung, daß durch die Wohlfahrt einzelner Glieder der ganze Staat selbst gewinne, und daß selbiger vornehmlich durch glückliche Handlungsspekulationen an Reichthum und innerer Stärke zunehme. Die Kaiser fiengen daher an, den Kaufleuten die gar zu grossen Bürden, wodurch ihre Geschäfte bisher waren erschweret worden, abzunehmen, und ihnen besondere Privilegien einzuräumen. Dadurch bekamen mehrere Lust, sich diesem Stande zu widmen, da die Handlung bisher fast nur von den Juden allein war geführt worden; und seit dieser Zeit vermehrte sich diese Klasse emsiger Bürger so sehr, daß bey dem berühmten Aufstande zu Kölln im Jahre 1074 an die 600 Kaufleute diese Stadt verließen, woraus man auf die grosse Anzahl aller übrigen in ganz Deutschland vertheilten Handelsleute schliessen kann. Der Kaiser Heinrich II.

---

<sup>1</sup> Tapette - Wandverkleidung aus Stoff, Leder oder Papier

hatte in einem Diplom der Stadt Bremen eben die Rechte ertheilet, welche sonst die Kaufleute der grössern Handelsstädte zu genissen pflegten. Heinrich III. verordnete, daß die Handelsleute überall sicher seyn, und gegen Räuber und andere boshafte Menschen sollten beschützt werden. Wenn die Vielfältigung der Märkte und Messen den Handel belebt, so muß derselbe in diesem Zeitraume auch dadurch gewonnen haben, daß der fromme Andachtsseifer viele Grosse verleitet hat, an verschiedenen den Klöstern oder Kirchen gehörigen Plätzen neue Märkte zu errichten, damit die Einkünfte derselben durch die Erhebung der gewöhnlichen Marktzölle vermehrt würden. Die Hälfte der Einkünfte aus einem solchen Marktzölle ertheilte im Jahre 1055 der Erzbischof Lupold von Mainz dem Kollegiatstifte Rörthen [Nörthen ?]. Ingleichen verordnete der Erzbischof Adalbert von Mainz im Jahr 1130, daß zu Bischofsberg jährlich sowohl von den Mainzischen, als andern Kaufleuten aus der Provinz ein Markt gehalten werden, und daß der Nutzen davon dem dasigen Kloster zufließen sollte.

Was die Deutschen in diesem Zeitraume für Waaren an Ausländer abgegeben haben, läßt sich sowohl aus ihren natürlichen Produkten, als aus ihren gemachten Erfindungen, oder den unter ihnen emporgekommenen Künsten und Handwerken leicht schließen. Wollenzeuge, Tücher, Eisenwaren, Silberarbeiten, waren gewiß kein unbeträchtlicher Handlungsartikel. Dagegen holten sie aber eine unbeschreibliche Menge anderer theils nothwendiger, theils bloß zur Befriedigung des Luxus dienender Waaren aus verschiedenen Provinzen. Adam von Bremen berichtet, daß zu seiner Zeit (er lebte im eilften Jahrhunderte) aus dem Hafen bey Schleswig Schiffe nach dem Lande der Slaven, nach Schweden, Semland (Preussen) und bis nach Griechenland ( Rußland) häufig gegangen seyen. Bremen selbst ist nach dem Zeugnisse eben dieses Schriftstellers von Kaufleuten aus allen Welttheilen besucht worden. Ebenderselbe versichert, daß die Jutländer, Ostfriesen, und Sachsen ein häufiges Verkehr mit einander gehabt haben. Aus Preussen holten die Deutschen die kostbarsten Pelze, um ihre Kleider damit zu füttern, und gaben dafür wollene Zeuge, die sie Faldonen nannten.

Vielleicht hat nichts zur Erweiterung der Handlung mehr beygetragen, als die von den Franzosen und Deutschen unternommenen Kreuzzüge. Bey Gelegenheit derselben wurden die letztern nicht nur mit verschiedenen fremden Kaufleuten bekannt, mit denen sie sich nachher in Geschäfte einlassen konnten, sondern sie lernten noch überdieß eine Menge ihnen bisher unbekannter Naturgaben und Kunstprodukte kennen, nach denen sich die unter ihnen bereits eingeschlichene Lüsternheit bald sehnte. Auch durch den gegen das Ende des eilften Jahrhunderts zuerst eingeführten Heringsfang auf der Insel Schonen, der in der Folge so berühmt geworden, und sich endlich nach Norwegen, England und Schottland gezogen hat, scheint die Handlung allerdings einen neuen Schwung bekommen zu haben. Ein alter Schriftsteller wenigstens versichert, daß die Dänen einzig und allein diesen Waaren, um welche Kaufleute aller Nationen rings herum zu ihnen eilten, und ihnen Gold, Silber, und alle erdenkliche Kostbarkeiten gaben, ihren Wohlstand zu danken hatten. Wie sehr der Handel überhaupt in Aufnahme gekommen, und eben dadurch der Reichthum und die Macht der Handelsstädte müsse zugenommen haben, kann das Beyspiel der einzigen Stadt Bremen bezeugen, als welche in kurzer Zeit drei berühmte Seezüge gethan, den einen in das heilige Land im eilften Jahrhunderte, den zweyten nach Portugall gegen die Saracanen im Jahr 1141 und den dritten im Jahr 1189 gleichfalls nach Palästina.

# Werth des Geldes und Preis der Dinge

Seitdem die Bergwerke entdeckt, fieng man in Deutschland an, mehr Münzen als bisher zu prägen. In Wahrheit eine vortheilhafte, und wichtige Veränderung für ein Land, welches bisher in mancher Rücksicht arm konnte genannt werden. Die Handlungsgeschäfte wurden dadurch merklich erleichtert, und durchgehends kam mehr Geld in Umlauf. Allein unvermerkt verschwinden die schönen, schweren Geldsorten, und dafür erscheinen ärmliche Hohl- und Blechmünzen (Bracteati), welche eben darum so genannt wurden, weil sie so dünne waren, wie Blech, und deren Gepräge und Gestalt äusserst schlecht war. Die meisten Münzen wurden in diesem Zeitraume von Bischöfen, Fürsten, und Städten geprägt, denen die Kaiser das Recht zu münzen überlassen hatten. Wahrscheinlich waren diese zu sparsam, sich gute Werkzeuge zur Herstellung besserer Münzen, und geschickte Meister zu verschaffen. Der Liebhaber und Kenner der Kunst gab es zu selbigen Zeiten ohnehin wenige. Ihre einzige Absicht gieng vermuthlich dahin, daß die Münzen brauchbar seyen; auf die Schönheit sahen sie gar nicht, und vielleicht waren eben diese schlechte Blech- und Hohlmünzen gerade jetzt, da auf der einen Seite sowohl der Handel mit fremden, als der Verkehr im Lande selbst grösser wurde, auf der andern aber unter den bisher gangbaren viele falsche, blos mit silbernen Blättchen überzogene Münzen sich einschlichen, die brauchbarsten. Wenigst trugen sie, weil sie so dünne waren, das Gepräge der Aechtheit und Redlichkeit, so zu sagen, gleich an der Stirne.

Wenn sie aber gleich an Gepräge sehr schlecht hersahen, so waren sie doch an innerem Gehalt sehr gut. Die unrühmliche Kunst, dem Silber einen Zusatz von schlechterm Metalle zu geben, hat erst der Geitz späterer Zeiten erdacht. Man rechnete immer nach Pfunden. Allein anstatt des bisher üblichen Römischen Pfundes zu zwölf Unzen, wurde jetzt der Köllner Pfund eingeführt, welcher acht Unzen oder sechzehn Loth hielt. Der Kaiser Heinrich spricht in einem Vertrage zwischen ihm und dem Könige Richard von England <sup>1</sup> von hunderttausend Marken reinen Silbers nach dem Köllner Gewichte, woraus man ersieht, daß dieses Gewicht in Deutschland müsse eingeführt gewesen seyn. Pfund und Mark waren von einerley Bedeutung. Aus dem Sachsen-Spiegel erhellet dieses ausdrücklich, da nach ihm zwanzigpfündige Schillinge eine Mark, und zwanzig Schillinge ein Pfund machen. Bey einigen Schriftstellern, und in verschiedenen Urkunden geschieht auch von Talenten Meldung. Wahrscheinlich bediente man sich zur Zeit, als das Köllner Gewicht eingeführt wurde, dieser Benennung, um das grössere Römische Gewicht damit zu bezeichnen. Nach und nach aber verstund man unter einem Talent eben so viel als unter einer Köllner Mark, bis es endlich, da das Silber nicht mehr so ganz rein gelassen wurde, noch tiefer herabsank. Was von der Einführung des Köllner Gewichtes, und des nach demselben verhältnißmäßig bestimmten Werthes der Münzen gesagt worden, galt im Durchschnitte. Hier und da trifft man aber doch in einigen Provinzen kleine Abweichungen davon an. Nach dem Magdeburgischen Weichbild <sup>2</sup> machten sechs und zwanzig Schillinge (Solidi) eine wichtige Mark; hingegen giengen auf drey Slavische Marken nur sechs und dreyßig Schillinge. Ein Sächsisches Pfund hielt vier und zwanzig Schillinge.

---

1 Heinrich - Richard - es scheint sich um Heinrich VI. und Richard Löwenherz im Zusammenhang mit der Lösegeldzahlung für Richard zu handeln

2 Weichbild - das zu einer Stadt gehörende ländliche Umfeld, in dem Stadtrecht galt

Alle Hohl-und Blechmünzen hiessen Panninge (Pfenninge), und waren, wie sich aus dem eben angeführten ergibt, an Grösse und Schwere hier und da verschieden. Gemeiniglich giengen sechszehn, oder von den schwerern fünfzehn auf ein Loth. Daher machten ungefähr 240 solcher Münzen eine Mark aus, die aus zwanzig Schillingen bestund, so daß der Schilling zwölf solcher Panninge enthielt. Daß zu diesen Zeiten ganze Schillinge ausgemünzt worden, und im Gange gewesen, läßt sich nicht hinlänglich erweisen.

Was die Goldmünzen insbesondere betrifft, so war eine Mark Goldes zehn Marken Silbers gleich; hier und da auch zwölf Marken. Ein jedes Pfund Gold enthielt 72 goldene Pfenninge (Denarios); ein jeder solcher Pfenning aber mußte einen insgesamt gangbaren Schilling werth seyn. Das Magdeburgische Weichbild bestimmt einem jeden Goldschillinge den Werth zwölf gangbarer Silberschillinge.

Da jetzt überhaupt weit mehr Geld im Umlauf war, als in den vorigen Zeitläuften; da das Eigenthum bereits viel höher geschätzt wurde; da überdieß in Deutschland die Bevölkerung und folglich auch die Konsumtion weit grösser war, als in den vorigen Zeiten, so läßt sich kaum zweifeln, daß der Preis der Lebensmittel gestiegen ist. Wie hoch verschiedene derselben im Werthe müssen gestanden haben, kann man einigermaßen aus dem Wehrgeld abnehmen, womit irgend ein verursachter Schaden mußte gutgethan werden. Für ein Huhn mußte man einen halben Denarius geben, und eben so viel für eine Ente. Eine Gans wurde mit einem ganzen Denarius gebüßt. Für eine Gans, oder Henne hingegen, welche Eier legte, mußten drey Denarien bezahlt werden. Eben so viel auch für ein junges Ferkel und einen jungen Bock, so lange sie noch saugten. Für ein Lamm vier, für ein Kalb sechs, für ein Schaaf acht Denarien, oder Pfenninge, deren zehn bis zwölf einen Schilling machten. Ein jähriges Schwein wurde mit vier, und wenn es Junge trug und ernährte, mit fünf Schillingen, ein volljähriger Eber mit eben so vielen, und ein Ochs, welcher den Pflug ziehen konnte, mit acht Schillingen gutgethan. In dem vorhergegangenen Zeitraume ward in dem Allemanischen Gesetzen der Preis eines Ochsen von der besten Gattung auf fünf Tremisses, das ist auf  $1\frac{2}{3}$  Schilling nach dem damaligen Münzfusse, und ein mittelmäßiger auf vier Tremisses gesetzt. Man kann daher beyde Angaben miteinander vergleichen, und den Unterschied der Preise bestimmen.

## Bevölkerung

Bey der grossen Aufnahme des Ackerbaues in diesem Zeitraume, welche mit jener der vorigen Zeitläufte in keinen Vergleich zu setzen ist, bey der thätigen Beförderung der Viehzucht, des Wein- und Bergbaues, und verschiedener nützlicher Künste und Handwerke, und bey dem grossen Flor, in welchen die Handlung kam, konnte es kaum anders geschehen, als daß die Bevölkerung zunahm. Die ausnehmend grosse Anzahl der Knechte, welche man brauchte, um immer mehr und mehr öde Gründe urbar zu machen, war derselben ungemein günstig, indem diese Leute, wie schon gesagt worden, zu keinen Kriegsdiensten verbunden waren, und sich daher ihre Familie ungehindert vermehren konnte. Da man überdies bey der immer zunehmenden Anzahl der Höfe, Dörfer, und endlich gar Städte immer mehr Handwerker und Künstler in Deutschland nöthig hatte so läßt sich leicht erachten, daß diese wichtigen Stellen nicht unbesetzt geblieben. Im Falle daß die Zahl einheimischer Knechte nicht hinreichte, wurde der Mangel durch Fremde reichlich ersetzt. Dieses geschah mit besonders glücklichem Erfolge bey Gelegenheit der vielen

Kriege, welche die Deutschen mit den Slaven führten. In denselben machten diese eine Menge Kriegsgefangene, die dann als Knechte nach Hause geführt wurden, und das Feld bauen mußten. Daß ein grosser Theil der Knechte im ehelosen Stande werden geblieben seyn, ist eben nicht wahrscheinlich, da für sie und allenfalls auch für eine zahlreiche Familie von ihnen bey der gegenwärtigen Verfassung hinlängliche Nahrungsquellen offen stunden, indem sie nebst den Gütern ihres Herrn, deren Bearbeitung ihnen doch immer so viel, als sie brauchten, abwarf, auch eigene Güter besitzen konnten. Auch scheinen selbst die meisten Herrn, besonders diejenigen, welche viele und weitläufige Güter besaßen, aus Finanzgründen darauf bedacht gewesen zu seyn, daß die Ehen unter dieser Klasse von Menschen befördert wurden.

Man kann sich ungefähr aus dem Berichte des Berthold von Konstanz <sup>1</sup> von der Volksmenge in Deutschland einen Begriff machen. Dieser Geschichtschreiber erzählt, im Jahre 1094 habe in Bayern eine so grosse Sterblichkeit geherrscht, daß in der Stadt Regensburg allein innerhalb zwölf Wochen 8.500 Menschen seyen dahingerafft worden. Wenn man annimmt, daß ein Drittel der Einwohner dem Tode entronnen, so hatte sich die Anzahl aller Einwohner auf 11.333 Menschen belaufen. Diese Anzahl ist aber noch immer für selbige Zeiten groß genug. Noch mehr Licht über den damaligen Bevölkerungszustand giebt das, was eben dieser Schriftsteller von dem platten Lande sagt. Die Seuche, spricht er, wüthete in ganz Deutschland so sehr, daß man in einem einzigen Weiler, oder Dorfe (villa) innerhalb sechs Wochen mehr als 1.050 Verstorbene zählte. Wenn wir auch von diesen ein Drittel wegnehmen, welche durch die Krankheit nicht weggerafft worden, so muß ein solches Dorf damals 1.400 Einwohner gezählt haben. Man kann eben nicht zuverlässig bestimmen, ob sich diese Angabe Bertholds auf alle, oder wenigst auf die meisten Dörfer erstreckte. Indessen können wir doch gewiß mit gutem Grunde für alle Dörfer im Durchschnitte die Hälfte dieser Volkszahl, nämlich 700 Menschen annehmen. Vergleichen wir nun diese Summe mit der Summe der Menschen, welche heut zu Tage gewöhnlich in den Dörfern wohnen, so ergiebt sich, daß die damalige Bevölkerung der heutigen ziemlich gleich, wo nicht noch stärker müsse gewesen seyn. Allein man muß dabey ja nicht vergessen, daß damals die Zahl der Dörfer um vieles geringer war, als heut zu Tage; denn, wie schon gesagt worden, die Urkunden dieses Zeitalters thun von unbesetzten Hufen, und öden, waldichten Gegenden noch häufige Meldung. Um was also die Bevölkerung an Einwohnern, die in den damals bestehenden Dörfern lebten, grösser mag gewesen seyn, als die heutige, um das war sie auch, gegen dieselbe gerechnet, geringer, wenn man die viel geringere Anzahl der Dörfer und bewohnten Plätze in Betrachtung zieht. Das nämliche kann man auch einigermaßen in Ansehung der Städte annehmen. Auf welche Art der Kaiser Heinrich II. ihre Bevölkerung betrieben habe, haben wir bereits gehört. Daß auch wegen des Handels manche Fremde angefangen haben, sich jetzt in Deutschland niederzulassen, ist wohl zu vermuthen. Ein Beyspiel hiervon haben wir an den Juden schon zu den Zeiten der Karolinger gesehen.

## **Eintheilung der Nation**

Wenn gleich die Nation, im Ganzen genommen, noch immer, wie bey den Franken, in Edle, Freye, und Knechte eingetheilt war, so trifft man doch

---

<sup>1</sup> Berthold von Konstanz - wahrscheinlich ist Berthold von Bussnang, Bischof in Konstanz, † 1181, gemeint.

jetzt einige kleine Abänderungen, zum Theil auch neue Benennungen an. Es ist bekannt, daß Karl der Grosse auf die Herzoge ein Mißtrauen gesetzt, und aus Furcht, sie möchten zu mächtig werden, den Entschluß gefaßt habe, die herzoglichen Aemter eingehen zu lassen. Allein kaum hat man mit Erfolg angefangen, das Project auszuführen, als andere Umstände eintraten, welche ihre Einführung neuerdings nothwendig machten. Bey so häufigen Einfällen, welche die Slaven und Normänner in Deutschland wagten, mußte nothwendig jemand vorhanden seyn, der die in gewissen Distrikten zerstreute Grafen und Bischöfe zur gemeinsamen Vertheidigung ihres Vaterlandes zusammen rief, und sie zum Kriege anführte. Unter Karls Nachfolgern kamen daher die Herzoge bald wieder auf, und seitdem erschienen sie ununterbrochen auf der Schaubühne Deutschlands. Nebst diesen Herzogen kommen auch, besonders unter den Sächsischen Kaisern, die Dynasten, oder freyen Herrn, häufig vor. Diese unterscheiden sich von andern Edlen dadurch, daß sie ihre eigene Gerichtsbarkeit, und andere Freye zu Vasallen hatten. Da in der Folge unter den Fränkischen Kaisern die Grafen anfiengen, die Grafschaften als ein Eigenthum zu betrachten, so begannen auch diese freye Herrn, die ohnehin ihre Güter von niemand zu Lehen hatten, sich Grafen zu nennen. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber thun von ihnen häufig Meldung unter dem Namen der Hauptleute (Capitanei), oder Kriegsleute vom ersten Range (milites primi ordinis). Sie wurden darum so genannt, weil sie bey Feldzügen ihre eigene Lehenleute anführten, und ein eigenes Panier hatten. Aus diesem folget ohnehin klar, daß es auch Kriegsleute vom zweyten Range müsse gegeben haben. Diese waren die Vasallen der Hauptleute. Da es aber unter ihnen einige gab, welche selbst wieder andere Vasallen hatten, so wurden selbige Mittelfreye genannt.

Gleichwie die Einführung des Lehensystems einer der ersten Staatsgrundsätze war, worauf Karl der Grosse sein Augenmerk richtete, so brachte er es auch bald dahin, daß man es für eine Ehre hielt, in den Diensten, das ist, Vasall eines andern zu seyn. Erst in dem gegenwärtigen Zeitraume fangen die vornehmsten aus den Vasallen häufiger, als vormals an, sich Fürsten (Principes) zu nennen. Diese Fürsten waren entweder Weltliche, oder Geistliche, nämlich Bischöfe, Aebte, und dergleichen. Die Geistlichen hatten den ersten Rang, theils weil man überhaupt ihren Stand für erhabener hielt, als den Stand der Layen, theils weil die Weltlichen Güter oder Ehrenstellen von ihnen zu Lehen nahmen, folglich ihre Vasallen wurden; sie selbst aber keines Menschen Vasallen jemals geworden sind.

Mit den freyen Leuten, welche nicht zum Adel gehörten, blieb es bey der alten Verfassung, wiewohl bey dem zunehmenden Lehenssystem der ganz freyen Leute, welche, stolz auf ihre Freyheit, jeden einem andern zu leistenden Dienst und jedes Lehen ausschlugen, natürlich immer weniger müssen geworden seyn. Das nämliche gilt auch von den Freygelassenen. Diese wurden ohnehin niemals unter die ganz freyen Menschen gezählt, indem sich ihre Herren bey ihrer Freylassung meist noch einige Dienste von ihnen vorbehielten. Ein gewisses Mittelding zwischen den Freyen und Knechten waren auch die sogenannten Fiscalinen und Ministerialen, welche aber von den Freygelassenen wieder in einigen Stücken verschieden waren. Wer von Freygelassenen seine Abkunft hatte, denen Kammer= oder Fiskalgüter unter der Bedingung, gewisse Dienste zu leisten, ertheilt worden, der hieß ein Fiscalin. Da aber keiner diesen Namen, und den Genuß der damit verbundenen Rechte erhielt, wenn er nicht von Vater und Mutter von Fiscalinen, oder von solchen, welche von Freygelassenen erzeugt worden, herstammte, so folget nothwendig

hieraus, daß ein Freygelassener erst nach einigen Generationen in die Klasse der Fiskalinen einrücken konnte. Ministerialen, oder Dienstleute hiessen diejenigen, welche von den Fürsten oder andern Edeln gebraucht wurden, gewisse Hausdienste zu verrichten, Hofämter zu versehen, und ihre Herren auf Reisen zu begleiten. Sie wurden meistens aus der Klasse der Fiskalinen genommen. Da die Fürsten und Bischöfe bey ihrer zunehmenden Macht in diesem Zeitraume anfiengen, einen eigenen Hofstaat zu halten, so wurde die Zahl der Ministerialen ungemein vermehrt. Alle Mundschenken, Truchsesse, Kämmerer, Stall- und Jägermeister gehörten unter diese Klasse. Ihr Zustand war aber eben nicht beneidenswerth. Alle waren sammt ihrer ganzen Familie einigermassen Leibeigene des Herrn, welchem sie angehörten. Sie durften keine andere Person heurathen, als welche ebenfalls aus einer Ministerialfamilie ihres Herrn war, und auch hierzu mußten sie die Erlaubniß desselben haben. Sogar ihre Weiber und Töchter waren verbunden, die Frauen ihrer Herren zu Hause zu bedienen, und sie auf Reisen zu begleiten. So viele Stufen mußte die gedrückte Menschheit mühesam hinanklettern, bis sie sich zum Besitz ihrer angeborenen Rechte um einen Schritt näher hinaufrang! Doch scheint es allerdings auch unter dieser Klasse besondere Grade gegeben zu haben. Ein gewisser Berthous von Bruslohen nennet sich in einem Schenkungsbriefe vom Jahr 1128 einen edeln Ministerialen der Kirche zu Fulda.

Die Knechte, oder eigenen Leute (*Servi, homines proprii, mancipia*) machten die letzte und schlechteste Klasse der Nation aus; sie waren auch noch immer in einer eben so grossen Anzahl vorhanden, als unter den Karolingern. Unter diesen Stand wurden nicht nur allein diejenigen gezählt, welche zur Feldarbeit und zu den niedrigsten Verrichtungen gebraucht wurden, sondern auch die Handwerker und Künstler, wie aus den gleichzeitigen Urkunden augenscheinlich erhellet. So wird zum Beyspiele in einem Diplom des Kaisers Heinrich II. ein gewisser bairischer Künstler Perangar ein Knecht der Kirche zu Tegernsee genannt. Als man nach und nach die Nothwendigkeit dieser Personen, und den Nutzen, den sie brachten, einsah, fieng man doch an, sie höher zu schätzen, als alle übrige Knechte. Diesen Vorthail hatten sie ohnehin mit den andern gemein, daß sie auch eigene Güter besitzen konnten.

Nebst diesen dreyen Ständen der Nation, und allen ihren Unterabtheilungen kam jezt in Deutschland nach und nach noch ein vierter Stand auf, nämlich der Stand der Bürger. Seinen Ursprung gab ihm einzig und allein die Errichtung der Städte. Als nämlich Heinrich der Finkler mehrere derselben erbauet hatte, und andere Kaiser und Fürsten sehr bald seinem Beyspiele gefolgt waren, eilte sogleich eine Menge freyer Gutsbesitzer theils auf Heinrichs Verordnung, theils aus eigenem Antriebe in die Städte, um künftig ihre beständige Wohnung darin aufzuschlagen, und von den Einkünften ihrer Landgüter zu leben. Da sie auf solche Art in eine engere gesellschaftliche Verbindung mit einander getreten waren, erschienen sie nun zum erstenmale unter dem ehrenvollen Namen der Bürgerschaft. Als nachher auf Veranlassung Heinrichs V. die Handwerker und Künstler nach und nach von der Knechtschaft befreyet wurden, fieng man an, nicht nur die Freygelassenen, welche häufig in die Städte gezogen waren, um dort Künste oder Handwerke zu treiben, sondern auch jene Handwerker und Künstler, welche bisher noch zu dem Stande der Knechte gehört hatten, als Bürger zu erkennen, und so entstand dann der Unterschied zwischen alten, welche aus den freyen Güterbesitzern, und neuen Bürgern, welche aus dieser letztern Gattung Menschen bestunden. Aus der Klasse der alten Bürger erwachsen nachher die sogenannten Patri-

# Reichsgrenzen und Eintheilung Deutschlands

Es ist bekannt, daß Deutschland schon seit alten Zeiten in Gauen eingetheilt war, deren jeder sich nicht etwa bloß auf ein einzelnes Dorf, oder auf einen Markt Flecken, so wie wir sie heut zu Tage sehen, einschränkte, sondern einen grössern, mehrere Dörfer oder Flecken in sich fassenden Bezirk ausmachte. Jedem Gau war auch ein besonderer Graf vorgesetzt, welcher selbigen verwaltete, und welchen der Kaiser, je nachdem es ihm gut dünkte, wieder absetzen konnte, so wie er ihm auch das Amt willkürlich verlieh. Sobald aber diese Grafen anfiengen, sich eine etwas beträchtlichere Macht zu gründen, und immer mehr und mehr Eigenthum an sich zu bringen; sobald sie von ihren entweder neu erbauten, oder alten Erb- und Stammschlössern die Namen anzunehmen für gut fanden; sobald endlich eben dadurch, daß die weit-schichtigen Güter des einen Grafen sich weit in den Bezirk eines andern hinein erstreckten, die Grenzen der Grafschaften verwirrt wurden, so verwandelten sich die alten Gauen allmählig in Herzogthümer, Land- und Burggraftchaften, und die alte Benennung verschwand. Alles dieses ereignete sich ungefähr um das J. 1100. Schon lange zuvor mag die Errichtung der Markgraftchaften gleichfalls sehr vieles beygetragen haben, dem Daseyn der Gauen ein Ende zu geben. Die Ungarn hatten bereits vor und während der Regierung Heinrichs I. Deutschland zu sehr verwüstet, als daß dieser thätige Kaiser nicht sollte gewünscht haben, es in einen Stand zu setzen, in welchem es diesen und andern Feinden für immer gewachsen wäre. Gleichwie er also das innere Deutschland durch die Errichtung der Städte befestigte, so war er auch vorzüglich bedacht, die Grenzen vor feindlichen Einfällen zu sichern, und in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Er führte zu diesem Ende die Markgrafen ein, denen er es zur Pflicht machte, die Reichsgrenzen zu bewachen, und mit einer ihnen beygeordneten hinlänglichen Mannschaft zu bedecken. Unter diesen neu aufgerichteten Markgraftchaften waren anfänglich besonders Nordsachsen, welches nachher Brandenburg genannt wurde, und Schleswig berühmt. In der Folge kamen noch Meissen, Oesterreich, und mehr andere dazu. Diese kluge Anstalt hat wirklich den Absichten des Stifters ziemlich gut entsprochen. Die Markgrafen vertheidigten nicht nur größtentheils ihre Posten mit grosser Tapferkeit, wodurch Deutschland vor dem fernern Hereindringen und Verwüsten wilder Völker bewahret wurde, sondern sie machten sogar Ausfälle in die von diesen Barbaren besessenen Provinzen, und brachten einen grossen Theil derselben mit gewaffneter Hand in ihre Gewalt. Manchen aus ihnen machte bloß dieser letzte Umstand zu einem grossen und mächtigen Herrn, da man ihm die eroberten Länder aus Erkenntlichkeit ließ.

Was überhaupt die Grenzen des deutschen Reiches betrifft, so waren sie in diesem Zeitraum eben nicht sehr enge zusammengerückt. Heinrich I. bringt das unter seinen Vorfahren verlorne Lotharingen wieder an Deutschland; Otto I. einen grossen Theil Italiens; Böhmen bleibt abhängig vom deutschen Reiche; Pohlen wird demselben zinsbar; Dännemark ein Reichslehen; die Reichsgrenzen reichten daher über die Eider hinaus bis an die Slie.

## Kriegswesen

Auch die militärische Verfassung war in dieser Periode nicht mehr ganz die nämliche. Bey den alten Deutschen war bekanntlich jeder freye Mann Soldat; jeder verbunden, die Waffen zu ergreifen, und einen Feldzug mitzuma-

chen , wann es die Noth oder andere Umstände erheischten. Als unter den Karolingern das Lehensystem eingeführt wurde, fieng man an, diese Verbindlichkeit, dem Kaiser, oder den Fürsten ins Feld zu folgen, auf ein erhaltenes, oder wenigst in der Zukunft zu erhaltendes Lehen zu gründen, und nach dieser Verfassung waren nur mehr die Vasallen Soldaten. Die übrigen freyen Güterbesitzer konnten durch keinen Heerbann <sup>1</sup> dazu gezwungen werden, oder wollten sich wenigst nicht mehr dazu zwingen lassen. Heinrich I. wollte ihn zwar wieder einführen; auch folgten ihm die ganz freyen Leute gegen die so heftig hereinbrechenden Slaven und Ungarn sehr gerne, weil es dabey meist auch um die Erhaltung ihrer eigenen Güter zu thun war. Allein in der Folge konnte sich der Heerbann doch nicht erhalten. Die freyen Männer, die schon unter den Karolingern müde gemacht worden, ihren Herren oft ohne Noth und Nutzen, am allermeisten aber ohne Beförderung ihres eigenen Interesse überall zu folgen, wohin sie seine Laune oder sein Eigensinn schleppen würde, sahen es je länger je mehr für eine Unbilligkeit an, sich durch Befehle zu Feldzügen auffodern zu lassen, die sie, so zu sagen, umsonst thun müßten, während daß die andern, die Vasallen nämlich, durch erhaltene Lehen dafür bezahlt wurden. Der Heerbann hörte daher so bald wieder auf, daß schon unter den Fränkischen Kaisern beynahe keine Spur davon mehr zu finden war, und an seine Stelle faßte das Lehensystem neuen Fuß. Er wird ein Soldat des Königs, (*miles regis efficitur*) heißt also in dieser Periode eben das, was es unter den Karolingern hieß, nämlich: Er wird ein Vasall des Königs. Von der Stunde an war kein einziger freyer Mann mehr dahin zu vermögen , Kriegsdienste zu leisten. Allein selbst den Vasallen wurden jezt die vielen oft sehr unnützen, meistens aber überaus beschwerlichen Feldzüge in die Länge zur Last, und auch sie wollten schon allmählich keinen mehr unternehmen, wenn ihnen nicht der König, oder Fürst, dessen Vasallen sie waren, nebst dem erteilten, oder versprochenen Lehen noch eine Entschädigung an Geld, oder andern Dingen gab. Der Kaiser Konrad II. bewilligte einem jeden Vasallen bey einem Italiänischen Feldzuge 10 Talente an Gold, 5 Pferdbeschläge, 2 Geishäute, und ein Lastthier mit zween Mantelsäcken und zween Knechten; für jeden dieser Knechte aber besonders ein Talent und ein Pferd zu geben. Bey andern Feldzügen bestimmte er für jeden Vasallen 5 Talente, ein Pferd ohne Gepäcke, 5 Pferdbeschläge und 2 Geishäute. So bald aber die Alpen überstiegen waren, mußte der Herr nebst diesem seinen Unterhalt von dem Kaiser bekommen. Nach Proportion mußten auch die Fürsten ihre Vasallen bezahlen.

Einen eigenen Stand machte das Militär zu dieser Zeit noch nicht aus. Doch entdeckt man beynahe schon die ersten Spuren einer stehenden Miliz an jener ganz neuen Art von Soldaten, welchen Heinrich I., jener in aller Betrachtung grosse Regent, ihr Entstehen gegeben hatte. Eine überaus grosse Anzahl von Räubern und Mördern, welche gewohnt waren, sich von nichts anderm, als vom Raube zu nähren, hatte seit geraumer Zeit die größten Gewaltthätigkeiten ausgeübt, und die innere Ruhe Deutschlands gestört. Der kluge Regent, der es wohl einsah, daß das Reich erst von innen Ruhe haben müsse, ehe sich selbiges mit einigem Erfolge gegen auswärtige Feinde beschützen könne, suchte diese Leute zu bessern, ohne ihrer Leidenschaft geradehin zu widersprechen, oder ihr Handwerk durch einen Machtspruch einstellen zu wollen, wodurch er eben nicht den besten Erfolg würde zu erwarten gehabt haben. Er machte es, wie es sonst alle mit Menschenkenntniß begabten Philosophen und Sittenhersteller gemacht hatten; er ließ ihnen ihre Leidenschaft;

---

1 Heerbann hieß die Verbindlichkeit, auf jeden Ruf des Kaisers mit ihm ins Feld zu ziehen, und die demjenigen bestimmte Strafe, welcher die Heerfolge unterlassen hatte. (R)

lenkte sie aber auf einen andern Gegenstand, und wandte sie auf einen bes-  
sern Zweck an. Diesen Grundsätzen zufolge sammelte er alles dieses Gesindel  
von Dieben, Strassenräubern und Mördern, bey denen er je einen Funken von  
Tapferkeit und Geschicklichkeit zu Kriegsdiensten wahrnahm, ließ ihnen die  
Strafe für alle bisher begangene Verbrechen gänzlich nach, gab ihnen Waffen,  
wies ihnen Aecker zu ihrem Unterhalt an, und machte auf solche Art eine Le-  
gion aus ihnen, welche die Bestimmung erhielt, gegen die Barbaren zu fecht-  
ten. Er erlaubte ihnen, sagt ein alter Geschichtschreiber, Raub und Mord aus-  
zuüben, so viel sie wollten; aber nur an den auswärtigen Feinden, nicht an  
ihren eigenen Mitbürgern.

Die Soldmiliz war ebenfalls in dieser Periode unter den Deutschen  
schon bekannt. Nicht nur allein Ausländer nahmen Deutsche um Sold in ihre  
Kriegsdienste, sondern auch die Deutschen selbst folgten zuweilen diesem  
Beispiele, wann ihnen ihre Vasallen mit dem Unterhalte, den sie ihnen reichen  
mußten, zu theuer zu stehen kamen. Der Herzog Boleslaus von Pohlen führte  
300 Deutsche als besoldete Hilfsvölker gegen die Russen an. Die bekannte  
Gräfin Mathildis hatte auch Deutsche in ihrem Solde.

Allmählig vermehrte sich der Soldatenstand in Deutschland, ohne daß  
der Staat selbst, oder irgend eine Verordnung eines Kaisers dazu Anlaß gege-  
ben hatte. Die Bürger in den Städten waren nach und nach in eben dem Maa-  
ße zu einer Achtung gelanget, in welchem ihre Wohnplätze eben durch sie an  
Macht und Reichthümern ausserordentlich zugenommen. Voll von dem Gefühl  
ihrer Verdienste entschlossen sie sich plötzlich, sich das selbst zu geben, was  
ihnen der Staat vielleicht schon längst schuldig gewesen wäre: sie machten  
sich selbst waffenfähig. Die ersten, welche dieses thaten, waren die Bürger zu  
Worms. Eben zur Zeit, als der Kaiser Heinrich IV. am meisten im Gedränge  
war, griffen sie zu den Waffen, zogen ihm in voller Rüstung entgegen, damit  
er durch den Anblick der grossen Anzahl ihrer streitbaren Jugend, und des  
hinlänglichen Vorrates an den Waffen, sich überzeugen könne, welche wirksa-  
me Dienste sie ihm zu leisten im Stande wären; erboten sich, alle Kriegskos-  
ten selbst zu tragen, und schwuren, für ihn Zeitlebens zu fechten. Wirklich  
hatte auch das Kriegsheer Heinrichs, als er das erstemal aus Italien kam,  
größtentheils aus Bürgern, und zwar, wie der gleichzeitige Geschichtschrei-  
ber Bruno <sup>1</sup> versichert, aus Kaufleuten bestanden. Dem Beyspiele der Worm-  
ser folgten bald mehrere andere; vorzüglich machten sich unter den übrigen  
die Bürger von Kölln berühmt, welche Stadt ebenfalls die Waffen wider die  
Gegner Heinrichs ergriff, und, so zu sagen, gegen die vereinigte Macht des  
größten Theiles des deutschen Reiches eine Belagerung aushielt, ohne daß sie  
konnte bezwungen werden.

Der für alles besorgte Kaiser, Heinrich I. hat auch die Taktik verbessert.  
Er suchte seine Leute stets in den Waffen zu üben, weswegen er auch die Rit-  
terspiele in Deutschland eingeführt hat, wovon wir weiter unten hören wer-  
den. Besonders merkwürdig ist der Unterricht, den er seinen Soldaten eben  
zur Zeit gab, da sie im Begriffe waren, ein Treffen mit den Ungarn einzuge-  
hen. Sie sollten, sagte er, eine genaue, gleiche Schlachtordnung halten; keiner  
soll sein Pferd, es möge so geschwinde seyn, als es wolle, dem andern voran-  
laufen lassen, sondern sie sollen sich mit ihren Schilden bedecken, und so den  
ersten Pfeilregen aushalten. Dann aber sollten sie mit größter Geschwindig-  
keit und Heftigkeit auf die Feinde hinstürzen, und recht viele verwunden, ehe  
sie Zeit haben, ihre Pfeile zum zweytenmale loszuschiessen.

---

1 Bruno . Wahrscheinlich Bruno von Köln, Heiliger, gründete 1084 den Kartäuserorden,  
Patron der Besessenen, † 1101 gemeint.

Daß die Deutschen damals in ihren Kriegen zuweilen grausam gewesen, darüber muß man sich um so weniger wundern, da es auch die weit feinem Franzosen viel später in der Pfalz <sup>1</sup> und andern Gegenden waren. Wenn sie mit Christen im Kriege verwickelt waren, so betrogen sie sich als Sieger gegen selbige noch so ziemlich menschlich. Ihre Grausamkeit war aber meist sehr groß, wann sie Ungläubige überwandten. Besonders waren ihnen die Slaven und Hunnen, oder Ungarn, verhaßt. Als Heinrich I. Brennaburg (Brandenburg) erobert hatte, ließ er alle mannbare Brennen ermorden. Otto I. ließ nach der berühmten Schlacht auf dem Lechfelde alle Könige, oder vielmehr Anführer der Hunnen zu Regensburg an den Galgen hängen. Dürfte aber nicht dieser Entschluß vielmehr einer Absicht, diese Barbaren von fernern Einfällen In Deutschland abzuschrecken, als einer Grausamkeit und Rache zuzuschreiben seyn? Wenigst hatte er diese Wirkung, wenn auch die Absicht nicht sollte dahin gegangen seyn.

## Staatsverfassung

Deutschland wird schon vom Anfange dieses Zeitraumes an von einigen als ein Wahlreich, von andern aber als ein Erbreich betrachtet. Daß es nach dem Kaiser Heinrich IV. ein förmliches, gesetzmäßiges Wahlreich im strengsten Verstande gewesen, gründet sich auf unwiderlegbare Fakta und Urkunden. Nicht so leicht aber läßt sich erweisen, daß Deutschland schon am Anfange dieser Periode eine ordentliche Wahlmonarchie war. Manche Kaiser gelangten freylich schon zu dieser Zeit durch Wahlen zu dieser Würde. Allein dergleichen ordentliche Wahlen, wie man sie heut zu Tage zu verstehen pflegt, wurden nur alsdann vorgenommen, wann kein ordentlicher Kronerbe vorhanden war <sup>2</sup>. So lange immer ein Sprosse von der königlichen Familie übrig war, so trat er ohne alle Widerrede nach dem Tode des alten Königs an dessen Stelle <sup>3</sup>. Wann daher die gleichzeitigen Geschichtschreiber sich des Wortes: erwählen (eligere) bedienten, so ist dieses nur von einer uneigentlich sogenannten Wahl, oder von einer Bestätigung der Reichsstände und des Volkes zu verstehen. Auch bey den Franken mußte der neue König von dem Volke bestätigt werden, ohne daß das Reich darum eine Wahlmonarchie gewesen. Der Kaiser Otto I. schenkte dem tapfern Feldherrn Billung <sup>4</sup> sein väterliches Herzogthum bis auf einige wenige Erbgüter. Würde er das wohl in Rücksicht auf seine Familie gethan haben, wenn nicht damals die Königswürde sammt allen damit verbundenen Krongütern und Einkünften erblich gewesen wäre? Als Otto III. mit Tod abgegangen war, trat sogleich, wie uns Ditmar berichtet, einer aus der Mitte der grossen Menge hervor, und sagte : Heinrich müsse vermöge seines Erbrechtes über sie herrschen. So versichert auch die Magdeburgische Chronik, daß Heinrich erwählt worden, weil kein näherer Blutsverwandter des Otto vorhanden war. Aber freylich stunden die Kaiser mit ihrem Erbrechte nicht mehr auf gar festem Fusse. Die deutschen Reichsstände wurden von Tage zu Tag mächtiger, und suchten sich immer mehr und mehr

---

1 Pfalz - Pfälzer Erbfolgekrieg - von 1688 bis 1697, es ging um die Nachfolge des Kurfürsten. Die Truppen Ludwigs XIV. richteten in der Pfalz furchtbare Verwüstungen an. So wurde, um ein Beispiel zu nennen, die Stadt Speyer niedergebrannt und den Einwohnern der Wiederaufbau verboten. Auch Heidelberg wurde zerstört. Besonders hat sich der General Melac hier verdient gemacht, weswegen ein Lumpenhund noch heute Saulackel heißt. Hier ist die Wurzel der deutsch-französischen Erbfeindschaft zu suchen.

2 So gelangte Konrad nach Ludwig dem Kinde zur Krone. Daß dieses noch als eine Seltenheit betrachtet worden, zeigt der Ausdruck eines anonymischen Schriftstellers. (R)

3 Dieses sagt Ditmar ausdrücklich. (R)

4 Hermann Billung - Markgraf (Billungs Mark), Berater und Stellvertreter Ottos I. † 973

in Freyheit zu setzen. Der jetzt schon mehrmalen eingetretene Fall, daß bey dem Mangel eines Kronerben eine Wahl nöthig ward, konnte leicht die alten Ideen vom Erbrechte schwächen, und den Reichsständen Muth machen, sich künftig allemal selbst einen König zu geben, oder die Wahl als ein nothwendiges Erfordernis zur Rechtmäßigkeit eines Königs vorzusetzen. Wahrscheinlich war dieß der Fall in der gegenwärtigen Periode. Wäre die Krone dem nächsten Anverwandten vermöge des Erbrechts so ganz sicher gewesen, so hätte Heinrich II. nicht nöthig gehabt, sich der Reichskleinodien mit Gewalt zu bemächtigen.

Je mehr auf der einen Seite die deutschen Reichsstände nach Eigenthum, Erblichkeit ihrer Lehen, Landeshoheit und Freyheit strebten, desto mehr scheinen auf der andern Seite einige Kaiser Repressalien gebraucht, und ihre Macht, vielleicht über die billigen <sup>1</sup> Grenzen ausgedehnet zu haben. Heinrich III. war ein entschlossener Kaiser, dessen Macht und Standhaftigkeit allenthalben gefürchtet ward. Sein Sohn, Heinrich IV. unternahm, besonders in Sachsen, Dinge, welche kein freygeborner und patriotischer Deutsche mit gleichgültigen Augen ansehen konnte. Die deutschen Fürsten fühlten die Uebermacht, und fürchteten, eine willkührliche Regierung möchte jeden schwächen unterdrücken. Sie glaubten, diesem Uebel zu steuern, wenn künftig das Daseyn des Regenten bloß von ihnen abhänge. An der Spitze also des herrschsüchtigen Pabstes Gregors VII. der ganz andere, dem deutschen Reiche höchst nachtheilige Absichten hatte, welche aber die Fürsten leyder nicht bemerkten, wagten sie etwas, das dem deutschen Staatssystem auf einmal eine andere Wendung gab. Sie traten im Jahr 1077 zu Forcheim zusammen, setzten den Kaiser Heinrich förmlich ab, und erwählten den Herzog Rudolf von Schwaben zum König in Deutschland. Zugleich setzten sie einhellig fest, daß künftig die königliche Würde keinem durch Erbschaft, wie es bisher gewöhnlich gewesen zu Theil werden; sondern der Sohn des Königs., wenn er auch gleich der Krone sehr würdig wäre, vielmehr durch freywillige Wahl, als durch natürliche Succession König werden sollte. Wäre aber, hieß es weiter, der Sohn des Thrones, nicht würdig, oder wollte ihn das Volk nicht zum König haben, so stünde es ihm frey, einen zu erwählen, welchen es wollte.

Schon bey dieser Gelegenheit entdeckt man die erste Spur einer Wahlkapitulation <sup>2</sup>. Als man nämlich schon wirklich im Begriffe war, den Herzog Rudolf von Schwaben feyerlich als König zu begrüßen, verlangten einige, daß man ihm erst noch einige Bedingnisse vorlege, welche er zu erfüllen versprechen sollte. Der Herzog Otto wollte ihn nicht eher als König erkennen, als bis ihm Rudolf sein ihm von Heinrich abgenommenes, und dem Herzoge Wolf verliehenes Herzogthum Baiern wieder einzuräumen versprach; andere setzten ihm wieder andere Bedingnißpunkte. Sie drangen zwar mit ihren Foderungen nicht durch; indessen waren doch ein Paar Punkte von der ganzen Versammlung genehmiget worden, welche Rudolf künftig zu verbessern, oder aus dem Wege zu räumen versprechen mußte. Erstens sollte er Bistümer nicht für Geld, oder aus Gunst, sondern nach rechtmäßig vorgangener Wahl verleihen; und zweytens sollte die Thronfolge nicht mehr erblich seyn. Wenn man es gleich von dieser Zeit an nicht sogleich zu einer Gewohnheit gemacht hat, den künftigen Kronkandidaten bey ihrer Wahl allemal eine Kapitulation vorzulegen, so ersieht man doch aus diesem Vorfalle, wie lebhaft jetzt auf einmal der Gedanke erwacht ist, daß der Staat nicht wegen des Regenten, sondern der

---

1 billig - erlaubt, den Gesetzen entsprechend

2 Kapitulation - rechtsverbindliche Erklärung eines designierten Königs über zu vergebende Rechte und Privilegien

Regent wegen des Staates da sey, daß die Nationen die oberste Gewalt deswegen in seine Hände gelegt haben, damit er einen jeden von ihnen in seinen Rechten schütze, und daß, gleichwie jede Macht eine Gegenmacht haben müsse, es ihnen rechtmäßig zukomme, zu wachen, daß nicht eine willkürliche Regierung das Gleichgewicht störe. Kurz; seitdem Deutschland durch den besagten Reichsschluß zu einem förmlichen Wahlreich erhoben worden, waren auch der zu besorgenden Uebermacht der Kaiser Schranken gesetzt <sup>1</sup>.

Der Deutsche Staatskörper bestund zu dieser Zeit aus fünf Hauptnationen: Den Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben, und Lothringern. Da das Deutsche Reich sich ursprünglich von den Franken herschrieb, auch beynahe der ganze Bezirk dieser Nation aus königlichen Tafel- und Kammergütern bestund, so behauptete selbige stets den ersten Rang unter den übrigen Nationen. Unter Franken verstund man aber damals nicht bloß den Strich Landes, welchen wir heut zu Tage unter diesem Namen kennen; auch der größte Theil der Rheinländer, besonders die Unterpfalz und die Gegenden um Worms und Mainz gehörten dazu. Sachsen, dessen Bewohner mit den Franken nie ganz gut harmonierten, machte derjenige Strich Landes aus, welcher heut zu Tage der Niedersächsische Kreis heißt; doch erstreckten sich dessen Grenzen weiter als jetzt, nämlich bis an Dänemark hin, und gegen Abend <sup>2</sup> über Westphalen hinaus. Baiern begriff nebst dem Lande, welches noch jetzt so genennet wird, das ganze Oesterreich in sich. Die Schwaben wohnten zwischen der Donau und den Alpen. Unter Lothringen wurden nebst dem eigentlichen heutigen Lothringen auch die Niederlande und alle jenseits des Rheins gelegene, und zu Deutschland gehörige Provinzen verstanden. Alle diese Nationen hatten ihre Herzoge, welche ihnen die Kaiser gaben. Nur Baiern, Thüringen, welches an Sachsen gränzte, hatte das Recht, sich selbst einen Herzog zu wählen, oder der Kaiser konnte ihnen wenigst ohne ihre Einwilligung keinen aufdringen. Bey den Schwaben allein kamen schon am Anfange dieser Periode die Herzoge ab, und an ihre Stelle traten die Kammerboten. Ihr Amt war, den königlichen Fiskus zu besorgen, und über die Einkünfte der Könige die Aufsicht zu führen. Nach und nach schwangen sich auch diese Herrn immer höher empor, so daß sie endlich an Ansehen und Gewalt den Herzogen gleichkamen.

## **Wahl und Krönung der deutschen Könige**

Da die fränkische Nation als die erste allen andern betrachtet wurde, so nahm man auch die Wahl der deutschen Könige oder Kaiser meistens auf fränkischem Boden vor. Dieses geschah aber auf eine ganz andere Art als es nachher zur Gewohnheit wurde. Jede deutsche Provinz nämlich hielt nach dem Tode des Königs oder Kaisers, und während des Zwischenreichs besondere Zusammenkünfte, wobey sie nicht nur ihre eigene Staatsangelegenheiten indessen schlichtete, sondern auch sich irgend einen Fürsten ausersah, welchem sie die Stimme zur Königswürde geben wollte. Auf einer allgemeinen Versammlung aller deutschen Nationen wurden endlich alle diese Fürsten vorgeschlagen, und nach einer gepflogenen Berathschlagung einer aus ihnen gewählt. Diese Gewohnheit wurde aber meist nur alsdann beobachtet, wann

---

1 Daß die Deutschen bey dieser Zusammenkunft wirklich die Absicht gehabt haben, sich gegen Despotismus zu schützen, kann man nicht undeutlich aus einer Stelle des Paulus Bernriedensis abnehmen. Sie beklagen sich vor den anwesenden päpstlichen Legaten: quod contumetiis, & quod perculis iam a Henrico rege affecti essent, vel so afficiendos fore non dubitent. (R)

2 Abend - Westen

kein natürlicher Thronfolger mehr vorhanden, und daher eine ordentliche Wahl nothwendig war. Hatte der vorige König einen Erben hinterlassen, so scheint man sich nicht allemal so genau an diese Ordnung gehalten zu haben; man brachte nämlich schon keinen andern in Vorschlag, als welcher der nächste Verwandte des verstorbenen Königs war. Diese Wahl war also nichts anders als eine Einwilligung des Volks.

So wie, die Wahl, so wurde auch die Krönung allemal auf fränkischem Boden, und zwar die letztere in der Kirche, meistens zu Achen mit aller Feyerlichkeit vorgenommen. Welcher Ceremonien man sich sowohl bey der Wahl, als bey der Krönung des Kaisers Otto I. bedienet habe, ist bereits im vorigen Buche bemerkt worden. Eben so wurde es nachher bey den meisten deutschen Königswahlen und Krönungen gehalten. Die Vornehmsten aus den Lothringern und Franken pflegten nämlich den Neuerwählten in einem Nebengebäude der Kirche feyerlich als ihren König zu begrüßen, auch ihn dem Volke vorzustellen, damit es ihn gleichfalls als seinen König erkenne, worauf er auf den sogenannten Königsstuhl, — eine Art von Thron, welcher zu diesem Ende zu Achen sich befand, gesetzt wurde. Hier gaben sie ihm die Hände, und schwuren ihm Treue. So wie uns dieses Witichind <sup>1</sup> bey Gelegenheit der Wahl des Kaisers Otto I. berichtet, so wurden die nämlichen Ceremonien nach der Wahl Heinrichs II. beobachtet.

Für einen wesentlichen Punkt bey der Krönung sah man allerdings die Ueberreichung der Reichsinsignien an. Diese bestunden, wie wir ebenfalls bereits gehört haben, in dem Schwerte sammt dem Gürtel, dem Mantel sammt den Armbändern, einem Stabe, Scepter, und dem Diadem, oder der Krone. Der König wurde nur alsdann als ein vollkommener König betrachtet, wann er mit allen diesen Stücken feyerlich war bekleidet worden. Es gab aber ausser diesen noch andere Reichskleinodien, welche bey der Krönung nicht gebraucht, aber gleich nach dieser dem Kaiser in Verwahrung gegeben wurden. Diese waren meistens Reliquien der Heiligen, welche sich verschiedene Kaiser seit langer Zeit her, als einen besondern Schatz zu erwerben gesucht hatten. Karl der Grosse hatte einen Theil von der Krone Kristi, einen Nagel, womit Kristus ans Kreutz geheftet worden, einen Theil vom Kreutze selbst, das Schweißstuch, ein Kleidungsstück Mariens, eine Windel, worein Jesus in seiner Kindheit gewickelt worden, und der Arm des heiligen Simeon <sup>2</sup> zum Reichschatz herbeygeschafft. Heinrich der Finkler vermehrte ihn mit einer dem Könige Rudolf von Burgund abgedrungenen Lanze, womit die Seite Kristi soll durchstoßen worden seyn. Die Hochachtung gegen diese Kleinodien war so groß, daß die neu erwählten Könige selbige um alles in der Welt nicht hatten vermissen wollen. Heinrichs IV. treuloser Sohn, Heinrich V. hatte sie seinem Vater durch Drohungen abgedrungen.

Aus der im vierten Buche angeführten Stelle des Geschichtschreibers Witichind haben wir auch ersehen, daß zwischen den dreyen Erzbischöfen von Mainz, Trier und Kölln ein Streit entstanden, welcher aus ihnen die Krönung vornehmen sollte. Es scheint also damals in Ansehung dieses Punktes noch nichts bestimmtes ausgemacht gewesen zu seyn. In der Folge pflegte gemeinlich der Erzbischof von Mainz den neuen König zu krönen. Nur alsdann verrichtete der Erzbischof von Kölln dieses Geschäft, wenn die Krönung zu Achen vorgenommen wurde, weil dieser Ort in seinem Kirchsprengel lag. Gleichwol widersprach der Erzbischof von Mainz, da jener von Kölln den Kaiser Heinrich IV. zu Achen krönete. Gewöhnlich wurden nach geschehener Krö-

---

1 Witichind - Widukind von Corvey - Geschichtsschreiber der Ottonenzeit, † 973

2 Simeon - es gibt 9 Heilige dieses Namens

nung der Könige auch gleich die Gemahlinnen derselben gekrönt. Daß dieses bey Otto I. geschehen, versichert Ditmar ausdrücklich. Man hatte überhaupt so viele Hochachtung für die Königinnen, daß man sogar in den meisten Urkunden selbiger Zeiten ihren Namen den Namen der Könige beysetzte. Vermuthlich hat sich diese Achtung gegen das Frauenzimmer noch aus dem Karakter der alten Deutschen erhalten, welche nach dem Zeugnisse des Tacitus in demselben immer etwas Göttliches ahndeten.

So lange der König nur in Deutschland allein gekrönt war, hieß er nur Deutscher, oder, in so fern er auch von den Italienischen Reichslanden anerkannt wurde, Römischer König. Sobald ihm aber zu Rom von dem Pabste die Krone aufgesetzt worden, wurde er Römischer Kaiser genannt. Diese Gewohnheit entstand daher, weil Karl der Grosse auf Anstiften des Pabstes, der schon damals unter den Grossen Italiens auch als weltlicher Fürst ein grosses Gewicht hatte, von den Römern als Kaiser ausgerufen, und von jenem gekrönt worden war. Seit dieser Zeit schlich sich die Meinung ein, das Kaiserthum könne nur der Pabst mit seinen Römern vergeben, und einer, der nicht von ihm, oder einem seiner Legaten gekrönt worden, sey nicht Kaiser. Der Pabst mag nun die Ausrufung Karls zum Kaiser in der Absicht veranstaltet haben, weil er es im Geiste vorhersah, daß sich die besagte Meinung verbreiten werde; oder er mag hieran gar nicht gedacht haben; genug, seinen Nachfolgern entgieng die genaue Bemerkung dieser Folge nicht, als sie sich eingefunden, und sie suchten sogleich ihren Nutzen daraus zu ziehen. Sie gaben sich ungemein viele Mühe, es dahin zu bringen, daß Karls Nachfolger sich um die Römische Krönung entweder selbst bewarben, oder sie wenigst nicht aus Geringschätzung versäumten. Stephan IV. <sup>1</sup> rißte dem Könige Ludwig, Karls des Grossen Sohne, sogar selbst nach Frankreich entgegen, um ihn dort zu krönen, weil er bisher zu wenig Lust gezeiget hatte, in eigener Person nach Rom deswegen zu gehen. Seinen Nachfolger Lothar, als er sich eben in Italien aufhielt, ersuchte der Pabst sogar, sich nach Rom zu verfügen, damit er ihm dort die Kaiserkrone aufsetzen könne. Kurz, durch solche Mittel wurde es nach und nach zu einer Gewohnheit gemacht, die römische Krönung zu suchen, und aus einer Gewohnheit, welche längere Zeit hindurch beobachtet ward, erzwangen die Päbste endlich ein förmliches Recht. Ihr Zweck hierbey konnte wohl kein anderer seyn, als die Kaiser von sich abhängig zu machen und eben dadurch, weil der deutsche König und der Römische Kaiser stets eine und eben dieselbe Person waren, auch auf Deutschland — nicht blos in Ansehung der Geistlichen, sondern hauptsächlich auch in Ansehung politischer Dinge einen entscheidenden Einfluß zu bekommen.

Von dieser Zeit an, da sie in der Hoffnung, sich eine grosse weltliche Macht über alle Könige und Kaiser zu gründen, diesen Anschlag gefaßt hatten, suchten sie sich sogleich auch bey den Wahlen selbst einigen Einfluß zu verschaffen. Gieng dieses nicht sogleich an, so hielten sie sich wenigst alsdann schadlos, wann ein deutscher König nach Rom kam, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Der Pabst Johann VIII. <sup>2</sup> war der erste, welcher den angehenden Kaisern verschiedene Bedingnisse als eine förmliche Kapitulation zu unterschreiben vorlegte. Hätten sie nicht versprochen, die Punkte derselben getreu zu erfüllen, so würden sie kaum Hoffnung gehabt haben, von ihm oder seinen Nachfolgern als Römische Kaiser gekrönt zu werden. Das sogenannte Scrutinium <sup>3</sup> vor der Krönung, bey welchem dem Kronkandidaten von dem

---

1 Stephan IV. - Papst, † 817

2 Johann VIII. - Johannes VIII., Papst, † 882

3 Scrutinium - Skrutinium, Prüfung eines Kandidaten für ein (kirchliches) Amt

Pabste verschiedene Fragen vorgelegt wurden, sah ohnehin einer ordentlichen Untersuchung gleich, ob selbiger fähig sey, oder nicht, Kaiser zu werden, und setzte, wenigst durch eine verdeckte Wendung, eine Befugniß des Pabstes voraus, ihn zu bestätigen, oder zu verwerfen. Sobald aber als Gregor VII. seinen grossen Plan zu Stande gebracht hatte, vermöge dessen er alle weltliche Mächte seiner geistlich-weltlichen Macht unterwarf, mischten sich die Pabste auch in die Wahlgeschäfte, in so fern diese nur die königliche Würde Deutschlands angiengen, ohne alle Rücksicht auf das Römische Kaiserthum. Sie foderten seitdem eine förmliche Untersuchung der Wahlakten, und behaupteten laut, es könne einer nicht einmal deutscher König seyn, noch das deutsche Reich verwalten, wenn er nicht von dem Pabste ordentlich examiniert und approbiert worden.

## **Erzbeamte des Kaisers**

Der obengenannte Geschichtschreiber Witichind meldet, da er von der Wahl des Kaisers Otto I. spricht, daß der König nach geendeter Krönung sich in seinen Pallast verfügte, und sich zur Tafel setzte, welche mit königlicher Pracht geziert war. Die Herzoge aber bedienten ihn. Der eine machte den Kämmerer, der andere den Truchseß, der dritte den Mundschenk, der vierte den Marschall. — Von diesem Umstände schreiben sich die Erzämter des deutschen Reiches her, welche seitdem stets von den vornehmsten Herzogen bekleidet wurden. Anfänglich blieben sie nicht bey bestimmten Familien oder Ländern, unter Otto III. war der bairische Herzog Heinrich nach seiner Ausöhnung mit ihm Erztruchseß; unter Otto I. war der bairische Herzog Arnulf Erzmarschall gewesen etc. Noch unter Konrad II. hieng die Ernennung dieser Erzbeamten von dem Kaiser ab, und mancher bekleidete zu selbiger Zeit ein anders Erzamt, als seine Vorfahrer besessen hatten. Wie dieselben gleichsam erblich geworden, werden wir in der Folge hören. Das einzige Erzkanzleramt blieb schon von dem Erzbischofe Wilhelm an, welcher im zehnten Jahrhundert lebte, beständig bey Mainz.

## **Hofhaltung und Einkünfte der Kaiser**

Die Kaiser hatten keine ordentliche Residenz. Auf mehrern, in ganz Deutschland zerstreuten Kammergütern, welche von ihren dazu ernannten Pfalzgrafen verwaltet wurden, befanden sich Palläste, welche zu ihrer Wohnung bestimmt waren, wann sie in diese Gegend kamen. Die meisten und bedeutendsten Kammergüter lagen am Rheine, von Speier bis Kölln hin, weswegen auch die fränkischen Pfalzgrafen, die man nachher die Rheinischen nannte, die vornehmsten unter den übrigen waren. Die Kaiser zogen immer fort von einem solchen Kammergut zum andern mit ihrem ganzen Hofgesinde herum, meistens um dort Gericht zu halten. Als die Städte nach und nach aufkamen, wurden auch ihre von Landleuten, Handwerkern, und Künstlern ohnehin ziemlich bevölkerte Paläste nach und nach zu kaiserlichen Städten erhoben. Gemeinlich begaben sie sich auf das Weynachtsfest in eine solche Stadt, um es dort zu feyern, und die alten Geschichtschreiber bemerken diesen Umstand sehr fleißig in ihren Kronicken. Sie wohnten dann mit ihrem ganzen Hofstaate einem solemnen <sup>1</sup> Hochamte bey, und gaben hierauf eine prächtige Hoftafel.

---

<sup>1</sup> solenn - feierlich, festlich

Eben diese Kammergüter machten den beträchtlichsten Theil der königlichen Einkünfte aus, da größtentheils eine weitläufige Oekonomie damit verbunden war. So lange die Kaiser auf Reisen waren, mußten sie überdieß vermöge des Gastrechts von den Fürsten, besonders aber von den Bischöfen, samt ihrem ganzen Gefolge bewirthe't, und in allen Stücken freygehalten werden. Nebst diesen waren auch alle Tribute, welche die dem deutschen Reiche zinsbaren Völker jährlich zu bezahlen hatten, alle Steuern, welche den Juden aufgelegt waren, alle Abgaben, welche die Kaufleute und Reisenden unter dem Titel <sup>1</sup> des Geleitsrechtes entrichten mußten, und alle Bergwerke, Münzstätten und Zölle, wofern diese nicht von ihnen andern Fürsten waren verliehen worden, samt dem ganzen Ertrage derselben ihr Eigenthum. Hierzu kam noch der sogenannte überaus beträchtliche Fiskus. Vermöge desselben gehörten dem Kaiser alle Güter, welche auf kaiserliches Urtheil von den Staats- und andern Verbrechern eingezogen wurden; ein grosser Theil der Strafgelder, welche gewisse Verbrecher bezahlen mußten, alle Güter derjenigen, welche ohne Erben starben; und alle Eroberungen, welche in den Reichskriegen gemacht wurden. Gleichwie die Kaiser Herren aller im Reiche befindlichen Lehen waren, so eigneten sie sich auch den Genuß derjenigen, die ihnen nach dem Tode eines ihrer Vasallen heimgefallen waren, so lange zu, bis sie selbige an andere vergaben. Dieses Recht dehnten sie sogar auf die Bistümer aus. Da diese meistens aus den königlichen Krongütern gestiftet oder bereichert worden waren, so daß nach und nach beynahe die Kaiser selbst darüber arm wurden, so glaubten sie wohl keine gar so grosse Ungerechtigkeit zu begehen, wenn sie es mit diesen eben so machten, wie mit den Reichslehen: sie eigneten sich die Einkünfte eines Bisthumes zu, so lange es ledig stund. Eines andern Rechtes zu Folge, welches das Recht der Todtenhand hieß, nahmen sie nach dem Tode eines Bischofes oder unmittelbaren Abtes alle bewegliche Güter desselben zu sich.

Zu den königlichen Einkünften kann man noch einigermaßen den Umstand rechnen, daß einige Kaiser Leute, deren Unterhaltung ihnen oblag, hier und da an die Abteyen, oder auch an Bischöfe in dieser Absicht anwiesen. Allein in Ansehung dieses Punktes, so wie überhaupt aller jener Einkünfte, welche sie von Kirchen, oder von der Geistlichkeit zogen, mußten sie stets sehr starke Widersprüche hören. Der dem Pabste Gregor VII. ergebene Bischof von Worms war der erste, welcher dem Kaiser Heinrich IV. das Gastrecht versagte. Allein die Bürger dieser Stadt waren im Gegentheile so sehr für ihren Kaiser eingenommen, und so sehr gegen den Bischof erbittert, daß er sich genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen, worauf Heinrich von ihnen, so zu sagen, mit offenen Armen empfangen wurde.

Nach und nach fiengen auch die Laien an, die Einkünfte der Kaiser, so gut sie konnten, zu beschneiden, oder wenigst durch Empörungen, Verweigerung des Gehorsames, und andere Handlungen die Quellen derselben zu verstopfen. Am allerersten zeichneten sich die Italiener in diesem Stücke aus. Als der Kaiser Heinrich II. gestorben war, fielen die Einwohner von Pawia sogleich über den in dieser Stadt befindlichen königlichen Pallast her, und zerstörten ihn von Grund aus.

## **Macht der Kaiser**

Die Kaiser waren die Herren aller im Reiche befindlichen, oder zu demselben gehörigen Länder, nur die Erbgüter einiger Grossen ausgenommen,

---

<sup>1</sup> Titel - Rechtsanspruch auf eine Sache oder Dienstleistung, die ein anderer zu leisten hat

und eben darum übten sie allenthalben die oberste Gerichtsbarkeit aus. Die Herzoge und Grafen waren nichts anders als ihre Kronbeamte, die von ihnen willkürlich und aus Gnaden in ihre Aemter und den damit verbundenen Genuß der Länder eingesetzt wurden, und eben so auch wieder konnten abgesetzt werden. Beyde mußten ihnen nebst den Bischöfen den Eid der Treue schwören. Kam der Kaiser in ihre Provinz, so hörte ihr Richteramt daselbst auf, so lange er gegenwärtig war, und sie waren alsdann nur seine Beysitzer, wann er zu Gerichte saß. Hatten sich unter ihnen selbst Streitigkeiten entsponnen, so entschied er sie; er strafte die Schuldigen, und entsetzte sie manchmal ihrer Aemter und Länder. Da die Kaiser im ganzen deutschen Reiche einigermassen als Herrn vom Grund und Boden betrachtet wurden, so erlaubten sie, mitten im Gebiete irgend eines Herzogs Vestungen und Burgen aufzurichten, ohne den Herzog darum zu fragen. Eben so befreiten sie manchen Güterbesitzer von der Gerichtsbarkeit des Herzogs oder Grafen, in dessen Bezirke das Gut lag.

Unmöglich konnten die Kaiser alles selbst schlichten, oder überall gleich zugegen seyn, wo ihre Gegenwart nöthig war. Dieser Umstand veranlaßte schon Karl den Grossen, kaiserliche Kommissarien (Missos) aller Orten hinschicken, welche in seiner Abwesenheit seine Stelle vertreten mußten. Da diese Beamte nach und nach abgekommen waren, stellten jetzt die Kaiser anstatt derselben die Pfalzgrafen auf, welche nebst den oben angezeigten Verrichtungen überall, wo jene nicht zugegen waren, für die Aufrechthaltung des Landfriedens und der öffentlichen Sicherheit sorgen, und die Gerechtigkeit handhaben mußten. Waren die Herzoge abwesend, so vertraten sie ihre Stelle; sonst waren sie gleichsam die Schultheissen <sup>1</sup> derselben. Die Streitigkeiten aller derjenigen aber, welche von der Gerichtsbarkeit der Herzogen oder Grafen befreyet waren, entschieden sie allein. Nur alsdann, wann der Fall besonders wichtig war, legten sie selbigen dem Kaiser vor.

Es scheint, die Kaiser haben es geahndet, wie geneigt die Herzoge und Grafen seyen, in den ihnen eingeräumten Ländern nach und nach selbst den Herrn zu spielen. Vermuthlich wurde aus dieser Ursache gleich anfänglich die Gewohnheit eingeführt, daß kein Herzog ohne Vorwissen und Zuziehung des Pfalzgrafen einen Landtag halten, noch ohne ihn etwas von Wichtigkeit in seinem Bezirke beschliessen durfte. Sie waren also gleichsam der Damm, welchen die Kaiser der Macht dieser Herren entgegen setzten, um sie aufzuhalten, wenn sie die Schranken durchbrechen wollte.

Wann der Kaiser ein Herzogthum, oder eine Grafschaft vergab, so geschah dieses durch die Überreichung einer Fahnenlanze. Diese war das Zeichen der Belehnung. Konnte einer diese nicht aufweisen, so wurde er auch von dem gemeinsten <sup>2</sup> Menschen nicht als Herzog oder Graf anerkannt. Merkwürdig ist in Ansehung dieses Punktes ein Beyspiel, welches Ditmar erzählt. Ein gewisser Gerhard erhielt vom Kaiser die Grafschaft Elsaß, welche ehemals Herimann besessen. Als er sich dahin begab, um von derselben Besitz zu nehmen, und wohl vorhersah, daß die Einwohner, als eifrige Anhänger des vorigen Grafen, ihm dieses Geschäft erschweren würden, lagerte er sich vor einer zu dieser Grafschaft gehörigen Stadt, in der Absicht, sich derselben mit Gewalt zu bemächtigen. Unter andern Feldzeichen war im Lager auch die

---

1 Schultheiß - althochdeutsch: sculdheizo = "Leistung Befehlender", in vielen westgermanischen Rechten auftretenden Beamten, „der Schuld heischt“, das heißt, der im Auftrag eines Herren (Landesherrn, Stadtherrn, Grundherrschaft) die Mitglieder einer Gemeinde zur Leistung ihrer Schuldigkeit anzuhalten hat, also Abgaben einzieht oder für die Einhaltung anderer Verpflichtungen Sorge zu tragen hat.

2 gemein - gewöhnlich, normal

Fahnenlanze aufgesteckt. Als wirklich alles zu feindlichen Tätlichkeiten reif zu seyn schien, begaben sich mehrere Einwohner aus der Stadt ins Lager, stellten sich an, als wollten sie Friedensunterhandlungen anfangen, und verlangten deshalb mit dem angehenden Grafen zu sprechen, Sie wurden vorgelassen. Während daß sie nun mit ihm ein Gespräch einleiteten, nimmt ein anderer Haufe von Einwohnern, welche zurückgeblieben, listiger Weise die Fahnenlanze vom Platze, läuft damit davon; die andern rennen sogleich in größter Geschwindigkeit nach; sie erreichen glücklich die Stadt, werfen die Thore hinter sich zu, und schlagen, nachdem ihnen ihre List so meisterlich gelungen, ein lautes Hohngelächter auf, daß der Graf nun seiner Würde beraubt worden. Wirklich, fährt der genannte Geschichtschreiber fort, gaben sie die Fahnenlanze nicht wieder heraus, und der Graf blieb seines Lehens verlustig (*vacuus a beneficio*).

Sonst ertheilten auch die Kaiser nebst den Herzogthümern, Grafschaften, und allen im Reiche bestehenden Gütern, Würden und Aemtern auch noch besondere Vortheile, als Zoll= Markt= und Münzgerechtigkeiten. Alle Urkunden dieser Zeit sind hiervon voll. Vorzüglich wurden dergleichen Privilegien den Bistümern, Kirchen und Abteyen zu Theil. Was die Münzgerechtigkeiten insbesondere betrifft, so waren in Ansehung derselben gewisse Punkte festgesetzt und verordnet. Die Bischöfe mußten den Namen des Kaisers auf ihre Münzen setzen. Nebst dem mußten die ihrigen auch an Schrott und Korn, und in allen Stücken mit jenen übereinstimmen, welche die Kaiser selbst prägen liessen. Ueberhaupt war das Münzwesen ein Regale<sup>1</sup>; daher mußte ein jeder Fürst, dem der Kaiser das Privilegium, Münzen zu schlagen, ertheilte, seine Verordnungen in Ansehung derselben genau beobachten. Auffallend ist die Strafe, welche der Kaiser Otto I. den Mayländern auferlegte, weil sie falsche Münzen geschlagen hatten. Er verordnete, daß sie künftig sich keiner ordentlichen Münze mehr bedienen durften, sondern ein aus Leder verfertigtes Geld führen sollten; eine Thatsache, deren Wahrheit man auf Treu und Glauben einer bey Goldast abgedruckten Urkunde kaum annehmen würde, wenn sie nicht auch andere Geschichtschreiber ausdrücklich bekräftigten.

Nicht weniger beträchtlich war die Gewalt der Kaiser in geistlichen Dingen. Ihnen mußten die Bischöfe eben so, wie die übrigen Herzoge und Grafen den Eid der Treue, und die Heerfolge leisten. Eines ihrer glänzendsten Rechte in Kirchensachen war die Ernennung der Bischöfe. Wenn gleich die Geistlichkeit und das Volk ihren Antheil daran hatten, und eine Art von Wahl eingeführt war, so war doch diese nichts weniger, als frey; und wählen hieß in dieser Rücksicht nicht viel mehrers, als vorschlagen. Hatte die Geistlichkeit und das Volk dieses gethan, und gefiel derjenige, welcher von ihnen vorgeschlagen worden, dem Kaiser nicht, so übertrug er das Bisthum ohne weiters einem andern, und man findet wenige Beyspiele, daß sich nicht jene seinem Ausspruche willig unterzogen haben. Manchmal schlugen sie gar keinen vor, und der Kaiser erwählte ohne alle vorhergegangene Formalität, welchen er wollte. Die Uebergabe eines Bisthumes geschah durch den Ring und Stab, und hieß die Investitur. Man legte nämlich diese Stücke erst auf den Altar, zum Zeichen, daß die bischöfliche Gewalt und Gerichtsbarkeit von Gott komme, und hierauf nahm man beyde davon weg, und gab dem neuen Bischofe den Stab in die Hand, und steckte ihm den Ring an den Finger. Diese Ceremonie verrichteten kaiserliche Commissarien, und sie war in der Absicht eingeführt, damit sich der neue Bischof erinnere, daß alle mit dem Bisthume ver-

---

1 Regale - Regal, Regalien: Hoheitsrechte, die seit fränkischer Zeit nur einem König zukamen

bundene zeitliche Güter eigentlich vom Kaiser, das ist, vom Staate herrühren. Einigermassen konnte man sie als ein sichtbares Zeichen der Belehnung betrachten.

Da das Daseyn der Bischöfe, so wie anderer Vasallen und Lehenleute eigentlich von der Ernennung der Kaiser abhieng, so läßt sich leicht begreifen, daß diese in allen Stücken, welche nicht unmittelbar das Geistliche selbst betrafen, die oberste Gerichtsbarkeit über sie ausübten. Sie entschieden Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen zeitlicher Dings wegen erhoben hatten; sogar thaten sie den Ausspruch, wenn von den Grenzen der Diöcesangerichtsbarkeit <sup>1</sup> die Rede war; und welcher Bischof sich immer gegen den Kaiser vergieng, der wurde vor sein Gericht gefodert, und von ihm gestraft.

In Ansehung der Concilien übten die Kaiser noch die nämlichen Rechte aus, welche ehemals die Karolinger ausgeübt hatten; das heißt: sie beriefen selbige aus eigener Macht zusammen; hatten Ehren halber den Vorsitz dabey; und bestätigten die Synodalschlüsse. Nur wurden diese nicht mehr in ihrem Namen verkündigt.

Auch die Päbste mußten ihre Oberherrschaft erkennen, und thaten es wirklich. Noch weit in diesen Zeitraum hinein pflegten sie die Namen der Kaiser auf ihre Münzen, und die Regierungsjahre derselben in die Unterschriften ihrer Bullen <sup>2</sup> zu setzen. Keine Pabstwahl ward als kräftig angesehen, wenn sie nicht von ihnen war bestätigt worden. Als Otto I. merkte, daß die Römer ein wankendes, treuloses Volk seyen; die Päbste aber je länger je mehr trachteten, sich dem Gehorsame, den sie ihren rechtmäßigen Oberhäuptern schuldig waren, zu entziehen; mußten ihm die erstern durch einen Eid versprechen, nie einen zu wählen, oder zu konsekriren <sup>3</sup> ohne seine und seines Sohnes Einstimmung und Wahl. Ereignete sich der Fall, daß sich zu gleicher Zeit mehrere um die päbstliche Würde stritten, so führten sich die Kaiser als ordentliche Richter in dieser Sache auf, setzten die Unwürdigen ab, und thaten den Ausspruch, wer rechtmäßiger Pabst sey. Es ist bekannt, daß Otto I. den unruhigen Pabst Benedikt ins Elend verwies. Noch Heinrich III. nahm es mit drey Päbsten auf, welche den päbstlichen Stuhl zu gleicher Zeit behaupten wollten, setzte zwey davon ab, zwang den dritten, seine Würde selbst niederzulegen, und stellte auf solche Art die Ruhe wieder her.

Aber freylich war Heinrich der letzte, welcher die kaiserliche Rechte in geistlichen Dingen vollkommen behaupten konnte. Der gute Erfolg, welchen der unselige Plan Gregors VII. hatte, nach welchem er sich zum Gebieter über alle Monarchen aufwarf, hatte die deutschen Kaiser nach und nach um den größten Theil ihrer Macht gebracht. Wenn sich gleich der berüchtigte Investiturstreit <sup>4</sup> nicht ganz zum Nachtheile der Kaiser geendiget hatte, indem ihnen von dem Pabste Kalixt II. wenigst dieses noch eingeräumt wurde, daß die Wahlen der Bischöfe in ihrer Gegenwart geschehen, und sie dieselben, zwar nicht mehr durch Ring und Stab, aber doch durch die Ueberreichung des Scepters investiren durften; so war doch ihr ehemals besessenes Recht, die Bischöfe eigentlich zu ernennen durch diese Entscheidung schon eingeschränkt. Bald ersann man die List, und konsekrierte die neuerwählten Bischöfe zuerst, ehe sie von den Kaisern investirt wurden, damit es diesen ja um so

---

1 Diözese - Amtsgebiet eines Bischofs

2 Bulle - im Gegensatz zum Breve ein feierlicher päpstlicher Erlaß

3 konsekriren - liturgisch weihen

4 Investiturstreit - der Streit um das Einsetzungsrecht der Bischöfe zwischen Kaiser und Papst. Er wurde 1076 von Gregor VII. forciert und endete 1122 mit einem fast vollständigen Sieg der Catholica im Wormser Konkordat.

weniger möglich wäre, die geschehene Wahl zu verwerfen. Auch war das sogenannte Kalixtinische Konkordat kaum geschlossen, als man schon unter Lothar III. demselben gerade entgegenhandelte. Er mußte bey seiner Wahl den Bischöfen versprechen, die Wahlfreyheit der Kirchen durch seine Gegenwart nicht einzuschränken, wie es bisher geschehen war <sup>1</sup>. In der Folge widersprach man den Kaisern wider den ausdrücklichen Sinn des genannten Konkordats auch das Recht, nach zwiespältig ausgefallenen Wahlen zu entscheiden, wer aus beyden der rechtmäßige Bischof sey, und die Päbste maßten es sich selbst an. Da die Kaiser nun einmal ihre Rechte in Ansehung der Bischofswahlen verloren hatten, so läßt sich ohnehin leicht begreifen, daß man ihnen um so weniger Rechte in Ansehung der Pabstwahlen werde zugestanden haben. Kaiserliche Bestätigungen der Pabstwahlen fanden daher sehr bald nicht mehr statt, so wie auch das kaiserliche Ansehen bey weitem das Gewicht nicht mehr hatte, wann sich ein Schisma <sup>2</sup> ereignete. Das Recht, Kirchenversammlungen zu berufen, nahm man zwar in diesem Zeitraume den Kaisern noch nicht ausdrücklich; indessen zeigten laute Widersprüche und Klagen von Seite der Bischöfe in Betreff dieses Punktes deutlich genug, was in der Zukunft geschehen werde.

So sehr das Ansehen der Kaiser in geistlichen Dingen herabschwand, so sehr sank auch ihre weltliche Macht. Unter Heinrich IV. verloren sie die Erblichkeit ihrer Würde für immer. Wenn gleich das zu Forcheim von einem grossen Theile der Stände abgefaßte Dekret, vermöge dessen künftig die Königswürde keinem durch Erbschaft zu Theil werden sollte, nicht durchgehends als ein rechtskräftiger und allgemeiner Reichsschluß betrachtet wurde, so behielt es doch stillschweigend seine Kraft, und Deutschland war von dieser Zeit an ein förmliches Wahlreich.

## Macht der Reichsstände

Da schon seit geraumer Zeit Mißtrauen und Eifersucht zwischen den Kaisern und den Reichsständen herrschten, indem diese von den Kaisern immer als heimliche Feinde des kaiserlichen Ansehens, jene hingegen von den Reichsständen immer als Feinde der ständischen Freyheit betrachtet wurden <sup>3</sup>, so ist es kein Wunder, wenn bey dem gegenseitigen grossen Streben nach Vergrößerung der alten, oder Erlangung einer neuen Macht diese innerliche Gährung endlich in reele Folgen ausgebrochen ist. Hätten aber nicht die Päbste, die Bischöfe, und die Klerisey <sup>4</sup> überhaupt so thätig an der Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehens gearbeitet, so würden es vielleicht die weltlichen Reichsstände niemals so weit gebracht haben. Gregor VII. war es eigentlich, welcher die Fürsten zu bereden wußte, künftig die Kaiser nicht mehr aus dem nämlichen Hause zu wählen. Zur nämlichen Zeit, als dieses Projekt einigermaßen zu einem Reichsgesetz erhob Miles est regis in nomine, & dominus terra in re. (R)ben wurde, kamen auch andere, sogenannte Hof- oder Pfalzgesetze zum Vorschein, wovon man zuvor nichts gewußt hatte, und

1 Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec praesentia principis ut ante coarctatum, vel ulla petitione restrictam. (R)

2 Schisma - eine Spaltung der Kirche. Kam immer wieder mal vor. Großes Abendländisches Schisma dauerte von 1378 bis 1417, das Konzil von Konstanz setzte 1417 die drei vom Heiligen Geist eingesetzten Päpste ab und wählte einen vierten, Martin V. Damals gabs in der Catholica wenigstens noch was zu lachen.

3 Nichts erweist das Mißtrauen der Reichsstände gegen die Kaiser mehr, als eine Aeusserung derselben bey Ditmar: Si rex unquam in bona securitate conlisteret, se tunc ad nihilum valere multaque ab eo pati contraria debere. (R)

4 Klerisey - die Kleriker, eine parasitisch lebende Gilde, auch Schwarzkittel genannt

welche aus der nämlichen Quelle flossen <sup>1</sup>. In dem einen ward festgesetzt, daß der Kaiser, wenn er binnen Jahr und Tag die Lossprechung von dem Kirchenbanne nicht erhalten, der Reichsverwaltung unfähig sey. Das andere verordnete, daß der Kaiser kein erledigtes, und zum Reiche gehöriges Fürstenthum oder Fahnenlehen länger als ein Jahr für sich behalten, sondern es längstens binnen dieser Zeit an einen andern vergeben soll. Kurz, alles beieferte sich, die Kaiser kleiner zu machen.

Natürlich stieg die Macht der Fürsten in dem Maaße, in welchem von ihnen jene des Kaisers eingeschränkt wurde. Der Umstand, daß man dem Sohne das Herzogthum oder die Grafschaft seines Vaters ohnehin selten versagte, war ihren Absichten ungemein günstig, und sie hatten es unvermerkt so weit gebracht, daß, obwohl nichts gesetzmäßiges in Ansehung der Erblichkeit ihrer Länder und Würden festgesetzt war, selbige doch so gut als erblich betrachtet wurden. Die Geschichte weiset daher mehrere Beyspiele auf, daß sich die Söhne irgend eines Herzoges oder Grafen dem Kaiser mit Gewalt der Waffen widersetzt haben, wenn er das Herzogthum, oder die Grafschaft ihres verstorbenen Vaters einem andern verliehen hatte. Wenn gleich keine förmliche Landeshoheit der Fürsten in diesem Zeitraume kann erwiesen werden, so sieht man doch aus allen Umständen, daß sie derselben schon ziemlich nahe gewesen sind. Auch Ditmar, welcher die Verfassung Deutschlands besser, als je einer seiner Zeitgenossen kannte, stimmt hierin überein, indem er von dem Burgundischen Grafen Wilhelm sagt: Er sey dem Namen nach des Königs Vasall, in der That aber Herr des Landes <sup>2</sup>. Unstreitig kann man die Macht der Reichsstände aus ihrem eigenen Betragen folgern. Der Herzog, Hermann Billung von Sachsen, ließ sich unter Zusammenläutung aller Glocken, und bey angezündeten Lichtern von dem Erzbischofe von Magdeburg in die Kirche einführen; eine Ehre, welche man sonst nur dem Kaiser allein zu erweisen pflegte. Der Herzog Welf von Baiern ließ sich, wenn er als Herzog auftrat, ein Schwert vortragen, wie sonst der Kaiser zu thun gewohnt war.

Schon den Sächsischen Kaisern gieng es nicht mehr hin, unumschränkt zu regieren. In wichtigen Angelegenheiten mußten die Reichsstände auch befragt werden, und ihre Einwilligung geben. Zwar wurde darum nicht allemal ein Reichstag gehalten; es war genug, wenn der Kaiser die Sache mit einigen Ständen berathschlagt und beschlossen hatte. Betraf es die Bestrafung oder Absetzung eines Schuldigen, so mußten es einige aus eben dem Stande seyn, mit denen er sie beschloß. Wollte er nach dem Tode eines Herzoges oder Grafen dessen Erben übergehen, und das Lehen einem andern ertheilen, so wurde dazu die Einwilligung der Stände und des Volkes aus eben demselben Herzogthume, oder derselben Grafschaft erfordert. Nach und nach wußte man den Kaisern die Freyheit, Lehen nach Gefallen zu verleihen, so sehr zu erschweren, daß sie sich gerne entschlossen, sich derselben nie, oder nur höchst selten zu bedienen. Ehemals befreyten die Kaiser aus eigener Macht, wen sie wollten, von der Gerichtsbarkeit des Herzogs; nun waren sie schon so weit herabgekommen, daß sie dazu die Einwilligung des Herzogs für nöthig hielten. Beynahe sollte man aus diesem Umstande schliessen, daß die Fürsten ihr Richteramt schon in diesem Zeitraume frey und unabhängig vom Kaiser besessen, wenn uns nicht die gleichzeitige Geschichte mehrere Thatsachen lieferte, welche das Gegentheil beweisen. Da die Fürsten mit den ihnen ertheilten Lehen ohnehin auch die Regalien, Markt= Zoll= Münzgerechtigkeiten und

---

1 Also klerikale Fälschungen. Die große Erlaubnis zur Lüge, um Gottes Wahrheit zu verkünden, hatte ja schon Paulus in Röm 3.7 verkündet.

2 Miles est regis in nomine, & dominus terra in re. (R)

dergleichen bekommen hatten; da sie in ihren Bezirken so gut Aufgebote konnten ergehen lassen, als die Kaiser im ganzen Reiche; da ihnen ein eigener Fiskus zugestanden war, welchem sie die Güter derjenigen aus ihren eigenen Leuten zuwandten, die durch irgend ein Verbrechen selbige verwirkt hatten, oder ohne Erben gestorben waren; so darf man sich nicht wundern, daß sie es sehr bald vergessen haben, daß sie nichts als bewegliche Kronbeamte des Kaisers sind. Auf der einen Seite besaßen sie diesen Umständen zufolge Reichthum, auf der andern Leute genug, um bey einer guten Gelegenheit irgend einem mächtigen Gegner, und sollte dieser auch der Kaiser seyn, Trotz bieten zu können.

Nichts beweiset den Wachsthum der ständischen Macht, und im Gegentheile die Abnahme des kaiserlichen Ansehens mehr, als der Umstand, daß die Kaiser, welche anfänglich im ganzen Reiche ohne viele Komplimente Aufgebote ergehen liessen, nun die Fürsten gleichsam bitten wußten, bey einem Feldzuge zur bestimmten Zeit zu erscheinen. Allein alles dessen ungeachtet hielten sie doch sehr oft ihr Wort nicht, und es kam so weit, daß sich die Kaiser, wenn sie zuerst auf einem Reichstage mit den Reichsständen einen Feldzug verabredet hatten, genöthiget sahen, ihnen einen Eid abzufodern, daß sie den Kriegsdienst gewiß leisten, und zur bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte mit ihren Leuten eintreffen wollen. Anstatt dem Monarchen diensteifrig die Hände zu bieten, wünschten sie vielmehr selbst, daß er es zuweilen mit irgend einem Feinde zu thun haben möge, und ohne Beystand gelassen werde. Sie glaubten, sie würden unbedeutende Leute seyn, und viele unangenehme Dinge von ihm dulden müssen, wenn er nur einen Augenblick in einer vollkommenen Sicherheit und Ruhe lebte. Wenn je etwas den ungemein hohen Grad der Eifersucht, mit welcher damals die Reichsstände auf die Kaiser hinstarrten, bis zur Ueberzeugung darthut, so ist es diese Gesinnung, wovon uns Ditmar eine Nachricht aufbehalten hat.

In Ansehung der Reichstage gieng es den Kaisern nicht viel besser. Sie mußten die Reichsstände bitten, bey selbigen zu erscheinen, und ihnen versprechen, sie bald wieder zu entlassen. Allerdings mögen ihnen vielleicht die Reisekosten beschwerlich gefallen seyn. Allein hatte man auf selbigen nicht bloß ihren Rath und Beystand verlangt, sondern ihnen eine Art von Mitherrschaft eingeräumt, so würden gewiß wenige ausgeblieben seyn. Nach und nach wurden die Fürsten so kühn, daß sie selbst Reichstage ausschrieben, ohne den Kaiser darum zu fragen. Wenigst hatte der Erzbischof von Mainz während der innerlichen Unruhen unter Heinrich IV. dieses gethan.

Daß bey dem merklichen Fortschreiten des ständischen Ansehens die Bischöfe nicht werden zurückgeblieben seyn, läßt sich ohnehin leicht begreifen. Durch nichts wird ihr Streben nach Vergrößerung mehr ins Licht gesetzt, als durch ihre Münzen. Als sie die Freyheit, Münzen zu prägen, von den Kaisern erhalten hatten, ward ihnen auch vorgeschrieben, auf selbige die Namen der Kaiser zu setzen. Sie beobachteten zwar anfänglich diese Verordnung genau; bald aber fiengen sie an, auch dem Namen ihres Kirchenpatrons nebst dem Kaiserlichen einen Platz einzuräumen. Unter den fränkischen Kaisern endlich liessen sie die Namen derselben gar weg, und dafür die ihrigen aufprägen. Wenn sie sich gleich noch nicht offenbar eine Herrschaft über jene Städte anmaßten, welche sie bewohnten, so thaten es einige aus ihnen doch durch eine verdeckte Wendung, indem sie nicht nur Pforten und Thürme über ihre Städte auf die Münzen setzen liessen, sondern ihrem Stadtpatron den Zusatz eines Herrn der Stadt gaben. So hieß es auf einer Münze des Erzbischofs Aribo von Mainz: S. Martinus Magunciae Dominus. Wenigst ward hierdurch

die Idee von der Oberherrschaft des Kaisers über die Stadt stillschweigend verdrängt, und selbige gieng natürlich von den Stadtpatronen, anfänglich zwar nur in der Einbildung, mit der Zeit aber in der That, auf die Bischöfe, als ihre Stellvertreter, hinüber.

## **Rechte des Volkes**

Es war eine Zeit, da das Volk, als der wichtigste Theil der Nation, an allen öffentlichen Angelegenheiten Theil nahm. Da der Fürst nur der Proponent<sup>1</sup> im Rathe war, höchstens der Ehre des Präsidiums genoß; dem Volke aber die Entscheidung zustand. Sobald als die vorher zerstreuten Hoorden deutscher Völkerschaften in ein Ganzes zusammenschmolzen, und einen ordentlichen Staat bildeten, verloren sie den größten Theil ihrer angeborenen Freyheit, und mit dieser ihr entscheidendes Gewicht bey der Verwaltung des Staats. Aus Gefühl eigener Schwäche, oder durch die Uebermacht eines Stärkern gezwungen, übertrugen sie ihre Rechte einem Einzigen, den sie König nannten. Nur noch schwache Ueberbleibsel davon kann die Geschichte der gegenwärtigen Periode aufweisen. Das Volk war jetzt von den Königswahlen nicht ausgeschlossen. Aber viel hatte selbiges freylich nicht dabey zu sagen. Höchstens berief man an dem Orte, wo die Wahl geschehen war, einen Haufen Menschen, damit sie dieselbige billigen; sie zu verwerfen, stund nicht in ihrer Macht<sup>2</sup>. Auch in einigen noch vorhandenen Gesetzen oder Verordnungen selbiger Zeiten heißt es, daß sie mit Einwilligung des Volkes gemacht worden. An den Reichstagen hatte es daher ebenfalls seinen Antheil. Allein es läßt sich eigentlich nicht genau bestimmen, worin dieser Antheil bestanden, oder auf welche Art man seine Einwilligung abgefodert habe. Wahrscheinlich verhielt es sich in diesem Punkte mit dem Volke, wie mit einem Kinde, welchem man zuweilen ein Zuckerbrot giebt, damit es nicht weine. Als nach und nach der Bürgerstand durch den Reichthum und die Macht, die er seinen Wohnplätzen durch seine Industrie verschafte, Aufsehen erregte, schien auch das Ansehen des Volkes wieder emporzusteigen. Allein ohne entscheidenden Einfluß auf die Staatsverwaltung blieb es doch. Und eben zu dieser Zeit wurde ihm die Aussicht zur Behauptung eines grössern Ansehens aufs neue benommen, da sich die Ritter von ihm absonderten, und einen eigenen Stand auszumachen anfiengen.

## **Verwaltung des Staats; Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege**

Alle wichtige Angelegenheiten Deutschlands wurden auf Reichstagen ausgemacht. Diese berief der Kaiser zusammen, wie wir eben gehört haben, und die Reichsstände waren verbunden, auf selbigen zu erscheinen. Hatten sie das unterlassen, so mußten sie sich deswegen bey dem Kaiser entschuldigen. Man vermißte aber nichts desto weniger die Gegenwart des einen, oder des andern sehr oft. Die Fürsten sahen diese Pflicht für eine Last an, die sie oft gern gegen Abtretung irgend eines Vortheiles auf einen andern hinwälzten. Als sie nach und nach zu einer grössern Macht gelangt waren, thaten sie ohnehin, was ihnen beliebte, und liessen sich von dem Kaiser wenig mehr befehlen. Vermuthlich war es Ueberzeugung von dieser Wahrheit, wenn sich die-

---

1 Proponent - Antragsteller

2 Nach dem Muster der Volkswahlen in der DDR!

se in ihren Berufungsschreiben des Ausdruckes: wir bitten, und befehlen, be-  
dienten.

Gewöhnlich that der Kaiser bey dem Reichstage den Vortrag, das heißt, er legte die Materien vor, welche er behandelt wissen wollte; er eröffnete nebstdem der Versammlung, was er wünschte, oder für gut fand, und die Stände sagten dann auch ihre Meinung. Sie waren daher eigentlich seine Räthe und Beyständer dabey. In der That war eine solche Einrichtung, vermöge welcher die Fürsten an irgend einer neuen Verordnung oder Anstalt selbst einigen Antheil hatten, eben jetzt am nöthigsten, da ein jeder gewohnt war nach seiner Willkühr zu handeln, und ohne diese Vorsicht vielleicht die wenigsten den Willen des Kaisers befolgt haben würden. Die Fürsten hatten jedoch in diesem Zeitraume noch kein ausschliessendes Recht, die Reichstage zu besuchen. Jedermann, den der Kaiser dazu bestimmt oder eingeladen hatte, durfte ihnen beywohnen. Dieß thaten sehr oft die kaiserlichen Kanzler, Räthe, und andere Vasallen derselben.

Wann der Kaiser ein Aufgebot ergehen lassen wollte, oder überhaupt eine Berathschlagung über Krieg oder Frieden zu pflegen war; wann er einen Landfrieden verkündigen, neue, das ganze Reich verbindende Gesetze machen, oder sonst irgend eine wichtige Einrichtung in Staatssachen treffen wollte, dann ward allemal ein Reichstag ausgeschrieben, auf welchem man sich bemühte, die Sache ins Reine zu bringen. Ein solcher Reichstag war nichts anders, als eine Versammlung aller, oder doch der meisten Stände des Deutschen Reiches. Es gab aber ausser diesen noch andere Geschäfte, deren Beendigung eben keinen Reichstag erforderte, wiewohl sich die Kaiser enthielten, die Sache ganz allein ohne alle Zuziehung anderer zu schlichten. Wenn sie daher irgend etwas nur mit einigen Fürsten überlegten, so hiessen diese Versammlungen Hoftage, die Stände mochten nun entweder schon selbst an Ort und Stelle, wo die Berathschlagung geschah, gewesen, oder von jenen eigens dahin berufen worden seyn. Wir haben gehört, daß eben kein ordentlicher Reichstag nothwendig war, wenn sie irgend einen Herzog oder Grafen absetzen wollten. Dieß geschah aber gemeiniglich auf den Hoftagen. Auch Aufgebote liessen sie oft ohne allen Reichstag, zuweilen auch ohne Hoftag ergehen.

Mit nichts waren vielleicht die Kaiser in diesem Zeitraume mehr in Verlegenheit, als mit ihrer gesetzgeberischen Gewalt. Sie, oder in ihrem Namen ihre Pfalzgrafen, oder die Herzoge und übrigen Grafen, hatten in manchem zweifelhaften Fälle bestimmen sollen, was erlaubt oder unerlaubt, billig oder unbillig sey; hatten in Proceßsachen entscheiden sollen, wer Recht oder Unrecht habe, und es war nichts vorhanden, woran man sich genau und mit Zuversicht halten können. Karls des Grossen Kapitularien <sup>1</sup>, so viele Hochachtung man auch noch für sie hatte, waren größtentheils unbrauchbar geworden, da sich seitdem die Bedürfnisse der Deutschen vervielfältiget, und sich ihre Lebensart und Verhältnisse unter einander ungemein geändert hatten. Das Aufkommen ganz neuer Stände, der Umschwung, den einige ältere sich selbst gaben, erzeugte eine Menge neue Verbindlichkeiten, von welchen man zuvor nichts gewußt hatte. In dieser Lage kamen tausend neue Ansprüche, tausend neue Rechtsfälle zum Vorschein, für welche man in den Kapitularien keine Entscheidung fand. Es war daher in diesem Punkte alles ungemein schwankend. Die Richter, welche keine sichere Grundsätze hatten, aus welchem sie ihre Aussprüche hatten herleiten können, entschieden bloß nach ihrem Gutdünken, und nahmen ihren eigenen Verstand zum Leitfaden auf die-

---

1 Kapitularien - königliche Anordnungen im Rang von Gesetzen

sem Wege. Da aber verschiedene Menschen gemeiniglich sehr entgegengesetzte Begriffe von einer und eben derselben Sache, und selten eine gleiche Denkungsart haben, so mußte nothwendig erfolgen, daß mehrere Richter eine und eben dieselbe Sache auf verschiedene Art entschieden. Natürlich konnte eine solche Verfassung nichts als Verwirrung hervorbringen.

Unter allen rechtlichen Gegenständen waren die Testaments- und Erbfolgesachen diejenigen, welche die Richter am meisten in Verlegenheit setzten, so gar nichts bestimmtes und hinlängliches war in Ansehung dieser Punkte festgesetzt. Man wußte sich in diesem Stücke so wenig zu helfen, daß unter Otto I. das Recht der Erbfolge durch den Zweykampf entschieden wurde. In andern Fällen war man doch manchmal so glücklich, sich an den Ausspruch irgend eines alten Richters zu erinnern, und diesem nachzusprechen, die Umstände mochten sich seitdem geändert haben, oder nicht. Und so waren dann die Gesetze und Rechte nichts anders, als Gewohnheiten, aus richterlichen Aussprüchen abgezogen. Gesetze, welche man allemal leicht vergißt, und eben so leicht verdrehen kann, wenn sie nicht schriftlich abgefaßt sind! Hier und da scheinete man doch die Unvollkommenheit dieser Gesetze geahndet, und bessere an ihre Stelle gewünscht zu haben. Der Bischof Burkard von Worms <sup>1</sup> insonderheit klagte hierüber, und verfertigte ein eigenes Landrecht. Aber leider galt dieses nur in seinem Bezirke; ausser demselben blieb die alte Verwirrung.

Man kann sich leicht vorstellen, was diese traurige Verfassung für Folgen hervorbrachte. Da die Grossen des Reichs ohnehin um so mehr geneigt waren, alle Schranken der Billigkeit zu durchbrechen, je mehr sie sich Ansehen und Macht erwarben; die Gesetze aber theils nicht Bestimmtheit genug für so mannigfaltige Fälle, theils nicht Gewicht genug hatten, um von willkürlichen Handlungen abzuschrecken, so nahm sich ein jeder seine eigene Leidenschaft zur Richtschnur seiner Handlungen, und so rissen dann unter den Grossen alle Arten von Gewalttätigkeiten über die Massen ein. Kaufleute, und andere Reisende wurden auf öffentlichen Strassen angegriffen, und ihrer Habschaften beraubt; Künstler und Handwerker waren in ihren Werkstätten vor der Raubsucht der Stärkern nicht sicher; Besitzer eines oder mehrerer Güter wurden mit Gewalt aus denselben vertrieben, und man befriedigte seine Rachsucht und Feindschaft auf keine andere Art mehr, als durch das Blut seines Nachbarn. Freylich fühlten die Kaiser, und einige Bischöfe das Verderbliche dieser Gewohnheit, und suchten ihr Einhalt zu thun. Aber wie erbärmlich sahen nicht die Anstalten her, welche sie dagegen trafen! Eben die elenden Mittel, welche sie ergriffen, diesem Uebel zu steuern, sind der größte Beweis, wie wenig Begriffe man von der wahren Gesetzgebung hatte. Anstatt die Quellen des Uebels selbst zu verstopfen, suchte man es wenigstens auf einige Augenblicke zu hemmen, und führte den sogenannten Frieden Gottes (Treuga Dei) ein. Es war dieser eine nach gepflogener Berathschlagung mit den Ständen, und mit ihrer Bewilligung kundgemachte Verordnung des Kaisers Konrad II. daß man wenigstens einige Tage in der Woche seinen Nachbar nicht beunruhigen, und nicht rauben oder morden soll. Dieser Verordnung zu Folge mußte in jeder Woche vom Mittwoch Abends bis Montag frühe ein gänzlicher Friede gehalten werden. Die ersten Treibfedern dieser Anstalt waren einige Bischöfe, welche mit Schmerzen es ansahen, wie die Mitbürger Deutschlands in ihre eigene Eingeweide wütheten. Allerdings machte dieser menschenfreundliche Vorschlag ihrem guten Herzen Ehre, wenn er gleich

---

1 Burkard von Worms - Burchard von Worms, Bischof von Worms, führender Kirchenrechtler seiner Zeit. † 1025

ihre Einsichten nicht zum besten empfiehlt. Allein da dieser Friede von ihnen herrührte, und unterstützt: folglich gewisser Massen zu einer Religions Sache gemacht ward, so wirkte dieser Umstand doch auf die Deutschen, und er wurde daher so ziemlich genau befolgt. Und so mußte man es doch als eine Wohlthat ansehen, daß man wenigstens einige Tage in der Woche ruhig athmen konnte, ohne sich für sein Leben fürchten zu müssen. Anfänglich zwar wurde dieser Friede nur für die Burgundischen Staaten festgesetzt. Doch man sah es bald ein, wie nothwendig er bey dem gänzlichen Mangel zweckmäßigerer Anstalten in ganz Deutschland sey, und er wurde überall eingeführt. Besonders machten sich die Päbste und Bischöfe um selbigen verdient, indem sie sich alle Mühe gaben, ihn, durch wiederholte Verordnungen und Synodalschlüsse einzuschärfen.

Die Landfrieden, welche bald hierauf zum Vorschein kamen, waren von dem erstern darin verschieden, daß sie sich nicht bloß auf einige Tage in der Woche einschränkten, sondern auf eine längere Zeit erstreckten. Die Kaiser pflegten vorher, ehe sie einen verkündigten, sich mit den Reichsständen darüber zu besprechen, stellten ihnen die Nothwendigkeit desselben vor, und suchten ihre Einwilligung zu erhalten. Ein Landfriede war daher einigermassen nur eine Art von Vertrag, welchen die Stände unter einander selbst errichtet hatten, daß sie eine gewisse Zeit hindurch einander nicht schaden wollten, und der Kaiser erhob ihn durch seine Bekanntmachung zu einem Gesetze. Aber wie schlecht war für die Ruhe und Sicherheit, diese Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft, durch ein solches Gesetz gesorgt, welches die Fehden und Gewaltthätigkeiten begünstigte, und eben dadurch, weil es den Frieden nur auf eine gewisse Zeit einschränkte, gleichsam stillschweigend erlaubte, daß er nach Verfluß derselben gebrochen werde!

In Ansehung der peinlichen Rechte <sup>1</sup> sah es um nichts besser her, als in Ansehung der Gesetzgebung überhaupt. Auch für diesen Punkt paßten Karls Kapitularien größtentheils nicht mehr. In diesen war für jedes Verbrechen eine bestimmte Geldstrafe festgesetzt. Nun war seit der Zeit Karls des Grossen, besonders unter den Sächsischen Kaisern, ungleich mehr Geld in Umlauf gekommen; es gab jetzt viele Leute, welche sehr grosse Reichthümer besaßen; es gab wieder andere von grosser Armuth. Zudem hatte sich seit dieser Zeit der innere Gehalt und Werth des Geldes merklich verändert. Es war also kein Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe mehr vorhanden. Manches Verbrechen hatte, wenn es nach dem Sinne der Kapitularien gegangen wäre, nun bey verändertem Münzfusse, und in Ansehung des Vermögensstandes des Verbrechers mit einer zu kleinen Summe müssen abgebüßt werden. Man bediente sich daher der Geldstrafen weit seltner, als unter den Karolingern. Dafür giengen die sogenannten Urtheile Gottes <sup>2</sup> auch noch in diesem Zeitraume desto häufiger im Schwunge. Nebst der schon unter den Karolingern üblichen

Probe mit kaltem und siedendem Wasser bediente man sich zuweilen der Probe mit einem glühenden Eisen. Wer eines Verbrechens wegen angeklagt ward, und sich davon reinigen wollte, mußte ein Stück glühenden Eisens eine Zeit lang entweder in der Hand halten, oder mit blossen Füßen auf denselben stehen. Ward er durch diesen Versuch stark beschädigt, so hielt man ihn ohne Bedenken für schuldig; hatte aber die Glut seiner geschonet, oder ihm wenigstens nur ein leichte Wunde gebrannt, so wurde er für unschuldig erklärt. Da man sich von der Verbindlichkeit, diese Probe zu machen, noch im-

---

1 peinliche Rechte - Gerichtsordnung

2 Gottesurteil - Gott kennt die Wahrheit; wer unbeschadet über glühende Kohlen geht, ist unschuldig

mer, wie bey den Franken, loskaufen konnte, so läßt sich freylich leicht erachten, daß sich wenige Menschen dazu werden entschlossen haben. Indessen haben wir doch einige Beyspiele aus diesem Zeitalter, daß sie wirklich gemacht worden. Als der deutsche Priester Poppo dem Könige Harald von Dännemark unter einem ernstlichen Verweise über seine Abgötterey erklärte, daß ein Gott und drey Personen seyen; dieser aber ihn fragte, ob er sich getraue, die Wahrheit seiner Behauptung durch das glühende Eisen zu erhärten, verstund sich der Priester sogleich dazu, und die Sache fiel, wie Ditmar versichert, zum Vortheile desselben so gut aus, daß Harald aus Erstaunen über dieses Mirakel <sup>1</sup> sogleich mit allen den Seinigen die christliche Religion annahm. Noch im Jahre 1143 wurde ein langwieriger Proceß zwischen dem Kloster Gerode, und dem Grafen von Hirschberg auf eben diese Art entschieden. Ein gewisser Becelin von Bokelinhagen hatte sich mit seinen drey Söhnen auf Anstiften des Grafen Hermann von Hirschberg einiger Güter des Klosters Gerode bemächtigt. Beyde Theile zankten sich lange Zeit herum, ohne an ein Ende zu kommen. Der Erzbischof Heinrich von Mainz, in dessen Gebiete die Güter lagen, beschloß daher, es auf die gedachte Probe ankommen zu lassen. Und das glühende Eisen, sagt die eigens darüber ausgestellte Urkunde, hat die Hand desjenigen, der es trug, so wenig verbrannt, daß sie vielmehr nach dieser Handlung noch gesünder gewesen <sup>2</sup>. Bey diesem Falle, so wie bey dem obigen, wurde das Eisen zuerst benedicirt <sup>3</sup>. Es ist daher wahrscheinlich, daß diese Gewohnheit wo nicht allezeit, doch in den meisten Fällen beobachtet worden.

Bey dem immer mehr zunehmenden Geschmack an ritterlichen Uebungen wurde jetzt nebst den eben genannten noch eine andere Probe immer mehr und mehr zur Mode, nämlich der Zweykampf. Mußten die gemeinen Menschen zur Vertheidigung ihres gerechten Handels, oder ihrer Unschuld ihre Hände oder Füße durch ein glühendes Eisen verbrennen, ihre Arme in ein siedendes Wasser stecken, oder ihre Körper in ein kaltes Wasser untertauchen lassen, so unterzogen sich gegenwärtig die Edeln, Ritter und Freyen beynahe keiner andern Probe mehr, als dem Duell. Gemeiniglich mußten es Männer von gleichem, oder wenigst nicht gar zu verschiedenem Stande seyn, welche sich schlugen. Man findet jedoch hiervon einige Ausnahmen, wiewohl es in solchen Fällen die meisten male einige Bedenklichkeiten gab, ob nämlich irgend ein Ritter, oder Edelmann sich mit diesem oder jenem schlagen könne, ohne seine Ehre zu verletzen. An einigen Orten war aber dieser rechtliche Beweis nicht bloß den Edeln, Rittern und Freyen vorbehalten. Auch andere durften, oder mußten ihn machen. In Sachsen z. B. mußte ein in Verhaft sitzender Dieb, wenn er sein Verbrechen nicht gestehen wollte, mit einem Fechter einen Zweykampf eingehen, und er wurde sogleich ohne Gnade gehenkt, wann er im Gefecht unterlag.

Wenn man die Sache genau betrachtet, und den damals herrschenden Nationalcharakter nicht ausser Augen setzt, so muß einem diese Gewohnheit eben nicht zu sonderbar vorkommen. In den Augen einer Nation, welche selbst ganz Fechter war, mußte der Zweikampf selbst darum, weil man desselben gewöhnt war, von seinem innern Unrecht beynahe alles verlieren. Um aber zu erfahren, wer Recht haben, oder unschuldig sey, konnte man sich desselben so gut bedienen, als der Wasser= oder Eisenprobe; beyde beweisen

---

1 Mirakel - Wunder

2 Quod ferrum manum portantis non solum non combussit, sed ut videhatur, postmodum saniozem reddidit. (R)

3 benedizieren - weihen

gleich viel. Und wenn man heut zu Tage einen Blick auf unsere Torturstuben <sup>1</sup> wirft, so steigt einem der Zweifel auf, ob man im zehnten und eilften Jahrhunderte von den ächten Grundsätzen der Gerechtigkeitspflege, und der Kenntniß und Auswahl der Mittel, die Wahrheit zu erfahren, weiter zurück gewesen, als man es heut zu Tage ist.

Noch ein anders Mittel, sich von Beschuldigungen zu reinigen, oder die Gerechtigkeit seines Handels zu beweisen, waren die Eide. Der Beklagte schwur nicht nur allein selbst, daß er dieses oder jenes Verbrechen nicht begangen habe, daß er irgend ein Gut rechtmäßig besitze, oder daß ihm diese oder jene Sache wirklich zugehöre, sondern er sah sich gemeiniglich noch um eine grössere oder geringere Anzahl anderer Menschen um, welche für ihn das nämliche beschwören mußten. Diese nannte man Eideshelfer (Consacramentalis). Unter den Franken insonderheit herrschte diese Gewohnheit jetzt noch eben so stark, wie zu den Zeiten der Merovinger und Karolinger. War der Kläger einer ihres Gleichen, so mußten sie zwölf Eideshelfer stellen; war er ein Auswärtiger, so brauchten sie nur sieben. Es gieng ihnen aber nicht allemal hin, sie selbst zu bestimmen; sie wurden ihnen zuweilen von dem Richter ernennet. Die Dienstleute der Kirche zu Bamberg wurden nur in dreyen Fällen nicht zum Eide gelassen: nämlich, wenn ihr Herr sie anklagte, daß sie ihm nach dem Leben gestrebt, oder auf seine Kammer Absichten gehabt, oder seine Vestungen wegnehmen wollen. Nichts beweiset mehr, welches unvollkommene Mittel, Treue zu erhalten, oder Wahrheit zu erfahren, auch die Eide waren, als die schon unter den ältern Franken eingeführte Gewohnheit, daß sie über die Reliquien der Heiligen schwören mußten. Die Franken waren schon damals ein unbeständiges und treuloses Volk, und da sich unter ihnen die Eide so sehr vervielfältigten, mußten sie es noch mehr werden. Es war bey ihnen nichts gewöhnlicher, als daß Versprechen nicht gehalten, und Eide gebrochen wurden. Nun glaubte man, die Nation müßte durch irgend ein sinnliches, aus der Religion entnommenes Zeichen, so zu sagen, erschreckt und in Ehrfurcht gesetzt werden, um sie dahin zu bringen, daß sie Treue und Glauben halte. Man legte daher gemeiniglich, so oft als jemand schwören mußte, Reliquien der Heiligen, welche in Kapseln eingeschlossen waren, auf den Tisch; und der Schwörende mußte die rechte Hand über selbige legen. Diese Gewohnheit bestund in dem gegenwärtigen Zeitraume. Noch im Jahre 1124 beschwor ein gewisser Folcoldus der Kirche zu Mainz auf die nämliche Art die Abtretung einiger Güter, welche derselben durch ein Vermächtniß zugefallen waren, er aber bisher vorenthalten hatte. Noch ein Beyspiel dieser Art kömmt im Jahr 1192 vor.

Die Strafen waren verschieden, je nachdem es entweder die Verbrechen waren, oder selbige in dieser oder jener Provinz begangen wurden. Nach den Statuten des Burkard von Worms waren Diebe in seiner Gegend rechtlos, so daß sie sich künftig auch in Ansehung anderer Beschuldigungen durch keinen Eid mehr reinigen konnten. Bey andern Nationen wurden die Diebe aufgehängt. Die Mörder verurtheilte Burkard zu Haut und Haar. Sonst wurden für Todschläge noch immer Geldstrafen angenommen, welche den Verwandten des Ermordeten zufielen. Das Leben eines Ministerialen der Kirche zu Bamberg ward dieser Verfassung zufolge auf zehn Pfunde geschätzt. Von einem jungen Menschen, welcher einen Kirchenraub begangen, berichtet Ditmar, daß er mit dem Rade hingerichtet worden. Man brach ihm nämlich zuerst die Beine, und legte ihn sodann aufs Rad. Daß auf die Beleidigung der Majestät die Todesstrafe gesetzt gewesen, ersieht man aus mehrern Beyspielen. Als un-

---

1 Torturstube - Folterkammer

ter andern der Herzog Otto von Baiern fälschlich angeklagt worden, er habe dem Kaiser nach dem Leben gestrebt, und zum Beweise seiner Unschuld einen Zweykampf mit einem Manne, der seiner nicht würdig war, einzugehen, auf Einrathen der übrigen Herzoge sich geweigert hatte, berief der Kaiser die Sächsischen Fürsten zusammen, und diese, ohnehin seine Feinde, beschloßen die Todesstrafe wider ihn, obwohl das ihm angesonnene Verbrechen nicht im geringsten erwiesen war <sup>1</sup>. Die Schandstrafe, vermöge welcher ein Verurtheilter eine gewisse Strecke weit öffentlich einen Hund tragen mußte, erhielt sich auch in dieser Periode noch immer. Damit wurden Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe belegt. Als des Königs Konrads Bruder, Eberhard, die dem Sächsischen Herrn, Braunig, gehörige Stadt Elveri geplündert und in Asche verwandelt hatte, verurtheilte ihn der Kaiser Otto zu einer Geldstrafe von hundert Talenten an Pferden, und alle seine Kriegsobersten (Principes militum), welche ihm Beystand geleistet hatten, mußten bis nach Magdeburg einen Hund tragen. Hatte sich einer aus den Ministerialen eines solchen Verbrechens schuldig gemacht, so mußte er einen Sattel: ein Bauer aber ein Pflugrad von einer Grafschaft zur andern tragen.

Wahrscheinlich war diese Strafe für die damaligen Zeiten die zweckmäßigste aus allen. Da die Deutschen, besonders die Edeln und Freyen bey der immer grössern Aufnahme des Ritterwesens in Ansehung ihrer Ehre äusserst empfindlich waren, und es noch immer mehr wurden, so mußte natürlich die Erduldung öffentlicher Schande mehr, als alles, auf sie wirken, und sie von aufrührischen Unternehmungen abhalten. Allein vielleicht machte der Umstand, daß sich der Fall, daß jemand einen Hund tragen mußte, seltener ereignete, auch diese Strafe einigermaßen wieder unwirksam. Bey rohen Gemüthern sind gemeinlich die Leidenschaften zu stürmisch, als daß entfernte Beyspiele einen stärkern Eindruck machen, und über sie siegen könnten. Die Leidenschaft läßt ohnehin der Ueberlegung keinen Platz, und so raset dann der Mensch dahin, ohne sich an die bevorstehende Schande zu erinnern.

Mitten aus dem erbärmlichen Zustande von Barbarey und Unsinn, in welchem das deutsche Justitzwesen lag, blickte doch ein sanfter Strahl jener göttlichen Philosophie hervor, welche zu allen Zeiten jenen Nationen ein Paradies der Seligkeit schuf, bey denen sie in ihrer ganzen Herrlichkeit Eingang fand. Burkard von Worms, welcher, wie schon gesagt worden, gerührt von der elenden Justitzverfassung, zur Verbesserung derselben eigene Statuten aufgesetzt hatte, unterschied in seinem Gesetzbuche die Schurken und Schelme, welche ihren Nachbar aus Geitz und Bosheit berauben, von denjenigen Dieben, welche aus Noth stehlen, und sprach diese, von der Strafe frey. Wer hätte so verwilderten Zeiten ein so feines Raffinements und so menschliche Gesinnungen zuschreiben sollen, und wie sehr beschämet nicht Burkard einen grossen Theil unserer heutigen Kriminalisten <sup>2</sup>!

---

1 Capitali in eum sententia animadvertendum fore, decreverunt. (R)

2 Zustand des Rechtswesens um 1780: nur in Preußen war die Folter abgeschafft. Ansonsten herrschten wirklich beklagenswerte Zustände. Cesare Bonesano Beccaria veröffentlichte 1764 ein Buch „Über Verbrechen und Strafen“. "Eines der einflussreichsten Bücher in der Geschichte der Kriminologie ... Die Wirkung ... auf die Reform der Kriminaljustiz lässt sich kaum übertreiben Beccaria vertrat die Auffassung, die Schwere eines Verbrechens solle nach dem Schaden bemessen werden, den es der Gesellschaft zufüge, und die Strafe solle hierzu im Verhältnis stehen. Er war der Meinung, dass die Verhinderung von Verbrechen wichtiger sei als ihre Bestrafung und die Gewissheit der Strafe von grösserer Wirkung als ihre Strenge. Er prangerte die Verwendung der Folter und das geheime Gerichtsverfahren an. Er war gegen die Todesstrafe, an deren Stelle lebenslängliches Gefängnis treten sollte; Eigentumsdelikte sollten vorerst mit Geldstrafen geahndet werden und politische Verbrechen durch Verbannung; die Zustände in den Gefängnissen wären gründlich zu

# Religion und Kirchenverfassung

Ein Volk, welches ausser seiner wilden Leidenschaft beynahe keinen andern Herrn erkennt, welches, nothzüchtigt, raubet, brennet und mordet, bey welchem Treue, Bruderliebe und Menschlichkeit beynahe unbekannt Dinge sind; kurz, ein hartes, sittenloses Volk hat keine Religion, und wenn es auch noch so frommgläubig ist. Alle seine Religion bestehet in der Beobachtung äusserlicher Dinge und Nebensachen, und in der blinden Willfährigkeit, alles zu glauben, was von redlichen oder unredlichen Leuten als ein Glaubensartikel herumgetragen wird. Man darf nur fragen, wie die Priester irgend einer Nation bestellet seyen, darf nur ihre Sitten, Denkungsart und Neigungen kennen lernen, um sogleich bestimmen zu können, was es mit der Religion der ihrer Führung anvertrauten Menschen für eine Beschaffenheit habe.

In der That finden wir in Ansehung dieses Punktes in diesem Zeitalter wenig Ermunterndes. Wir lernen bey weitem den größten Theil der damaligen Priester theils aus ihren Handlungen, wovon uns gleichzeitige Geschichtschreiber Nachrichten aufbehalten haben, theils aus ihren eigenen Schriften als unwissende, abergläubische, ganz für ihren zeitlichen Vortheil eingenommene, und herrschsüchtige Leute kennen. Die ehrlichsten aus ihnen, wenn sie gleich von allem Eigennutz und Ehrgeitz entfernt waren, waren doch von Aberglauben, Vorurtheilen, und einer übertriebenen Liebe zu allen Arten von Andächteleyen nicht frey. Alle Schriften selbiger Zeit, welche von Geistlichen verfaßt worden, wimmeln von den abgeschmacktesten Legenden und Märchen. Beynahe nichts seltenes, oder ausserordentliches geschah, wovon man nicht die Ursache einer übernatürlichen Kraft zuschrieb. Die Erscheinungen, welche fromme Personen wachend und schlafend hatten, und die Mirakel, welche sich aller Orten mit Gesunden und Kranken zutrugen, waren ohne Zahl. Hier hatte einer eine Stimme vom Himmel vernommen; dort bekam einer, dem seine Hand abgehauen worden, ein ganzes Jahr hernach, während des Schlafes eine neue Hand <sup>1</sup>. Das scheußliche Gespenst einer menschenfeindlichen Mönchsascetik, welche Pflichten lehrte, die wider die Natur sind, und Verstand und Einbildungskraft mit einer Menge bizarrer Ideen und Bilder betäubte, das Herz aber trocken und leer ließ, lag schwer und drückend auf dem deutschen Boden.

Eben der oben berührte Umstand, daß man, um doch die gar zu grosse Menge der Meineide zu verhindern, die Gewohnheit, über die Reliquien der Heiligen zu schwören, einführte, beweiset zur Genüge, wie schlecht es um die Religion der Deutschen müsse gestanden haben. Wenn bey einem Volke ein paar mürbe Knochen vermögender sind, Ehrfurcht zu erwecken, und von Lastern abzuhalten, als das Allerheiligste, nämlich der Name Gottes, bey welchem man schwöret, so muß ein solches Volk in die äußerste Unwissenheit und Geistessclaverey verfallen, und nicht des geringsten Begriffes von dem Wesentlichen des Christenthums fähig seyn. Und was kann man sich wohl von einem Volke für einen Begriff machen, welches sich alle Gewaltthätigkeiten

---

verbessern ... Diese Gedanken sind heute [2010 in Europa, aber nicht in islamischen Ländern!] so alltäglich und selbstverständlich, dass es schwerfällt, sich vorzustellen, wie revolutionär sie zu ihrer Zeit wirkten. Beccarias Buch hatte sofort Erfolg; ... es wurde schliesslich in zweiundzwanzig Sprachen übersetzt. Seine Grundsätze sind in den Strafvollzug sämtlicher zivilisierter Länder eingegangen" (Carter/Muir). + 1794

1 Hominis etiam cuiusdam manus sinistra ferro amputatu, post annum fere integrum restituta est ei dormienti, qui pro figuo miraculi fangu... tinea loco conjunctiunis notobatur. (R)

und Ungerechtigkeiten erlaubt, und dabey doch glaubt, es werde ganz gewiß darum selig werden, weil es einen Ablass erhalten, oder an irgend eine Kirche eine Schenkung gemacht hat? Die Geschichte machet uns mit mehrern Menschen bekannt, welche einen Todschatz begangen, oder sonst eine Greuelthat verübet, und dann zur Genugthuung für diese Sünde irgend ein Kloster dotirt<sup>1</sup> haben, Man glaubte also, diese und dergleichen Dinge seyen wahres Verdienst vor Gott, und ahndete es nicht, daß das wahre Verdienst in der Erfüllung seiner Pflichten, und in der Ausübung der Tugend bestehe. Die Begriffe: Andächteley und Tugend wurden mit einander verwechselt.

Durch nichts kann man mehr überzeugt werden, wie sehr der Geist einer übertriebenen Ascetik allenthalben geherrscht habe, und auf welche abentheuerliche Dinge man in der Einbildung, man nähere sich dadurch der christlichen Vollkommenheit, verfallen sey, als die in Deutschland ganz neue Erscheinung dieses Zeitalters, wovon uns der gleichzeitige Geschichtschreiber Bertold von Konstanz einen ziemlich ausführlichen Bericht erstattet. „Zu diesen Zeiten, sagt er, nämlich um das J. 1091 hat in Deutschland an vielen Orten nicht nur unter den Geistlichen und Mönchen, welche sehr gottselig beysammen wohnten, sondern auch unter den Layen das gemeinsame Leben geblühet. Sie brachten nämlich sich selbst und alles das Ihrige zu diesem Ende dar, und wenn sie gleich der Kleidung nach weder Geistliche noch Mönche zu seyn schienen, so waren sie doch nach der allgemeinen Meinung denselben an Verdiensten nicht ungleich. Sie ahmten denjenigen nach, welcher kam, nicht, um bedient zu werden, sondern um zu dienen, und der seine Anhänger gelehret hat, durch die Leistung des Dienstes grösser zu werden. Sie entsagten nämlich der Welt, und brachten sich und alle ihre Güter den unter einer gewissen Regel lebenden Mönchen und Priestern dar, um unter ihrem Gehorsame zu leben, und des Verdienstes, ihnen zu dienen, theilhaftig zu werden. Eine unzählbare Menge Mannsleute und Weibspersonen widmeten sich dieser Lebensart, begaben sich unter den Gehorsam der Priester und Mönche, lebten in Gemeinschaft beysammen, und dienten ihnen, wie Mägde. Auch in den Dörfern entsagten überaus viele Töchter der Landleute dem Ehestande und der Welt, und beflissen sich, unter dem Gehorsame irgend eines Priesters zu leben. Sogar verhelichte Frauen bestrebten sich, eine klösterliche Lebensart zu führen, und liessen sich nicht ermüden, den Ordensleuten mit der größten Andacht zu dienen. Es gab ganze Dörfer, welche sich auf eine solche Art gleichsam in Klöster verwandelten, und deren Einwohner an Heiligkeit der Sitten sich einander zu übertreffen suchten<sup>2</sup>.“

Die um eben diese Zeiten aufgekommene Kreuzzüge sind nicht minder ein redendes Denkmal von den Religionsbegriffen der damaligen Menschen. Jedermann glaubte, sich die größten Verdienste bey Gott zu sammeln, wenn er die von ihm selbst gebotene Pflicht der Sanftmuth und Duldung überträte, und alle, die in Religionssachen nicht so dachten, wie er, ermordete. Das heilloseste Gesindel machte sich auf den Weg nach dem Lande der Saracenen, in der Hoffnung, durch Rauben, Brennen und Morden alle bisher begangene Greuelthaten abzubüssen, und sich in den Himmel gleichsam hineinzulaufen. Welche Grausamkeiten von den Kreuzzugfahrern gleich bey ihrem ersten Zuge an den Juden verübet worden, kann ein denkender Mann bey den alten Geschichtschreibern schwerlich ohne Entsetzen lesen. Und durch alles dieses,

1 dotieren - mit einer bestimmten Geldsumme ausstatten

2 Die alte, aber erfolgreiche Methode: Verdummung der Menschen geht mit Raubgier einher. Wenn heute (Juli 2010) überlegt wird, die Finanzierung der parasitären Priesterkaste einzuschränken, so kontert diese mit dem Vertrag von 1803, in dem sie enteignet worden seien. Wie dieses „Eigentum“ entstand, wird hier berichtet.

glaubte man, (und glaubt es noch hier und da noch heut zu Tage) werde die Ehre Gottes befördert. Man muß sich aber nicht wundern, daß man damals in Ansehung der Juden und Türken so dachte, da man in gewissen Fällen sogar den Haß gegen die eigenen Glaubensbrüder für keine Sünde hielt. Die Regierungsepoche des Kaisers Heinrichs IV. weiset uns mehrere Menschen weltlichen und geistlichen Standes auf, welche beynahe eine Tugend auszuüben glaubten, wenn sie geschworne Feinde des Kaisers waren. „Wir widmen den Haß gegen Heinrich, schrieb ein gewisser Graf, Gott als ein grosses Opfer <sup>1</sup>.“

Hier und da schimmerte doch auch in Ansehung dieses Gegenstandes mitten aus dem Kahos von Aberglauben und Andächteley ein schwacher Strahl von freyerm Denken und hellern Einsichten durch. Kaum sollte man es glauben können, daß es in diesen finstern Zeiten Leute gegeben habe, welche das Mönchswesen nicht als die heiligste, und für die Religion vortheilhafteste Erscheinung betrachtet, sondern für das angesehen haben, was es wirklich war <sup>2</sup>. Wie der Geschichtschreiber Witichind versichert, so fanden sich sogar Bischöfe, welche behaupteten, es wäre besser, wenn es wenigere, aber durch einen tugendhaften Lebenswandel berühmte Männer gäbe, als mehrere, welche müßig in den Klöstern sitzen <sup>3</sup>. Es geschah daher, fährt der besagte Schriftsteller fort, daß viele, die sich ihrer eigenen Schwäche bewußt waren, das Ordenskleid ablegten, und das Kloster verliessen, um den drückenden Vorwürfen auszuweichen. Nicht weniger war das eben beschriebene gemeinsame Leben der Laien der Kritik anderer Menschen ausgesetzt. Der Tadel muß ziemlich groß und allgemein gewesen seyn, da er sogar bis zu den Ohren des Pabstes gedrungen, welcher die Lebensart dieser Leute in einem eigenen Schreiben an die geistlichen Vorsteher derselben guthieß. Was die innere Religion der Menschen, nämlich eine wahrhaft christliche Besserung betrifft, so setzte sie die Geistlichkeit freylich nicht ganz aus den Augen. Wahrscheinlich war es auch mit den Visitationen, welche seit Karl dem Grossen von den Bischöfen jährlich bey den Laien vorgenommen wurden, zum Theil auf diesen Punkt angesehen. Auch die Verbindlichkeit, welche allen Laien auferlegt war, jährlich am Anfange der Fasten zur Busse zu gehen, war eine Anstalt, wodurch man die moralische Wohlfahrt der Menschen zu besorgen sich bemühte. Wir haben die Fragen noch, welche man da den Gläubigen vorlegte; auch das Verzeichnis der Strafen, welche den Sündern nach dem Maaße und der Verschiedenheit ihrer Vergehen bestimmt wurden. Allein wir wissen auch, daß dessen ungeachtet unter den Deutschen beynahe alle Arten von Lastern häufig begangen worden, und dürfen daraus zuversichtlich den Schluß ziehen, daß zu dieser Zeit nicht die geringste Spur von wahrer Religion in ihrem Herzen zu finden gewesen sey. Wunderlich muß es einem vorkommen, daß Geistliche, welche auf einer Seite selbst dem Aberglauben so sehr anhiengen, sich doch dem Glauben an Zaubereyen, Wahrsagereyen, und andern abergläubischen Gebräuchen, welche damals so sehr im Schwunge giengen, aus allen Kräften widersetzten. Hätten die Geistlichen in der Auswahl der Mittel zur Beförderung der Moralität bessere Einsichten gezeigt, so hätte ihnen das Geschäfte der Menschenbesserung unmöglich ganz mißlingen können, da sie eine so erstaunlich grosse Macht über die Gläubigen hatten. Ihre Sittengerichte, vor welche sie selbige ohne Ausnahme foderten, müßten bey einer zweckmäßigen Einrichtung Wunder gethan haben. Man muß erstaunen, wenn man in den Geschichtbüchern lieset, welchen schimpflichen Bussen sich

1 Cujus (Henrici) odium pro magno sacrificio Deo offerimus. (R)

2 Über den Zustand des Mönchs(un)wesens zu Riesbecks Zeit gibt Auskunft „Briefe über das Mönchswesen“ auf [http://www.welcker-online.de/Links/link\\_922.html](http://www.welcker-online.de/Links/link_922.html)

3 „Die Mönche und Nonnen sind das, was in der Arche Noahs die Ratten und Mäuse waren.“

auf Geheiß der Bischöfe und Aebte auch die größten aus dem deutschen Adel vor aller Welt Augen unterzogen haben. So ließ sich der Herzog Gottfried von Lothringen, weil er die Kirche zu Verdün abgebrannt hatte, nebst dem, daß er eine grosse Geldsumme erlegte, öffentlich peitschen. Man ersieht aus diesen Umständen, in welcher unbegrenzten Hochachtung die Kirche müsse gestanden haben, und wie sehr das Gericht der Bischöfe von den Laien gefürchtet worden. Dessen ungeachtet blieben die Deutschen größtentheils, was sie zuvor gewesen waren. Ihre Armuth an der Religion zeigte sich nicht nur an ihren wilden Handlungen, an ihren Meineiden, Todtschlägen, Räubereyen und vielen andern Ungerechtigkeiten, sondern vorzüglich auch an ihrer schlechten ganz unchristlichen Denckungsart. Noch immer konnten sie sich von der Gewohnheit, Bäumen, Brunnen, Steinen und dergleichen, etwas Göttliches zuzutrauen, vor ihnen zu opfern, zu beten, und sie um Hilft anzurufen, nicht losmachen; noch immer verehrten viele die Sonne, den Mond, die Sterne, und andere Dinge <sup>1</sup>.

So wie die Moralität der Deutschen größtentheils den Bußtagen, und ausser diesen den Sittengerichten überlassen war, welche theils auf den Diöcesankonzilien, die man Sanden nannte, theils bey Gelegenheit der jährlichen Visitationen gehalten wurden, so besorgte man die äussern Angelegenheiten und Einrichtungen der Kirche gleichfalls auf Synoden. Auf denselben wurden alle grössern und wichtigern Sachen abgethan; die Errichtung neuer, oder Versetzung alter Bisthümer festgesetzt, die Streitigkeiten der Bischöfe entschieden, und die Kirchensatzungen in Disciplinsachen verbessert, oder neue gemacht.

So lange die Bischöfe von den Kaisern ernannt wurden, und die Bischofswahlen nicht viel mehr als eine Ceremonie waren, hatte die Klerisey auf selbige eben keinen grössern Einfluß, als welchen ihnen die Kaiser freywillig gestatteten. Seitdem aber das Recht der Ernennung den Kaisern entrissen, und den Kapiteln <sup>2</sup>, die sich nach und nach zu bilden anfiengen, die Freyheit der Wahlen hergestellt worden, hieng der Umstand, ob dieser oder jener Bischof seyn soll, mehr von ihnen, als von dem Kaiser ab. Unter den Rechten der Metropolitane <sup>3</sup> stund das Recht, die neu erwählten Bischöfe zu konsekriren, oben an. Diese mußten ihnen auch den Eid der Treue schwören. Auf den Concilien behaupteten die Erzbischöfe ebenfalls ein ziemlich grosses Ansehen; sie führten gleichsam das Direktorium dabey, und wenn der Kaiser irgend ein Konsilium nicht berief, so thaten sie es in seinem, oder auch in ihrem eigenen Namen.

Nichts ist in der gleichzeitigen Kirchengeschichte Deutschlands auffallender, als der grosse Kampf der bischöflichen Macht mit der päpstlichen. Es ist bekannt, wie weit es die Päbste seit geraumer Zeit durch verschiedene Mittel an Macht und Ansehen gebracht hatten. Gleichwie sie behaupteten, eine unumschränkte Herrschaft über alle Kirchen und Bischöfe der Christenheit zu besitzen, und aus eben dem Grunde den ehrwürdigen Kirchenprälaten aus allen andern Ländern den größten Theil ihrer Rechte bereits entrissen hatten, so dehnten sie nun ihre Foderungen auch auf Deutschland aus, und suchten zur Befriedigung ihrer Herrschsucht die alte Kirchenfreyheit daselbst zu untergraben. Leyder waren damals die Zeitumstände nicht so beschaffen, daß man im Stande gewesen wäre, die Rechtmäßigkeit dieser Ansprüche gründlich zu untersuchen. Dessen ungeachtet konnten die Päbste ihre Absich-

1 Karlheinz Deschner: „Daß Glaube etwas andres sei als Aberglaube, ist unter allem Aberglauben der größte.“

2 Kapitel - die Geistlichen einer Dom- oder Stiftskirche

3 Metropolit - Erzbischof

ten in diesem Lande nicht sogleich durchsetzen. Die deutschen Bischöfe scheinen die alten Kanonen <sup>1</sup> noch am meisten gekannt zu haben, und waren vielleicht unter allen Nationen die einzigen, welche ihre Kirchenfreyheit am längsten behauptet haben. Sie gaben sich recht sehr viele Mühe, die so häufig zur Gewohnheit gewordenen Appeklationen <sup>2</sup> nach Rom Proceßsachen, wodurch ihre eigene Gerichtsbarkeit gehemmet wurde, zu hindern, oder wenigstens einzuschränken. Sie sprachen den Päbsten schlechterdings eine unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen ab, und wir haben die Akten einiger Synoden noch, auf welchen sie denselben ernstlich verboten haben, nach Rom zu gehen, um sich dort von dem Pabst absolviren <sup>3</sup> zu lassen. Den Legaten, welche die Päbste allenthalben herumschickten, um durch sie ihr Ansehen desto mehr zu bestätigen, erlaubten sie nicht, ohne ihre Einwilligung Concilien in Deutschland zu halten, und hatten sie diese dazu gegeben, so gestatteten sie ihnen wenigst den Vorsitz auf selbigen nicht. Wegen der häufigen Privilegien, wodurch die Päbste die Mönche von der Gerichtsbarkeit ihrer ordentlichen Bischöfe befreyt, gab es ebenfalls heftige Widersprüche. So dachten und handelten zwar nicht alle Bischöfe Deutschlands, aber doch wenigst die aufgeklärtern. Allein in der Folge mußten auch diese der Uebermacht weichen, und es wurde den Päbsten leicht, sich alle gänzlich unterwürfig zu machen. Die merkwürdigste Veränderung, welche zu dieser Zeit in der Kirchendisziplin vorgegangen, ist die Einführung des Cölibats <sup>4</sup>, welcher auch in Deutschland durch gelinde und gewaltsame Mittel geltend gemacht wurde. Bisher waren die Priester verehelichet gewesen, oder es hatte ihnen wenigst frey gestanden, es zu seyn, oder nicht. Der Pabst Gregor VII. drang aber mit mehrerm Ernst und Ungestüm, als je einer seiner Vorfahren darauf, daß diese Gewohnheit gänzlich abgestellt werde, und die Priester künftig im ehelosen Stande leben. Die Ursache, welche ihn hierzu bewogen, ist bekannt genug. Sie ist keine andere, als diese, damit die Geistlichen, von allen bürgerlichen Banden losgerissen, den Päbsten mehr, als ihren Landesfürsten anhängen, und eben dadurch ihre Macht grösser und fürchterlicher machen mögen. Die Betreibung dieser päbstlichen Verordnung durch die Bischöfe hatte bey der deutschen Geistlichkeit eine solche Gährung verursacht, daß in mehrern Provinzen beynahe alles in Aufruhr war. Zu Mainz hatte der Erzbischof, so gelinde und bescheiden er auch dabey zu Werk gieng, beynahe darüber das Leben verloren. Gleichwohl drang der Römische Hof mit seiner Foderung, so sehr sich ihr auch die Geistlichkeit allenthalben widersetzte, zwar nicht auf einmal, aber doch nach und nach durch. Der Erfolg hat auch gezeigt, daß die Hoffnung die Päbste nicht hintergangen habe. Von der Zeit an, da man keinen verehelichten Priester mehr sah, hörten sie auch größtentheils auf, ihren innerlichen Gesinnungen nach Staatsbürger zu seyn, gleichwie sie es den äusserlichen Verhältnissen nach nicht mehr seyn durften. Ueberdies schlich sich seitdem ein gewisses finsters, grämliches Wesen, welches sonst den Charakter des frömmelnden, mürrischen, und mit der ganzen Welt unzufriedenen Sonderlings bestimmt, und ein gewisser religiöser Stolz, welcher aus der

---

1 Kanone - Kanon, grundlegendes Vorschriftswerk

2 Appeklation - Appellation: Berufung

3 absolvieren - lossprechen

4 Cölibat - Zölibat; die Ehelosigkeit der Priester und Mönche. Es geht auf die Synode von Elvira (306) zurück. Die Erneuerung des Verbots der Ehe für Geistliche 1022 und 1139 zeigt, daß es sich nur langsam durchsetzen ließ. Das hinderte aber die hohe Geistlichkeit nicht daran, sich ein Harem aus Konkubinen zu halten. Pius XII. († 1958) beispielsweise lebte zeitlebens mit einer deutschen Nonne zusammen. Auf dem Konzil von Konstanz 1415 platzte die Stadt infolge der Unzahl von herbeiströmenden Nutten aus allen Nähten.

Meinung entstand, die Ehelosigkeit sey das allergrößte Verdienst, und setze sie weit über die Klasse aller andern Menschen hinauf, in ihre Denkungsart, und in ihre Handlungen. Diese Veränderung scheint auch auf die Begriffe der Laien nicht wenig Einfluß gehabt zu haben. Wenigst wollen einige seitdem an den Katholiken eine gewisse übertriebene Verachtung alles Irdischen, eine gewisse Verdrossenheit in Ansehung ihrer häuslichen Geschäfte, oder bürgerlichen Verrichtungen, und gewisse andächtige Gesinnungen, welche sich mit den gesellschaftlichen Pflichten so wenig vertragen, bemerkt haben <sup>1</sup>.

Eine andere, die Kirchendisziplin betreffende Anstalt, welche schon unter den Karolingern getroffen ward, und noch in diesem Zeitraume einigermaßen blühte, war das gemeinsame Leben der Geistlichen, welchen die nachher erfolgte Kapitularverfassung ihren Ursprung zu danken hat. Es war dieses gemeinsame Leben gewöhnlich nur bey Dom= und andern vornehmen Kirchen eingeführt. Dort lebten sie in einem Hause beysammen, und beobachteten gewisse Regeln, welche die Bischöfe, die diese Lebensart einführten, nach ihrem eigenen Gutdünken aus den Kanonen und den heiligen Vätern <sup>2</sup> zusammen stoppelten. Ihr Vorsteher war der Probst, die Oberaufsicht aber führte der Bischof. Eigentlich waren diese Geistlichen eben das, was wir heut zu Tage Dom= oder Chorherrn nennen; damals nannte man sie aber Brüder, so wie ihre Wohnungen Münster oder Klöster (monasteria, claustra, zuweilen aber auch manciones) genannt wurden. Zugleich war auch eine Schulanstalt mit verbunden. Die Schüler (Scholares) welche sich da zum geistlichen Stande vollkommen ausbilden sollten, kennet man heut zu Tage bey veränderten Umständen unter dem Namen Domicellaren. Der Scholastikus war derjenige, welcher die Aufsicht über sie hatte, und ihren Unterricht besorgte.

Die moralische Verfassung dieser Institute war, wie man schon aus dem bereits Erzählten schliessen kann, ganz nach klösterlichem Zuschnitte gebildet. Nur das Kleid, und der Umstand, daß die Kanoniker ein Eigenthum besitzen durften, sonderte sie von den Mönchen ab. Wie es in Ansehung ihrer übrigen Lebensart gehalten worden, lehret uns eine Urkunde der Probsts bey St. Severus zu Erfurt. Wenigst kann man annehmen, daß der Unterschied bey andern Stiftern nicht groß gewesen. Nach dieser Urkunde, worin der Probst seinen Kanonikern ihren täglichen Unterhalt anweist, sollen sie, „in jeder Woche sieben schwarze Brod, an den Sonntagen ein weisses, in den Fasttagen aber alle Tage ein weisses haben; alle Montage, Mittwoch und Freytag einen halben Käse und drey Eier. Fleisch und Bier sollen die nämlichen seyn, wie man sie in der Gemeinde zu St. Maria giebt. In der Fastenzeit soll ein jeder einen Becher voll Erbsen auf zwey Tage, und täglich zwey Heringe und fünf Rettiche bekommen; von Knoblauch aber so viel ein Mann mit beyden Händen fassen kann.“

Diese Einrichtung galt nur ordentlicher Weise das Jahr hindurch. Indessen waren schon auch Tage bestimmt, an welchen man sich etwas mehr zu gut that. Festtage, an denen eine grössere Mahlzeit gegeben wurde, setzet die Urkunde sechs und zwanzig an; nämlich „1.) das Fest des heil. Severus. 2.) Das Fest aller Heiligen. 3.) Den Geburtstag des heil. Martin. 4. 5. u. 6.) Die Christferien. 7.) Das Beschneidungsfest 8.) Das Fest der Erscheinung Christi. 9.) Den Geburtstag des heil. Severus. 10.) Das Fest Maria Reinigung. 11.) Die

---

1 Das ist gut beobachtet und gilt heute noch. Wie der Fall des kriminellen katholischen Bischofs Mixa 2010 zeigte, glaubte dieser über dem weltlichen Gesetz zu stehen. Ein anderer Bischof (Müller mit Namen) beanspruchte ein besonderes Recht in Bezug auf Lüge und Wahrheit, wenn er auf der Kanzel steht für sich.

2 Heilige Väter - die Kirchenväter, wie Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor der Große.

Faßnacht. Doch bekam am Faßnacht=Montag und Dienstag ein jeder nichts anders als einen Käse und zehn Eier. 12.) Den Palmsonntag. 13) Den grünen Donnerstag. 14. 15. u. 16.) Die Osterferien. 17.) Das Fest der Himmelfahrt Christi. 18. 19. u. 20..) Die Pfingstferien. 21.) Das Geburtsfest des heil. Johann des Täufers. 22.) Das Kirchweihfest des Münsters: 23.) Das Fest der Apostel Peter und Paul. 24.) Das Fest Maria Himmelfahrt. 25.) Das Fest Maria Geburt. 26.) Das Fest des heil. Michael. An jedem dieser Festtage mußten vier Speisen aufgetragen werden, nämlich: 1.) Eingesalzenes Fleisch, oder eingesalzene Fische: 2.) Eine Zuspese mit Gemüse, so daß eine Henne auf zwey Schüsseln komme. 3.) Zwey warme (eingemachte, oder gesottene) Fleischspeisen mit Knoblauch und Bratwürsten. 4.) Ein Braten; und zu der Mahlzeit gutes Bier, so viel die Brüder trinken mögen.“ Sonst hatten diese Geistlichen auch ihren Wein über Tisch. Dem Probste waren nämlich einige Weinberge eingräumet, die er auf seine Kosten und durch seine eigene Leute mußte bearbeiten lassen. Die eine Hälfte des daraus erhaltenen Weines fiel ihm zu; die andere Hälfte aber war er den Kanonikern zu überlassen gehalten.

Auch in Ansehung der Kleidung wurden die Kanoniker durch den Probst versorgt. “Am St. Walburgisfeste mußte er einem jeden aus ihnen zwey Westen (Camisalia) liefern, oder anstatt derselben 7 Schillinge geben. Am Mariensfeste mußte ein jeder eine Kappe zu dreyßig Schillingen am Werthe (Phalтинam <sup>1</sup>, ein Kleidungsstück, welches das Haupt bedeckt, und nach der Art eines Mantels über die Schultern herabhanget) durch ihn erhalten, und überdies zwey Pfenninge (Denarios) welche an das äusserste Ende der Kappe eingebunden oder eingeneht wurden <sup>2</sup>; auch zwey Oberkleider, deren jedes drey Schillinge (Solidos) werth seyn mußte. Am Feste des heil. Michaels mußte er einem jeden zwey Schafsfelle zu Schuhen, und am Feste des heil. Martins einem jeden zwey Winterstiefel (Soccas de Cotte), geben. Am Feste des heil. Thomas wurde ein jeder mit zweyen Wagen voll Holz durch ihn versehen.“ Diese war die Einrichtung zu St. Severus in Erfurt, und eben so ward es in den meisten Stiftern gehalten. Doch wurden die Kanoniker nicht überall mit allen Lebensmitteln auf gemeine Kosten versorgt. Auch wo dieser Brauch eingeführt war, geschah es nicht allemal in Ansehung aller Kanoniker. Es kam nämlich sehr viel darauf an, ob einer selbst eigene Güter hatte, oder nicht. Im ersten Fälle wurde er nicht ganz von der Kirche gepflegt.

Der Schritt, welcher diese in Gemeinschaft lebende Geistliche zur ordentlichen Kapitularverfassung näher hinrückte, geschah sehr frühe, nämlich schon im vorigen Zeitraume. Er zog auch bald eine andere Folge nach sich, nämlich eine merkliche Veränderung der Lebensart. Da es den Kanonikern ohnehin nicht untersagt war, ein Eigenthum zu besitzen, so strebten sie nach nichts eifriger, als nach der Befriedigung des Wunsches, daß man ihnen eigene, von den bischöflichen getrennte Güter anweisen, und die Verwaltung derselben ihnen selbst überlassen möchte. Sie erhielten auch das in der Folge, was sie gesucht hatten; zwar nicht in allen Stiftern auf einmal, aber doch hier und da nach und nach. Der Erzbischof Gunthar von Kölln räumte ihnen sogar schon im Jahr 883 die Macht ein, ihre Obern selbst zu erwählen, und ihre Wohnung mit allen ihren Gütern zu vermachen, wem sie wollten. Auch setzte er fest, daß künftig kein Bischof ohne ihre Einwilligung die geringste Präben-

1 Skapulier - Schulterkleid mancher Mönchsorden

2 So erklärt wenigst Gudenus den Ausdruck: in fine illius duos denarios alligatos. Er beruft sich hierin auf eine uralte Gewohnheit, und glaubet, daß auch der Brauch, nach welchem man heut zu Tage den Kanonikern und Chorvikaren der Kirche zu Lamberg jährlich zwey Denarien, in eine Leinwand gewickelt und eingeneht, gegeben worden, daher zu leiten sey.  
(R)

de <sup>1</sup> aus ihrem Mittel sollte vergeben können. Beynahe erblicken wir schon an dieser Einrichtung ein förmliches Kapitel nach der heutigen Verfassung. Dem Erzbischofe von Kölln thaten es bald mehrere nach, oder wurden wenigst durch verschiedene Umstände gleichsam genöthiget, es nachzuthun. Sogar einige Kaiser unterstützten diese Anstalt in ihrem Aufkeimen, indem sie den Bischöfen durch öffentliche Verordnungen verboten, die Güter der Kanoniker zu veräußern, oder ihnen das geringste zu entziehen. Da diese nun einmal selbst die Herrn und Verwalter der ihnen angewiesenen Güter waren, so entzogen die ältern Kanoniker nach und nach den jüngern die Einkünfte, theilten sie unter sich selbst, und liessen diesen nichts, als die Hoffnung zurück, einst in ihre Stelle, und folglich auch in ihre Einkünfte einrücken zu können. Wir sehen daher in diesem Zeitraume die Domicellaren vor uns, so wie wir sie heut zu Tage haben. Endlich thaten sie den letzten und wichtigsten Schritt: sie verliessen die gemeinsame und regulare Lebensart, und fiengen an, von den übrigen getrennt, in besondern Häusern zu wohnen. Die ersten, welche dieses thaten, waren die Kanoniker des Domstifts zu Trier; ihrem Beyspiele folgten bald die Kanoniker zu St. Paulin zu Trier, die Kanoniker zu Koblenz, Mainz, Worms, Speyr und vieler anderer Kirchen. Selbst die Scholaren weigerten sich schon, in dem Hause des Scholastikus zu wohnen. Der Scholastikus Herward zu Aschaffenburg hatte sich daher sogar genöthiget gesehen, eine Verordnung zu bewirken, worin ihm das Recht eingeräumt wurde, die Scholaren ohne Ausnahme bey sich zu behalten. Dessen ungeachtet widersetzten sich jene noch immer. Als eben dieser Scholastikus durch einen andern, ihm untergeordneten, Namens Alemarus, einen gewissen Scholaren, der ein Verwandter des Kantors Gozmar war, in sein Haus rufen ließ, damit er dort wohne, gerieth der Kantor so sehr in Zorn, daß er dem Scholaren das Dintenfaß aus der Hand riß, um es dem Alemar an den Kopf zu schlagen. Zum Unglücke lief der Scholar im Schrecken gerade in die Mitte zwischen beyde; der Streich traf ihn, und er fiel todt zur Erde. Eben diese Urkunde des Erzbischofes Willigis von Mainz, welche die Nachricht von dieser Thatsache, und einige durch sie veranlaßte Verordnungen enthält, unterscheidet ganz ausdrücklich die Kapitularen <sup>2</sup> (Canonicus capituli) von den Scholaren. Man sieht also hieraus, daß die Kapitel schon im Jahr 976 hier und da müssen existirt haben.

Wenn gleich das gemeinsame Leben an vielen Domstiftern und andern Kirchen aufgehört hat, so suchte es doch mancher Bischof neuerdings empor zu bringen, und es wurde manchmal einige Zeit hernach an den nämlichen, manchmal an andern Oertern wieder eingeführt. Allein es hatte nie eine lange Dauer. Mehrers findt man in dieser Periode von Kollegiatstiftern, deren die meisten zu dieser Zeit in den Residenzstädten der Bischöfe existirten. Da diese mit den in ihren Sprengeln gelegenen Pfarreyen Verfügungen treffen konnten, welche sie wollten, so hatten sie Zehenden, und mehr andere pfarrliche Einkünfte diesen Stiftern zu ihrem Unterhalt zugewendet. Das Ansehen dieser Chorherrn war aber bey weitem so groß nicht, da sie nur Kanoniker einiger Nebenkirchen waren. Hingegen mußte das Gewicht der Kanoniker bey den Domstiftern viel grösser seyn, da die meisten von einem adelichen Geschlecht abstammten, und in der Folge nicht von den Bischöfen, sondern von den Kaisern ernannt wurden. Man zog sie daher zu den wichtigsten Geschäften, und so bekamen sie nach und nach sogar das ausschließliche Recht der Bischofswahlen, auf welche sie schon jetzt den größten Einfluß hatten.

---

1 Präbende - kirchliche Pfründe

2 Kapitularen - Schüler am Kapitel

# Kirchengüter und Reichthum der Geistlichkeit

Wie es in Ansehung des Vermögens um die Kirchen und Klerisey gestanden habe, könnte jedermann leicht aus den in diesem Zeitalter gangbaren Religionsbegriffen der deutschen Nation schliessen, wenn uns auch andere authentische Nachrichten hierüber mangelten. Wenn ein Volk abergläubisch und unwissend ist, dann sind die Priester desselben gemeiniglich reich. Der Verstand steht einem gleichsam stille, wenn man in den Urkundensammlungen die unbeschreibliche Menge der an die Kirchen und Klöster gemachten Schenkungen lieset, und beynahe sollte man glauben, den Laien sey von zeitlichen Gütern gar nichts übrig geblieben. Man begnügte sich nicht damit, ihnen einzelne Güter zu opfern; ganze Grafschaften und Gauen wurden ihnen eingeräumt. Die Freygebigkeit <sup>1</sup> der Ottonen allein hat das Erstaunen der folgenden Zeiten hervorgebracht. Selbst der fromme Bischof Ditmar gesteht, daß Otto II. übermäßig freygebig gewesen <sup>2</sup>; Otto III. gab ihm hierin nichts nach; die übrigen Grossen aber beeiferten sich gleichsam in die Wette, die Seckulargeistlichen <sup>3</sup> und die Mönche reich zu machen. Nicht nur die Menge und Weitschichtigkeit der liegenden Gründe, sondern auch die Zahl der beweglichen Güter, welche die Kirchen besaßen, war unbeschreiblich. Die alte Mainzer Chronik, wovon der Bischof Konrad von Köln für den Verfasser gehalten wird, giebt uns ein Verzeichniß der zu Mainz ehemals vorhanden gewesenen Kirchenschätze, worüber man erstaunen muß. Wie diese Chronik versichert, so besaß diese Kirche Tapeten von Purpur in so grosser Menge, daß man alle Wände des ganzen Münsters, welches sehr lang und weit war, ingleichen den ganzen Boden und alle Kirchenstühle damit bedecken konnte, und dessen ungeachtet noch sehr viele übrig blieben: die vielen Tapeten von andern Farben nicht einmal dazu gerechnet. Unter den Altartüchern, in welche Gold eingewirkt war, befand sich eines, welches auf hundert Marken geschätzt wurde. An Meßkleidern, Rauchmänteln <sup>4</sup>, kleinen Schultermänteln (cappis), die von Seide, Purpur, Golde, und mit Edelsteinen besetzt waren, ingleichen an andern kostbaren Kleidungsstücken von allen Farben, war eine unbeschreibliche Menge vorhanden. Ein Meßkleid befand sich darunter, welches vom Golde so schwer war, daß man es nicht biegen, und nur ein besonders starker Mensch es tragen konnte. Der Erzbischof pflegte es daher an besondern Festtagen nur bis nach dem Offertorium <sup>5</sup> zu tragen, nach welchem er ein geringers anzog. Unter 16 bischöflichen Ringen war einer von Rubin, rings umher mit kleinem Edelsteinen besetzt, ein anderer aus Smaragd, ein dritter aus Sapphir, ein vierter aus Topaß. An einigen hohen Festtagen sah man auf dem Altare in der Mitte einiger Reliquien einen Smaragd, der an zweyen goldenen Ketten hieng, von der Grösse einer halben Melone. Die Chronik setzet bey dieser Gelegenheit hinzu, daß dieser Smaragd an dem obern Theile eine Vertiefung gehabt habe; in selbige habe man zuweilen Wasser geschüttet, und kleine Fische gesetzt. Wenn nun die Fische sich im Wasser herumtummelten, so haben einfältige Leute und alte Mütterchen, welche die Bewegung bemerkten, geglaubt, der Stein habe ein Leben. Hieraus mag man

---

1 Freigiebigkeit - die allermeisten dieser Schenkungen beruhen auf gefälschten Urkunden.  
s. oben unter Paulus.

2 *Largitusque plurima pietatis opere absque temperamento.* (R)

3 Säkulargeistliche - Weltgeistliche

4 Rauchmantel - ein Mantel aus Fell (vgl. Rauchwaren)

5 Offertorium - Vorbereitung der Konsekration

ungefähr schliessen, mit welchen Gaukelspielen <sup>1</sup> die Geistlichkeit das Volk hingehalten, und welche Religionsbegriffe sie unter dasselbe verbreitet habe. Zum wenigsten zeigt vorliegender Fall, wie wenig sie sichs angelegen seyn ließ, Irrthümer, wenn sie auch ohne ihre Schuld entstanden waren, zu entfernen, und die Menschen auf die Pfade der Wahrheit zurückzuführen. — Nebst allen bisher angeführten Kostbarkeiten befand sich auch unter selbigen ein aus einem einzigen Onyx geschnittenes Behältniß des Weihrauches, welches die Gestalt einer Kröte hatte. Der Kopf derselben war ein kostbarer Topast von der Grösse eines halben Eierdotters; die Augen waren zwey Karfunkel. Einige Evangelien= und andere Bücher, welche zur Zierde auf den Altar gelegt wurden, hatten einen Band von zweyen geschnittenen Elfenbeinblättern; bey andern war selbiger von Gold, und mit Edelsteinen besetzt. Von der überaus grossen Anzahl silberner und goldener Rauchfässer, Waschbecken, Wein= und Wasserkannen, Leuchter, Kronen, Kreutze, Kelche, Patannen will ich nichts sagen. Eines dieser Kreutze hielt sechshundert Pfund Goldes in sich, und es ist zu bemerken, sagt die erwähnte Chronik bey dieser Gelegenheit, daß ein Pfund Goldes zwey Marken sind, so daß also das Kreutz aus 1200 Marken bestand.

Grosse Reichthümer, zumal wenn man sie durch sehr bequeme Wege erhalten hat, ziehen allemal die Aufmerksamkeit anderer Menschen ans sich, und diese erzeuget Neid und Lüsternheit nach denselben. Es ist daher gar kein Wunder, wenn die überaus beträchtlichen Kirchengüter besonders in diesen barbarischen Zeiten, da man so sehr zum Raube, und zu allen Arten von Gewaltthätigkeiten geneigt war, sehr stark angefochten worden. Auch der Verfasser der besagten Chronik, welcher im dreyzehnten Jahrhunderte schrieb, klaget bitterlich darüber, daß die meisten der oben verzeichneten Schätze weggekommen.

Alle Güter, welche zu den Bisthümern gehörten, hiessen gewöhnlich Immunitäten, weil sie von der Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen, und aller andern weltlichen Richter befreyt waren. Nach und nach erhielten auch die Dom= und andere Kirchen für ihre von den bischöflichen abgesonderte Güter eben diese Befreyung. Einen Theil des um ihre Kirchen herum gelegenen, sehr geräumigen Platzes, welcher mit unter ihre Güter gerechnet wurde, überliessen sie meistens den Laien, welche gegen einen Grundzins Häuser für sich darauf erbauten. Auch für diese bewirkten sie sehr leicht die Befreyung von der weltlichen Gerichtsbarkeit, weswegen sie auch mit zur Immunität gehörten. In der Folge brachten es die Dom= und Chorherrn so weit, daß selbst die Bischöfe über die sogenannte Immunität der letztern nichts mehr zu sagen hatten. Sonst aber übte der Vogt die Gerichtsbarkeit aus. Diese Vögte waren im Grunde nichts anders, als die ersten Beamten des Bischofes, so wie ungefähr die Grafen und Herzoge die ersten Beamten des Kaisers waren. Eben darum wurden sie gemeinlich von den Bischöfen selbst erwählet, oder mit ihrem Amte belehnet, so wie jene durch die Kaiser. Gleichwie aber die Kaiser gewöhnlich die Söhne der Herzoge oder Grafen nach dem Tode ihres Vaters in seine Grafschaft, oder in sein Herzogthum einsetzten, ohne daß jedoch die erstern ein strenges Recht zur Nachfolge gehabt hatten, so thaten die Bischöfe. Der Vogt hatte die Gerechtigkeit an allen zu der Kirche gehörigen Oertern zu verwalten. Klagte jemand einen aus der Familie der Kirche an, so mußte er ihn vor Gericht vertreten. Der Gerichtstag, an welchem ein Vogt das Recht sprach, hieß Vogtding (Placitum). Die Einkünfte, welche ihm

---

1 Gaukelspiele - Karlheinz Deschner: „Die wenigsten ahnen, daß der größte Teil der Klugheit des Klerus in der Dummheit der Laien besteht.“

dieses Amt abwarf, waren ziemlich beträchtlich. Die Kirche pflegte ihm nicht nur einige ihrer Güter zu Lehen zu geben, sondern auch der dritte Theil der Strafgeder war sein.

Mit den Vogteien der Klöster verhielt es sich ein wenig anders. Gemeinlich behielten sich diejenigen, welche Klöster stifteten, selbst die Vogtey für sich und ihre ganze Nachkommenschaft vor. In diesen Fälle also war selbige erblich. Da nun die Klöster ihren Vögten eben so gut einige Güter zu Lehen auftrugen, als die Kirchen den ihrigen; überdieß auch der dritte Theil der Strafgeder ihnen nebst andern Gefällen <sup>1</sup> zufiel, so wurden die Stifter eben dadurch für das, was sie an die Klöster verschenkt hatten, einigermaßen wieder schadlos gehalten, besonders da sie die Gerichtsbarkeit auch über jene Güter bekamen, welche sich die Klöster erst nach und nach entweder durch Kauf, oder durch andere Schenkungen erwarben.

## Wissenschaften

Man darf sich nur ein wenig umsehen, was für Mittel eine Nation habe, ihren Verstand mit Kenntnissen zu bereichern, und in welcher Lage sich selbige überhaupt befinde, um zu beurtheilen, ob sie in einem tiefen Pfuhe der Unwissenheit stecke, oder von den von Natur erhaltenen Geistesfähigkeiten einen edlen Gebrauch mache. Die Gelehrsamkeit, und überhaupt der litterarische Zustand einer Nation hängt gemeinlich von mehrern äusserlichen Umständen ab. Erziehung und Unterricht, welche sie genießt, Lektüre, welcher sie sich widmet, oder sich zu widmen Gelegenheit hat, Religionsbegriffe, welche man ihr beygebracht hat; und überhaupt Temperament, Lieblingsneigung, sittliche Stimmung des Volks: alle diese, und mehr andere Dinge bestimmen gewöhnlich die wissenschaftliche Verfassung der Nation. Bey einem Volke, welches eine sehr schlechte und einseitige Erziehung, und beynahe gar keinen Unterricht genießt; bey einem Volke, welches eben darum, weil es etwas Rauhes in seinem Charakter hat, und Jagd und Krieg liebet, unfähig ist, die Annehmlichkeit des Umganges mit den sanften Musen zu empfinden, und sich zur stillen, ernsthaften Lektüre, zu anhaltendem, tiefsinnigen Nachdenken, und überhaupt zu jener ruhigen Lebensart zu bequemen, welche einem jeden, der nach Wissenschaften strebet, so unentbehrlich ist; bey einem Volk endlich, dessen Priester entweder selbst größtentheils unwissend sind, oder sich wenigst den Grundsatz zum Wahlspruche gewählt haben: Verläugne deinen Verstand! bey einem solchen Volke suchet man Geschmack, Wissenschaften, und einen durch manigfaltige Kenntnisse, und helle Einsichten bereicherten Geist vergebens; und dieß war der Fall bey den Deutschen in diesem Zeitraume.

Um in den Wissenschaften nun einen kleinen Knabenschritt weiter thun zu können, war nicht die geringste Anstalt vorhanden. Die Schulen befanden sich noch immer in den Klöstern und Domstiftern, und ertheilten nur einen Unterricht in solchen Wissenschaften, welche nach der Meinung selbiger Zeiten einem angehenden Geistlichen unentbehrlich waren. Ein gewisser unfreundlicher Geist der Mönchsascetik athmete schwer in denselben. Wenn gleich in dieser Periode auch Laien Zutritt bey diesen Schulen hatten, und sie wirklich besuchten, weil doch wenigst künftige Richter oder Vögte so viel Latein lernen mußten, als nöthig war, um die in dieser Sprache abgefaßten Gesetze zu verstehen, so blieb man doch gewöhnlich bey der alten Lehrart, und hatte nicht so viel Muth oder Einsichten, die Zahl der Lehrgegenstände auch

---

1 Gefälle - Einkünfte aus Abgaben

nur um einen einzigen zu vermehren. Das sogenannte Trivium <sup>1</sup>, und Quadrivium <sup>2</sup>, oder die sieben freyen Künste, nämlich : die Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik waren alles, was man lehrte. Aber freylich glaubte man damals schon den höchsten Gipfel alles menschlichen Wissens erreicht zu haben, wenn man kaum bis über die ersten Anfangsgründe gekommen war.

Eine der größten Hindernisse, welche das Fortrücken in den Wissenschaften erschwerten, war der Mangel an Büchern. Da die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, so hatte ein damaliger Schriftsteller, gesetzt auch, er wäre ein Wunder der Gelehrsamkeit gewesen, und hätte die menschlichen Kenntnisse durch die scharfsinnigsten Entdeckungen bereichern können, kein anders Mittel, seine Einsichten mitzutheilen, als daß er seinen geschriebenen Aufsatz andern zum Abschreiben hinübergab. Hierdurch aber konnten sich nützliche Kenntnisse nur sehr langsam, und daher unter wenige Menschen verbreiten, ausser dem, daß das Abschreiben ein bischen kostbar, und folglich auch aus dieser Ursache nicht jedermann im Stande war, sich ein Buch anzuschaffen. Indessen war doch für diesen Punkt einigermaßen gesorgt, seitdem sich die Mönche in den Klöstern mit vielem Eifer auf das Abschreiben der Bücher verlegten. Diese brachten nicht nur diejenigen Schriften, welche irgend ein guter Kopf in ihrem eigenen Zeitalter verfaßt hatte, in grössern Umlauf, indem sie oft von einem und eben demselben Buche mehrere Abschriften machten, und selbige dann wieder an andere Klöster zum Abschreiben herumsandten, sondern sie zogen auch die unsterblichen Werke der alten Griechen und Römer wieder aus dem Staube hervor, und verschafften dadurch wenigst einem künftigen Zeitalter Gelegenheit, sich von dem Geiste dieser Meisterstücke zu nähren <sup>3</sup>.

Nach und nach mehrten sich durch diese nützliche Anstalt die Bücher, so daß schon beym Anfange dieses Zeitraumes in den Geschichtsbüchern Meldung von Bibliotheken geschieht. Im Jahre 903 schenkte der Chorbischof Madalvinus zu Passau diesem Stifte seine Bibliothek. Von dem Erzbischofe Tagmo zu Magdeburg sagt Ditmar, daß er eine unaussprechliche Anzahl von Büchern gesammelt habe. Der Bischof Bernward von Hildesheim ließ nicht nur im Münster, sondern auch an vielen andern Orten Bücher abschreiben, so daß er eine zahlreiche Bibliothek sowohl von religiösen, als philosophischen Büchern zusammenbrachte. Freylich war das, was die damaligen Geschichtschreiber eine unaussprechliche Menge von Büchern nennen, in Vergleichung mit den Bibliotheken unserer Zeiten, nur ein kleines Häufchen. Allein das Daseyn einer grossen Menge von Büchern ist nicht allemal ein sichers Zeichen der grossen Fortschritte, welche die Wissenschaften gemacht haben, so wenig, als die Vielleserey jederzeit ein Mittel ist, zu einer grossen Gelehrsamkeit zu gelangen.

So wenig man in dieser Periode noch überhaupt fähig seyn konnte, die Schönheiten einer Sprache zu empfinden, und die alten klassischen Schriftsteller mit wahren *raisonirten* <sup>4</sup> Geschmacke zu lesen, so scheint man das Göttliche der Kunst, das in ihren verewigten Werken lebet, doch schon, wenigst von Ferne, geahndet zu haben. Wenn gleich die Grammatik, welche man gewöhn-

---

1 Trivium - die drei unteren Lehrfächer: Grammatik, Rhetorik, Dialektik

2 Quadrivium - die vier höheren Fächer: Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik

3 Werke der Alten - man beachte, daß eine kulturelle Übermittlungsfunktion durch den Islam nicht erwähnt wird.

4 *raisoniren* - *räsonieren*: vernünftig reden, Schlüsse ziehen

lich nach Priscianus <sup>1</sup>, Capella <sup>2</sup>, und Donatus <sup>3</sup> lehrte, durch die weitläufigen Kommentarien, die man über die Bücher eben dieser Lehrmeister schrieb, und durch die überaus vielen Regeln, womit man sie überhäufte, etwas unbequem war, und eben darum, weil sie alles bis ins kleinste Detail kalt zergliederte, Herz und Verstand trocken und leer ließ; so war doch für selbige Zeiten schon das immer genug, daß man die Alten wenigst nicht ganz ungenützt liegen ließ. Unmöglich kann derjenige, der ihre Lektüre einmal zu seiner anhaltenden Beschäftigung gemacht hat, bloß an den Wörtern hängen bleiben, und mit kaltem Blute bloß die Bestätigung seiner trockenen Regel darin finden, ohne daß etwas von dem Geiste, der sie beseelt, sey es auch noch so geringe, auf ihn übergienge. Ist er auch so weit nicht gekommen, daß er absichtlich höhere Dinge darin aussuchte, so hänget sich ihm doch die meistenmale ungebeten und ungesucht etwas an, welches unvermerkt seiner Denkungsart und seiner Empfindung einen andern Schwung giebt. Seine Einbildungskraft wird mit neuen Bildern bereichert; sein Verstand erhält neue Ideen; und ein einziger treffender Gedanke ist oft im Stande, ein schlummerndes Genie zu erwecken, und durch ernste Betrachtungen eine Reihe anderer gründlicher und schöner Gedanken nach sich zu ziehen. Man hatte in der Schule zu Paderborn, wie uns die Lebensbeschreibung des Bischofes Meinwercus <sup>4</sup> versichert, den Horaz, Virgil, Sallust <sup>5</sup> und Statius <sup>6</sup> gelesen und hochgeschätzt. Das zeigt schon, daß man bey der trockenen, grammatikalischen Zergliederung der Redesätze nicht stehen geblieben. Noch mehr kann man dieses aus den Annalen des Witichind abnehmen. Er ist nicht nur über die gewöhnliche Bahn der alten Chronikenschreiber, welche die Begebenheiten von Jahr zu Jahr nach der trockensten Methode vortrugen, muthig hinweggetreten, und hat eine förmliche, in allen ihren Theilen zusammenhängende Geschichte geschrieben, sondern er hat die Manier der Alten auch darin nachgeahmt, daß er eine kurze und treffende Schilderung des Charakters einer jeden handelnden Person mit in seine Erzählung verwebte. Daß er den Sallust gelesen, und ganze Gedanken desselben benützt habe, sieht man ganz deutlich. Den Kaiser Otto läßt er in einer kleinen Anrede, worin er vor einer Schlacht den Muth seiner Soldaten erwecken will, folgendermassen sprechen: „Daß wir jetzt in unserer bedenklichen Lage Muth und Tapferkeit nöthig haben, meine Soldaten, sehet ihr selbst ein. Ihr seht es, wie der Feind (die Slaven) sich nicht in der Ferne, sondern vor euern Augen gelagert hat. Bisher habe ich mich eurer unermüdeten Hände, und eurer siegreichen Massen stets mit Ruhme bedienet, und ich habe ausserhalb meines Bodens und meines Reiches überall gesieget. Soll ich nun auf meinem eigenen Boden, und in meinem eigenen Reiche die Flucht ergreifen müssen? Es ist wahr, die Feinde sind uns an Anzahl überlegen; aber nicht an Tapferkeit, nicht an Waffenvorrath. Ihr seht, wie der größte Theil aller Rüstung, und — was uns die nächste Hoffnung zu einem guten Erfolge geben muß, — des göttlichen Beystandes beraubt ist. Sie haben nur ihre Kühnheit allein zur Schutzwehr; wir die göttliche Gnade. Schande wäre es für die Herren von ganz Europa, Feinden die Hände zu bieten. Hat je die Vorsehung

---

1 Priscianus - Priscianus Caesariensis, bedeutender spätantiker lateinischer Grammatiker, um 500

2 Capella - Martianus Min(n)e(i)us Felix Capella, römischer Enzyklopädist des 5. oder frühen 6. Jahrhunderts.

3 Donat - lateinischer Grammatiker, 4. Jahrh.

4 Meinwercus - Meinwerk, Bischof in Paderborn, † 1036

5 Sallust - Gaius Sallustius Crispus, röm. Geschichtsschreiber und Politiker, † -34

6 Statius - entweder ist Publius Papinius Statius oder Caecilius Statius gemeint. Beide sind röm. Dichter

unser Ende beschlossen, so ist es ruhmvoller für uns, im Gefechte zu sterben, als unter dem Joche der Feinde ein sklavisches Leben zu führen, oder nach Art der wilden Thiere unter dem Stränge zu verschmachten. Ich würde mehr sagen, meine Soldaten, wenn ich glauben könnte, daß Muth und Tapferkeit in eurem Busen durch Worte stärker könnten entflammt werden. Nun läßt uns lieber durch unser Schwert sprechen, als durch Worte <sup>1</sup>. Beym Sallust sprechen Kajus Marius <sup>2</sup>, und Katilina <sup>3</sup> bey ähnlichen Gelegenheiten im nämlichen Tone. Freylich war dieser Geschmack, und die Reinigkeit im lateinischen Ausdruck eben nicht die gewöhnliche Eigenschaft der Schriftsteller dieses Zeitraumes. Ein guter Schriftsteller, wie Witichind war, hatte immer zehn und noch mehr schlechte zur Seite. Im Ganzen schrieb man immer ein höchst barbarisches Latein, voll neuer und schlechter Wörter, die man bey keinem Klassiker antrifft, voll fremder, holperichter Wendungen und Redensarten. Indessen zeigten doch die Beyspiele einzelner Männer, daß hier und da ein Funke des guten Geschmackes bereits rege geworden.

Der Mönch Notger <sup>4</sup> hatte in dieser Periode die Psalmen in die deutsche Sprache übersetzt, und dadurch einen Beweis abgelegt, daß auch diese nicht ganz vernachlässiget wurde. Allein wenn man sein Produkt mit der Übersetzung der Evangelien des Mönchs Ottfried <sup>5</sup> vergleicht, welcher zu den Zeiten Karls des Grossen schrieb, so findet man zwischen beyden wenig Unterschied. Die Sprache hat noch größtentheils die nämliche Anzahl der Wörter, die nämlichen Biegungen und Härten; es erhellet also hieraus, daß sie seitdem wenig kultivirt worden.

Hier und da fand sich auch ein Mann, welcher entfernten Quellen nachspürte, aus denen sich guter Geschmack und Wahrheit in andere Länder ergoß; und sich bemühte, auch aus diesen zu schöpfen. Der Mönch Radulf zu Fulda <sup>6</sup>, welcher im zehnten Jahrhunderte lebte, war nicht nur im Lateinischen sehr stark, sondern auch in der griechischen Sprache. Der Abt Ratbert von Corvey <sup>7</sup> verstund sie ebenfalls sehr gut, und von dem Großvater eines andern Abtes eben dieses Klosters, Bovo <sup>8</sup> mit Namen, versichert Witichind, daß er sich dadurch sehr berühmt gemacht habe, daß er dem König Konrad die

- 
- 1 Witichind sagt: Illie est sola pro muro audacia; Sallust in der Rede des Katilina an seine Soldaten: Audacia pro muro habetur. Witichind: Melius bello, si finis adjacet, milites mei, gloriose moriamur, quam subjecti hostibus vitam serviliter ducamus, aut certe more malarum bestiarum strangulo deficiamus. Sallust: Quod si virtuti vestra fortuna inviderit, cavete, ne inulti animam amittatis: neu capti potius, sicuti pecora, trucidemini. Witichind: Plura loquerer milites mei, si nessem, verbis virtutem vel audaciam animis vestris augeri. Sallust in der Rede des Cajus Marius an die Römischen Bürger: Plura dicerem, Quirites, si timidis virtutem verba adderent. Der Herr Archivar Schmidt glaubt (in seiner Geschichte der Deutschen, 2ten Theile, S. 89 nach der Ulmer Ausgabe) Witichind habe sich den Tacitus zum Muster genommen. Allein ich zweifle, ob man bey ihm den kurzen, gedrängten Styl, und die nervigte Darstellungsart des Tacitus findet. /R)
  - 2 Kajus Marius - Gaius Marius, röm. Politiker und Heerführer, besiegte -100 die auf der Suche nach Siedlungsland von Jütland aus in das Römische Reich eingedrungenen germanischen Stämme der Kimbern, Teutonen, Ambronnen und Haruden, leitete eine Heeresreform (Berufssoldatentum) ein, † -86
  - 3 Katilina - Catilina, röm. Senator, versuchte die Macht im Staat an sich zu reißen, seine Verschwörung mißlang jedoch. Catilina verlor mit seiner Truppe eine Schlacht gegen ein Heer des Senats und kam dabei ums Leben. ( - 63)
  - 4 Notger - gemeint ist Notker III., genannt Notker Labeo, Notker Teutonicus oder Notker der Deutsche, bedeutender Sprachforscher des Althochdeutschen, † 1022
  - 5 Ottfried - Otfrid von Weissenburg, Gelehrter und althochdeutscher Dichter, † 875
  - 6 Radulf zu Fulda - es könnte Ratgar, der dritter Abt des Klosters Fulda gemeint sein, † 835.
  - 7 Ratbert von Corvey - vielleicht ist Paschasius Radbertus, auch Ratpert oder Ratbert von Corbie gemeint, † 865
  - 8 Bovo - Name mehrerer Äbte des 9. und 10. Jahrhunderts in Corvey.

griechischen Briefe übersetzte. Um eben diese Zeiten entdeckt man die ersten Spuren einer Gewohnheit, welche nachher zur Galanterie gemacht worden: ich meyne die Gewohnheit, fremde lebende Sprachen zu lernen, um sich ihrer im Umgange zu bedienen. Ein gewisser Adulf, Sohn des Grafen Hartungus von Schwabenburg, verstund nicht nur die lateinische und deutsche, sondern auch die Slavische Sprache. Der Kaiser Otto I. hatte ebenfalls nebst der lateinischen Sprache auch die Slavische sprechen gelernt. Wer diese Beyspiele allein in Betrachtung zieht, der dürfte von den Sprachkenntnissen des gegenwärtigen Zeitalters eben kein ungünstiges Urtheil fällen. Allein wie sehr muß man nicht seine Meinung ändern, wenn man seinen Blick von diesen einzelnen Ausnahmen wegwendet, und auf das Ganze wirft! Ein Umstand, welchen Witichind bey dieser Gelegenheit bemerket, schlägt alle unsere schöne Vorstellungen zu Boden. Eben dieser Otto, welchen wir eben als einen Sprachkundigen betrachteten, konnte viele Jahre hindurch weder lesen noch schreiben, und lernte es erst nach dem Tode seiner Gemahlin Editha <sup>1</sup>. Da er darin so guten Fortgang machte, daß er Bücher vollkommen lesen und verstehen konnte, so leget ihm unser genannter Geschichtschreiber ein bewundernswürdiges Genie bey. Wie dunkel muß es also noch in den Köpfen aller übrigen Grossen ausgesehen haben! Wenn Otto erst in seinem männlichen Alter anfieng, lesen und schreiben zu lernen, so muß wohl die Erlernung dieser Kunst eben nicht Mode gewesen seyn. Wir sehen daher wirklich noch in dieser Periode die wichtigsten Aemter, z. B. das eines Notarius, oder Kanzlers in den Händen der Geistlichen, als welche damals beynahe ganz allein im Besitze des Lesens und Schreibens und der lateinischen Sprache waren.

Mit der Poesie hatte es beynahe die nämliche Beschaffenheit, wie mit der Sprachkunde. Wenn wir den Umstand erwägen, daß eine Nonne Rhoswith zu Gandersheim <sup>2</sup> den Terenz <sup>3</sup> lieset, und Komödien schreibt, und dieses zwar im zehnten Jahrhunderte unter dem Kaiser Otto II., so dürften wir beynahe in die Versuchung gerathen, dieses Zeitalter glücklich zu preisen. Kehren wir aber unsern Blick auf das übrige Häufchen der Dichter dieses Zeitalters, so verschwindet unsere ganze Erwartung wieder. Wir finden nichts als erbärmliche Versemacher, welche eine Menge geistloser Wörter in ein Sylbenmaaß zwingen, und die matteste Prosa Gedichte nennen; Leute, welche sich alle mögliche Härten und Fehler wider den Wohlklang erlauben, ihre hexametrischen Verse mit vier= und fünfsylbigten Wörtern endigen, manchmal absichtlich in die Mitte ihres Verses ein Wort setzen, welches mit dem letzten Worte desselben sich reimet, und überhaupt gar nicht den geringsten Funken eines poetischen Feuers verrathen. Selbst die Nonne Rhoswith, welche nebst den besagten Komödien ein Lobgedicht auf den Kaiser Otto schrieb, ist von diesen Fehlern nicht frey. Viele der damaligen Poeten versuchten ihre Kräfte an einem Stoffe, der aus der Religion entnommen war. So schrieb z. B. der ehrliche Abt Willeram von Ebersberg <sup>4</sup> im eilften Jahrhunderte Paraphrasen über das hohe Lied. Aber woher mag es kommen, daß auch diese Religionsdichter gar so kalt sind? War das Zeitalter, in welchem sie lebten, zu stumpf, als daß sie lebhafter Eindrücke und eines höhern Schwunges wären fähig gewesen, oder sind Gegenstände der Religion an sich zu wenig sinnlich, um die Einbildungskraft der Menschen zu beleben, und sie in Enthusiasmus zu set-

---

1 Editha - Edgitha aus angelsächsischem (Wessex) Geschlecht, † 946

2 Hrotsvith (Roswita) von Gandersheim - eine Fantasiegestalt des 15. Jahrhunderts, siehe den Wikipedia-Artikel und die Diskussion dazu

3 Terenz - röm. Komödienautor, † -159

4 Willeram von Ebersberg - Williram von Ebersberg, Abt im bayerischen Benediktinerkloster Ebersberg, † 1085

zen, oder ist es vielleicht ein Zeichen, daß die Menschen zu wenig Gefühl für die Religion gehabt haben, und daß sie damals keine Religion des Herzens gewesen ist? Ein gewisser Mönch zu Tegernsee in Baiern wählte sich sogar einige Mirakel, die sich zu Tegernsee mit Ochsen und Kälbern sollen ereignet haben, zum Gegenstande seiner Begeisterung, und machte Schäfergedichte aus ihnen.

Ausser diesen Poeten, welche einen geistlichen Stoff bearbeiteten, gab es noch eine andere Gattung, nämlich Volksdichter, welche man damals Mimen nannte. Man kann sie ungefähr als das betrachten, was unsere sogenannte Bänkelsänger sind. Sie zogen von einem Orte zum andern, und sangen dem Volke die Begebenheiten ihrer, oder auch der verflossenen Zeiten vor. Sogar an die Höfe wurden sie zuweilen berufen, und mußten dort, wenn ihrer mehrere waren, in die Wette miteinander singen. Da sie die Namen und Thaten berühmter deutscher Männer besangen, so sieht jedermann leicht ein, daß ihr Daseyn gewissermassen ein Ueberbleibsel von dem Daseyn der alten Barden <sup>1</sup> gewesen ist. Ob aber in diesen spätern Zeiten ihre Gesänge eben so mächtig in die Herzen der Zuhörer ertönten, das ist eine andere Frage. Die Stimme der Barden war ehemals die Stimme des Vaterlandes; war sie es wohl noch in dem gegenwärtigen Zeitraume? Seitdem das Volk seine natürliche Freyheit verloren hatte; seitdem an die Stelle des Staats die Fürsten getreten waren; seitdem das Volk anfieng, nur für diese zu streiten, nicht mehr für das Vaterland, nicht mehr für sich selbst: seitdem scheint auch der größte Theil jener belebenden Kraft verschwunden zu seyn, welche aus ihren Gedichten herausgieng, und die Freyheitliebenden Männer zu den größten Unternehmungen hinriß. Indessen hatten die Gedichte dieser Mimen noch immer eine andere Seite, welche sie wichtig machte. Sie vertraten die Stelle der heut zu Tage von den Verfechtern der Rechte der Menschheit so sehr vertheidigten, und von Despoten und kleinen Seelen so sehr gehaßten und verfolgten Publicität <sup>2</sup>. Wer immer eine Ungerechtigkeit begieng, oder etwas niedriges unternahm, der wurde sogleich durch Strafgedichte, welche die Mimen und das Volk auf allen Strassen öffentlich sangen, gebrandmarkt. Als die Niederlothringischen Bischöfe ihr dem Herzoge Gozilo gegebenes Wort, ohne seine Einwilligung keinen Kaiser zu wählen, gebrochen hatten, wurden sie sogleich der Gegenstand eines solchen Strafgedichtes. Auf eine solche Art also suchte das Volk seine natürlichen Freyheitsrechte zu schützen, und Despoten und Bösewichter, welche Religion und Gesetze von niedrigen Thaten nicht würden abgehalten haben, durch öffentliche Rüge in Schranken zu halten. Diese Art der Publicität war also ein mächtiger Kappzaum <sup>3</sup> des Lasters; aber auf der andern Seite auch eine eben so mächtige Aneiferung zur Rechtschaffenheit. Ueberdies mußten Beyspiele rühmlicher Handlungen, welche durch diese Gedichte ebenfalls verbreitet wurden, immer noch einen Funken von jenem Gefühle für alles, was edel und groß ist, in dem Busen der Nation erhalten, und es zur Nachahmung reizen.

Wie es in dieser geistarmen Zeit mit der Beredsamkeit gestanden habe, kann sich jedermann selbst vorstellen. Einzelne Gattungen derselben sind von manchem nicht ohne Glück bearbeitet worden. Daß Witichind seine Geschichte mit ziemlich vielem Geschmacke geschrieben, haben wir bereits gehört.

---

1 Barden - Dichter und Sänger des keltischen Kulturkreises, wirkten bis ins 18. Jahrhundert

2 Publicität - im Zeitalter der politischen Korrektheit (die Maulkorbforderung der „kultursensible Sprache“ der ehemaligen niedersächsischen Sozialministerin Aygül Özkan) ist das die „politically incorrect“, die von den „kleinen Seelen so sehr gehaßt“ wird.

3 Kappzaum - Zaum mit Nasenband zur Bändigung wilder Pferde

Der Geschichtschreiber Lambert von Aschaffenburg <sup>1</sup> war gewiß auch kein ungeschickter Mann, sowohl was seine Latinität, als seine Manier, und die Art des historischen Vortrages betrifft. Der gleichzeitige Geschichtschreiber Bruno zeichnete sich ebenfalls in der Bearbeitung seines Stoffes vor vielen seiner Gefährten aus,, wenn gleich sein Latein nicht so gut ist, wie das Latein des besagten Lamberts. Die übrigen Chronisten und Annalisten aber tragen die Begebenheiten meist kurz und trocken, und in einer barbarischen Schreibart vor. Gleichwohl müssen sie uns unendlich schätzbar seyn. Sie bemerken manchmal die kleinsten, dem Anscheine nach unbedeutendsten Umstände, welche ein anderer Geschichtschreiber bey dem Vorsatze, seine Geschichte in dem Geschmacke eines Sallust oder Tacitus vorzutragen, als unnütze oder unwürdige Nebensachen würde verworfen haben. Allein eben durch diese Kleinigkeiten wurde mancher spätere Geschichtsforscher in den Stand gesetzt, irgend einer Begebenheit mehr auf den Grund zu sehen; eben durch sie ward manchmal der Charakter verschiedener Personen, manchmal der Charakter eines ganzen Zeitalters beleuchtet.

Die Hauptwissenschaft, welche unter allen andern am häufigsten und eifrigsten getrieben wurde, war die Dialektik, oder die Kunst zu disputiren. Wer kein Dialektiker war, der wurde schlechterdings als kein Gelehrter betrachtet. Dieser verdrießliche Umstand zwang manchen, seine dialektische Weisheit auch in solchen Schriften auszukramen, welche eines ganz andern Inhaltes waren. Der Bischof Otto von Freisingen <sup>2</sup> mischte daher sogar in seine Chronik einige in dialektischer Form abgefaßte Abhandlungen über theologische Gegenstände ein <sup>3</sup>, um die Welt hierdurch zu überführen, daß er ein Gelehrter sey. Anfänglich war das dem heiligen Augustin fälschlich zugeschriebene Buch von den Kategorien, und des Porphyrius <sup>4</sup> Schrift von dem nämlichen Inhalte die einzige Quelle, woraus man diese Wissenschaft holte. Nach und nach wurden auch die Werke des Aristoteles <sup>5</sup> unter den Deutschen bekannt, und mit Heißhunger gelesen, gesetzt auch, man habe kaum die Hälfte davon verstanden. Man studirte diese Wissenschaft hauptsächlich in der Absicht, vermittelt derselben die christlichen Glaubenslehren richtiger oder sinnreicher auslegen und beweisen zu können. Man bediente sich ihrer aber auch zu nichttheologischen Untersuchungen. Nichts geht über die Spitzfindigkeit, mit welcher man in die verborgensten Winkel aller Dinge zu dringen bemüht war. Die einfachsten und deutlichsten Fragen wurden durch allerley geheimnißvolle Wendungen, die man ihnen gab, so verwickelt und dunkel, daß es ein Wunder seyn muß, wenn die Leute, welche darüber im ganzen Ernste miteinander disputirten, sich selbst verstanden haben. Was man zuweilen für einen Gebrauch davon gemacht habe, lehret uns der Geschichtschreiber Lambert. „Am bestimmten Tage, sagt er, fand sich der Erzbischof ein, und er hatte eine grosse Schaar Philosophen, oder vielmehr Sophisten mitgenommen, damit sie ihm die Kirchengesetze nicht nach ihrem wahren Sinne, sondern nach seinem Willen auslegen sollten.“ Es war also der Dialektik ein leichtes, aus Etwas Nichts, und aus Nichts Etwas zu machen. Eben dieser Umstand, daß

---

1 Lambert von Aschaffenburg - Lampert von Hersfeld, Geschichtsschreiber, † 1085

2 Otto von Freisingen - Otto von Freising, bedeutender Geschichtsschreiber, † 1158

3 So wird bei ihm unter andern auch die Frage erörtert: wie das Feuer in der Hölle brenne, und, nicht leuchte? (R)

4 Porphyrius - Porphyrios (Porphyrius), ein neuplatonischer Philosoph, der auf dem Gebiet der Logik eine starke Nachwirkung erzielte. Wichtig ist ein mehrbändiges Werk „Gegen die Christen“.

5 Aristoteles - griech. Universalgelehrter, Hauptwerke „Politik“, „Poetik“, „De anima“, „Physik“, „Metaphysik“, † -322

Lambert diese Leute lieber Sophisten als Philosophen nennet, scheint es zu beweisen, daß es hellere Männer dieser Zeit selbst heimlich gefühlt haben, daß diese Wissenschaft den edlen Namen der Philosophie, womit man sie beehrte, nicht ganz verdiene.

Da die Dialektik, wie wir oben gehört haben, der Theologie zur Grundlage dienen mußte, so kann man sich auch von dem Zustande dieser letztern Wissenschaft einen Begriff machen. Ausserdem, daß sich kein Mensch beyfallen ließ, über die bereits angenommenen Meinungen reele Untersuchungen anzustellen, sondern daß man ihre Wahrheit stets voraussetzte, und sie nur vermittelt dialektischer Wendungen künstlicher zu beweisen suchte, bemühte man sich oft, aus dem einfachesten Lehrsatz zehn andere mühesam herauszuspinnen, bis endlich alles zu einem unnützen Wortstreit herabgestimmt, und die ganze Materie verwirret ward.

Die mathematischen Wissenschaften blieben zwar auch nicht ganz unbearbeitet; aber man hatte es darin kaum über die ersten Anfangsgründe gebracht. Und diejenigen, welche vielleicht um ein paar Schritte weiter gekommen waren, wurden für Hexenmeister gehalten. Den berühmten Gerbert <sup>1</sup>, welcher nachher Pabst unter dem Namen Sylvester II. wurde, traf dieses Loos. Marianus Scotus <sup>2</sup> war der größte Rechnungsmeister seiner Zeit, wie Trithemius <sup>3</sup> versichert; aber welche schlechte Figur würde er an der Seite eines spätern Rechnungsmeisters machen! Der Bischof Adelbold von Utrecht <sup>4</sup> hatte einige Anfangsgründe der Geometrie geschrieben, sie gehen aber nicht über einige Seiten des Euklides <sup>5</sup> hinaus, und er trug sie ohne Beweis und Methode vor. Der bekannte Geschichtschreiber, Hermannus Kontraktus, schrieb auch einige Anfangsgründe der Astronomie, welche in Wahrheit sehr dürftig hersahen.

Gleichwohl wurden diese Männer mit ihren Produkten damals als ganz ausserordentliche Erscheinungen angestaunet. Es fehlte zwar nicht ganz an Ereignissen, welche Hoffnung geben konnten, daß man einst weiter kommen würde. Man fieng jetzt an, Instrumente zu erfinden, welche als ein Hilfsmittel zur Erweiterung dieser Wissenschaften dienen konnten. Der oben genannte Gerbert, der, wie Ditmar sagt, den Lauf der Gestirne vortreflich unterscheiden konnte, und seine Zeitgenossen an mannigfaltigen Kenntnissen übertraf, erfand eine Uhr, welche er nach dem Polarstern richtete, den er durch ein Rohr betrachtet hatte. Der Abt Wilhelm von Hirschau machte eine beynahe ähnliche Erfindung; lehrte überdies die Solstitien <sup>6</sup> und Aequinoktien <sup>7</sup>, und den Stand der Himmelskörper nach einer bisher ungewöhnlichen Methode finden, und lösete viele Fragen aus der Rechnungskunst auf. Einer seiner Verwandten ließ daher alle seine Erfindungen und Kenntnisse schriftlich bekannt machen. Aber wie geringe muß einem alles dieses vorkommen, wenn er sich die mathematischen Wissenschaften in jenem Umfange denket, welchen sie jetzt haben!

Erdkunde besaß man zu dieser Zeit beynahe gar keine. Irland, und die nördlichen Theile von Schottland waren noch wenig bekannt. Man hielt allgemein dafür, dort befinde sich der Eingang in das Fegefeuer, oder gar in die

---

1 Gerbert - Gerbert von Aurillac, auch Gerbert von Reims, Gelehrter, Berater Ottos III., als Papst nannte er sich Silvester II., † 1003

2 Marianus Scotus - Marianus Scotus, irischer Chronist, † 1082

3 Trithemius - Johannes Trithemius, Abt in Würzburg, einer der Begründer der Literaturgeschichte, † 1516

4 Adelbold von Utrecht - Adalbold II., Bischof in Utrecht, † 1026

5 Euklid - griech. Mathematiker, Begründer der Geometrie

6 Solstitium - Sonnenwende

7 Äquinoktium - Tagundnachtgleiche

Hölle; und Matthäus Paris <sup>1</sup> hatte dies noch im dreyzehnten Jahrhunderte geglaubt. Wie es um die Kenntniß der Natur, und um den lieben Menschenverstand überhaupt ausgesehen habe, kann man daraus abnehmen, daß Berthold von Konstanz im ganzen Ernst erzählet, es habe um das Jahr 1091 Fleisch und Blut, und Kröten und Fische vom Himmel geregnet. Selbst der Bischof Otto von Freisingen, welcher der gelehrteste Mann seiner Zeit war, sah die Kometen für eine schlimme Vorbedeutung an. „Im Jahre 1066, sagt er, sah man einen Kometen, und er war nicht ohne Folge. Denn der Graf Wilhelm von Normanien eroberte in eben diesem Jahre Britannien, und tödtete den vorigen König Heraldus <sup>2</sup>.“ Was sich immer in der Natur seltenes ereignete, und dessen Ursachen man sich nicht sogleich erklären konnte, das wurde für ein Mirakel gehalten; sogar Erdbeben, Nordscheine <sup>3</sup>, und Sonnenfinsternisse <sup>4</sup> sah man als Zeichen des Zorns Gottes an. Wenn man alles bisher gesagte erwäget, so muß man wirklich auf den Gedanken verfallen, daß es damals weit schwerer gewesen, ein mittelmäßiger Gelehrter zu werden, als heut zu Tage einen recht hohen Grad von Gelehrsamkeit zu erreichen. Damals war die Summe der Erkenntnisse überhaupt noch sehr klein; es war noch sehr wenig entdeckt, sehr wenig vorgearbeitet. Ein Mann, der es in einer, oder mehrern Wissenschaften seinen Zeitgenossen bevorthun wollte, mußte daher alles, so zu sagen, aus sich selbst herausspinnen, mußte sogar erst die Materialien selbst herbeyschaffen, und konnte nach langem Nachdenken, welches allemal schwer und abschreckend ist, erst vermittelt dieser selbst mühesam hervorgesuchten Materialien die Wissenschaften durch irgend eine neue Entdeckung bereichern, da im Gegentheile heut zu Tage schon unendlich vieles vorgearbeitet ist, und das bereits vorhandene nur auf einen Mann wartet, welcher die Winke, die schon gegeben sind, benützt. Damals mußte man, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, immer voraus denken; jetzt darf man dem bereits schon vorausgedachten nur nachdenken. Vielleicht ist dieses auch mit einer von den Ursachen, warum damals die Wissenschaften unter dem deutschen Publikum nicht gemeiner geworden, sondern immer nur bey einem einzigen Stande geblieben sind.

Die einzige Wissenschaft, welche in der Mitte dieses Zeitraumes einen ganz andern Schwung nahm, war die bisher gänzlich öde gelegene Rechtsgelehrsamkeit. In Italien hatten sich seit dem Verfall der Römischen Monarchie einige Ueberbleibsel des alten Römischen Rechtes erhalten. Dieses fand auch in Deutschland nach und nach Eingang, besonders da man in Ansehung des Justizwesens ohnehin keine sichere Richtschnur hatte und daher alles in Verwirrung war. Die Kenntniß dieses Rechtes war aber unter den Deutschen noch sehr geringe, und wurde nicht überall angewendet. Jetzt aber tritt ein Deutscher, Namens Irnerius <sup>5</sup> oder Werner in Bologna auf, und errichtet dort eine

1 Matthäus Paris - Matthäus von Paris, engl. Kirchenhistoriker und Heraldiker, † 1259

2 Wilhelm der Eroberer und König Harold Godwinson.

Stella, quae Cometes dicitur, visa effectu non caruit. Eodem enim anno Guilhelmus Nortmanniae comes Britanniam majorem ... occiso rege ejus Heraldus expugnavit. (R)

3 Nordschein - Nordlicht

4 Zuweilen hielt man sie auch für Vorläufer des jüngsten Tages, oder man glaubte wenigstens, es werde irgend ein grosser König oder Kaiser sterben, oder ein Reich zu Grunde gehen. Als sich Otto I. mit einer Kriegsheere in Cabrien befand, und eben eine Sonnenfinsterniß sich ereignete, erschreckte alles so sehr, daß sich einige in die leeren Weinfässer, andere unter Wagen und Gepäcke versteckten, um die Greuel der Verwüstung nicht anzusehen. (R)

5 Irnerius - Irnerius von Bologna, Begründer der berühmten Glossatorenschule in Bologna, die einen wesentlichen Teil zur Bewahrung römischer Rechtstexte und insbesondere zur wissenschaftlichen Bearbeitung des römischen Rechts beitrug. † um 1130

Schule der Rechtsgelehrsamkeit. Indem er auch dieser Wissenschaft die Dialektik zum Grunde legt, erhebt er sie einigermaßen zur Disputirkunst, und wird der Schöpfer eines ganz neuen Systems. Die Neuheit der Sache erregt allgemeines Aufsehen, und bald läuft alles nach Bologna, um dort die Rechtsgelehrsamkeit zu studieren. Der Umstand, daß man sich jetzt durch diese neue Erfindung auf einmal aus der Verwirrung, in der man sich bisher durch die so manigfaltigen, unzusammenhängenden, sich oft widersprechenden, und auf die damaligen Sitten und Zeitumstände nicht mehr passenden Gesetze befand, gleichsam herausgerissen sah, verschafte ihr eine ungemein grosse Hochachtung. Selbst die Kaiser beförderten sie, da sie wohl voraussahen, daß ihnen selbige zur Stütze dienen könnte, um ihre bereits sinkende Gewalt aufrecht zu erhalten.

Unstreitig blieb diese Wissenschaft nicht ohne Einfluß auf die ganze Nation, da sie unter allen die einzige war, welche sich mit reelen, aufs bürgerliche Leben anwendbaren Dingen abgab. Man kann aber nicht sagen, daß auch ihr Geist sich schon damals auf den größten Theil der Nation verbreitet habe. Noch weniger kann man dieses von allen damals bekannten Wissenschaften überhaupt annehmen. Da es unendlich schwer war, sich darin nur über das Mittelmäßige zu erheben, so konnten sich nur wenige Menschen entschliessen, sich ihnen zu widmen. Sie bleiben daher immer noch innerhalb dem Kraise der Klerisey eingeschlossen. So lange aber die Wissenschaften das Eigenthum eines einzigen Standes sind, welcher überdieß einen von dem übrigen Theile der Nation ganz abgesonderten Stand ausmachtet, so lange kann der Geist dieser Wissenschaften nur innerhalb diesem Kraise allein wirken. Gesetzt auch, dieß fände nicht jederzeit statt, so geben sich doch dergleichen Monopolisten gemeinlich selbst alle Mühe, daß es bey der alten Verfassung bleibe. Der Umstand, daß sie durch den alleinigen Besitz höchst seltener, und eben wegen ihrer Seltenheit bewunderter Kenntnisse den ganzen übrigen Theil der Nation in einer ehrfurchtsvollen Entfernung von sich halten können, ist ihnen ein mächtiger Beweggrund, von diesen Geheimnissen ja nichts auf ihn hinüber kommen zu lassen. Hierzu kam noch der Umstand, daß die damalige Büchersprache eine fremde, folglich dem ganzen übrigen Theile der Nation unverständliche Sprache war. Die grosse Unwissenheit in natürlichen Dingen ist vielleicht eine andere Ursache, welche den Einfluß der übrigen Wissenschaften auf das Ganze hinderte. Da man bey nahe gar keine Erdkunde besaß, und die Kräfte und Wirkungen der Natur nicht kannte, so fehlte es jenen an dem so nöthigen Licht der Erfahrung, wodurch sie allein können beleuchtet, berichtigt, und anwendbar gemacht werden. Sie konnten daher keinen Schritt über den Bezirk der trockenen Spekulation thun, und mußten folglich blos eine Beschäftigung für die Studierstube bleiben. Es ist also kein Wunder, wenn es in dieser Lage unter der gewiß nicht unansehnlichen Zahl damaliger Gelehrten, welche im Fache der tiefsinnigsten Spekulation wirklich als Weltwunder zu betrachten sind, dennoch so wenige wahrhaft erleuchtete oder aufgeklärte Gelehrte, oder vielleicht gar keinen gab. Man kann sich überhaupt von der Wahrheit aller dieser Behauptungen nicht besser überzeugen als wenn man die damalige politische und moralische Verfassung der Nation etwas näher betrachtet. Wenn wir ihre Religion von einer Menge Aberglauben entstellt, ihre Sitten in der äussersten Rohheit, ihre Gesetzgebung, wenigst bis zur Erscheinung eines Irnerius, in der größten Verwirrung, gerade den nützlichsten Theil der Nation in der Knechtschaft, erblicken; wenn wir nirgends eine Policy, nirgends einige Anstalten zur Sicherheit des Eigenthums, oder des Lebens der Menschen finden: wie könnten wir uns dann träu-

men lassen, daß sich aus den Wissenschaften der geringste Lichtstrahl auf die Nation ergossen habe?

## Oeffentliche und Privatbelustigungen

Feine Beobachter haben schon mehrmalen die Bemerkung gemacht daß sich auch aus den öffentlichen und Privatvergnügungen einer Nation mit ziemlich grosser Zuverlässigkeit ein Schluß auf ihren Geschmack und ihre Aufklärung machen lasse. Auch von dieser Seite kann der Deutsche dieses Zeitalters in den Augen seines weit mehr verfeinerten Nachkömmlinges nicht viel gewinnen. Die meisten Ergötzungen waren von solcher Art, daß sie, gleichwie sie aus einer gewissen rauhen Beschaffenheit des Nationalcharakters entsprungen zu sein schienen, selbigen hinwieder ernährten. Die vornehmste <sup>1</sup> öffentliche Belustigung waren die Ritterspiele. Der Kaiser Heinrich I. hatte sie zuerst in Deutschland eingeführt, oder wenigst gemeiner gemacht. Daß gewisse Waffenübungen, welche zugleich als ein öffentliches Schauspiel galten, schon unter den Franken und Deutschen im vorigen Zeitraume vorgenommen worden, ersieht man ganz deutlich aus dem Nithard <sup>2</sup>, als welcher ein um selbige Zeiten zu Worms gegebenes Ritterspiel beschreibt. Ob aber schon damals Mann gegen Mann gefochten, läßt sich nicht genau bestimmen. Heinrich, welcher, wie wir wissen, Deutschland vor auswärtigen Feinden, den Ungarn so sehr in Gefahr sah, und eben aus der Ursache, ihre Einfälle minder schädlich zu machen, Städte erbauen ließ, führte vermuthlich aus dem nämlichen Grunde die Ritterspiele ein, um die kriegerische Tätigkeit der Deutschen nicht erschaffen zu lassen, und durch öftere Uebung ihre Geschicklichkeit in Führung jener Waffen zu vergrößern. Von dieser Zeit an wurden diese Ritterspiele, als die Lieblingsbelustigung der Nation, immer gemeiner, und man suchte eine Ehre darin, seinen Gegner aus dem Sattel heben zu können.

Eine andere Hauptbelustigung der Nation war die Jagd, bey welcher jetzt freylich schon alles ordentlicher und regelmäßiger zugieng, als unter den alten Deutschen. Von Heinrich I. sagt Witichind, daß er manchmal an einem einzigen Tage mehr als vierzig wilde Thiere gefangen habe. Man erlegte nämlich nicht alle Thiere; sondern man fieng einige in Netzen und Gruben. Daß auch der Vogelfang einen Theil dieser Unterhaltung ausgemacht habe, bezeuget selbst der Beyname des Voglers, welchen man diesem Kaiser gegeben. Wie sehr die Nation in diese Unterhaltung verliebt war, kann man daraus abnehmen, daß sich die Geistlichen sogar durch eine Satzung der Kirchenversammlung zu Augsburg vom Jahr 953 davon nicht abschrecken liessen. Ausser diesen beyden Hauptvergnügungen ergötzte man sich zuweilen an den Gaukelspielen gewisser Leute, welche es zu ihrem Berufe gemacht hatten, Narren zu seyn. Diese Possenspieler (locutores, histriones, mimi), wovon eine Art von Tanzgeigern noch heut zu Tage Spielleute genannt werden, zogen von einem Orte zum andern herum, und spielten sowohl an den Höfen der Grossen, als vor dem Volke die albernsten Fratzen. Gemeinlich fanden sie sich bey Hochzeiten und andern Feyerlichkeiten ein. Einige derselben hatten die Pantomime zu ihrem Handwerke gewählt, das ist, sie druckten verschiedene Handlungen und Gespräche durch Gebärden aus. Daß bey so rohen Leuten viel, eckelhaftes, und hier und da auch anstößiges mit untergelaufen seyn werde, läßt sich leicht erachten. Wahrscheinlich gehören auch die Mimen, in

---

<sup>1</sup> vornehm - hier im Sinne von oft, häufig gebraucht

<sup>2</sup> Nithard - Neidhart, genannt von Reumental, Minnesänger im 13. Jahrhundert

sofern man Volksdichter darunter versteht, in die Klasse dieser Menschen, welche andere belustigten.

## Sitten und Charakter der Nation

Wenn wir alles in diesem Buche angeführte mit einem Blick überschauen, werden wir dadurch hinlänglich in den Stand gesetzt, von den Sitten und dem Charakter der Nation überhaupt ein Urtheil zu fällen. Allerdings haben die Deutschen in diesem Zeitraume vor ihren Ahnen schon vieles voraus. Wenn gleich noch sehr grosse Strecken Landes, öde und ungebaut lagen, wenn es gleich noch viele Wälder und Moräste gab, so war ihre Zahl doch wenigst geringer als vormals; das Klima war milder, das Land gesegnet an mancherley Früchten. Und so wie in einem Lande der Boden schöner, die Luft heiterer, die Nahrung besser wird, so ändert sich nach und nach auch das Nervensystem seiner Bewohner, und sie werden in der Folge für sanftere Eindrücke und Gefühle empfänglicher.

Unstreitig hat Deutschland in dieser Periode, so zu sagen, Riesenschritte zu seiner Kultur gethan. Die landwirtschaftliche Lebensart, welcher man sich jetzt beynahe allgemein zu widmen anfieng; der immer mehr betriebene Ackerbau, die Viehzucht, der Weinbau, die Bearbeitung der Bergwerke; alle diese Dinge zogen den Deutschen nicht nur allmählig von seinem gewohnten Müßiggang ab, sondern erweckten in ihm unvermerkt eine Neigung zu jenen bürgerlichen Tugenden, welche zu allen Zeiten das Glück der Völker gemacht haben, zur Hochschätzung des Eigenthums, zur Industrie, zur Häuslichkeit, und zu einer ruhigen und ordentlichen Lebensart. Das Auskommen der Städte und ihre zunehmende Bevölkerung zog die Menschen in einen noch engern geselligen Kreis zusammen, indem neue Verhältnisse unter den Menschen auch neue Bedürfnisse erzeugten, die ohne gegenseitigen Beystand nicht konnten befriediget werden. Der jetzt mit mehr Eifer, als jemals, betriebene Bergbau gab einer Menge von Handwerkern und Künstlern ihr Entstehen, welche durch ungemeine Thätigkeit und Geschicklichkeit alte Bedürfnisse befriedigten, und neue erschuffen. Die grosse Anzahl verschiedener Handwerker und Künstler zog eine beynahe eben so grosse Anzahl von Kaufleuten nach sich, welche einen Theil ihrer Produkte weiter verhandelten, fremde Waaren dafür wieder brachten, und überhaupt alles herbeyschaften, was die Sinne vergnügen konnte. Die Deutschen lernten also immer mehr und mehr theils niedliche <sup>1</sup>, theils kostbare Produkte kennen; sie gewannen die Reitze einer gemächlichen Lebensart nach und nach lieb; und so entstand unter ihnen der Luxus.

So wie sie sich von einem Extremum, nämlich von ihrer ehemaligen Wildheit entfernt hatten, und eben durch die Bekanntschaft mit den besagten Dingen, und durch die angeführten Verhältnisse feiner und gesitteter wurden, fielen sie fast zur nämlichen Zeit auf ein anders Extremum; sie sanken nämlich beynahe in die Arme der Wohllust und Ueppigkeit. Unter Otto I. hatte man ihre Häupter noch mit Strohhütten bedeckt gesehen <sup>2</sup>; allein seit dieser Zeit verschwanden selbige, und man findet davon keine Spur mehr in den Geschichtschreibern. Selbst unter diesem Kaiser waren die Staatskleider der Grossen aus seinem Gefolge so kostbar, daß Luitprand versichert, hundert Kleider der Griechischen Hofbeamten seyen so viel nicht werth, als ein einzi-

---

1 niedlich - lecker; „niedliche Speise“ bei Luther

2 Et revera cum esset magnus valde exercitus ... non est inventus, qui faenino non teretur pileo, nisi Corbejus abbas, nomine Bovo, cum tribus sequacibus. (R)

ges der Deutschen. Gleichwohl rühmet der ehrliche Ditmar ihn und alle seine Fürsten wegen ihrer goldenen Mittelmäßigkeit, die sie stets beobachtet hatten, klaget aber über eingerissenen Luxus der gleich auf ihn folgenden Zeiten. Man kann sich also vorstellen, wie weit es damit müsse gekommen seyn. Wahrscheinlich liessen es die Deutschen bey ihren kostbaren Pelzwerken, wornach sie, wie Adam von Bremen sagt <sup>1</sup>, durch Recht und Unrecht, als nach ihrer größten Glückseligkeit, strebeten, nicht bewenden. Auch ihre Tafel schmückte nach Ditmars Ausdrücke, die goldene Mittelmäßigkeit nicht mehr; anstatt jener einfachen Mahlzeiten ihrer Vorfahrer reizte jetzt eine beträchtliche Anzahl verschiedener niedlicher Speisen ihren Gaum, und köstliche Weine des Auslandes schäumten in den Bechern. Was dem Hange nach gar zu grosser Gemächlichkeit und dem Luxus gemeiniglich zu folgen pflegt, das erfolgte auch hier. Die guten Sitten, die bey den ältern, wiewohl rauhen Deutschen ihren Wohnsitz gehabt hatten, nahmen zusehends ab. Die Keuschheit stund nicht mehr in dem grossen Ansehen, wie vormals, und verlor sich, nach und nach. Das Frauzimmer wurde frech, und schien selbst durch seine unzüchtige Kleidung zur Sünde zu reitzen <sup>2</sup>; die eheliche Treue verschwand; die Ehebrüche wurden immer häufiger, und Adam von Bremen wirft seinen Landsleuten sogar Laster und Unkeuschheit vor, die gegen die Natur sind. Selbst die damalige Kirchenzucht scheint sich den verliebten Ausschweifungen der Menschen nicht mit wahren Ernst widersetzt zu haben. Burkard von Worms, welcher seinem Beichtspiegel zu Folge mehrere Sünder verschiedener Art zu Jahrelangen Kirchenbussen verurtheilet, hat mit den Sünden der Unkeuschheit mehr Nachsicht. Wenn eine unverehelichte Mannsperson mit einem ledigen Frauzimmer gesündigt, so mußte er zwanzig Tage lang Busse in Wasser und Brod thun. Doch setzte er den Ehebruch in Ansehung der Busse dem Todschlage gleich.

Aller dieser wohllüstigen Ueppigkeit ungeachtet, welche sich mit ziemlich schnellen Schritten eingefunden, war in dem Charakter der Deutschen doch noch immer etwas rohes zurückgeblieben. Man konnte noch gar nicht den geringsten Zug jenes artigen Betragens im Umgange, welches man in der Folge guten Ton nannte, wahrnehmen. Selbst Fürsten und andere Grosse führten sich auch sogar gegen Frauzimmer äusserst pöbelhaft auf. Als von ungefähr der Markgraf Eckard von Meissen, der Herzog Bernhard von Sachsen, und der Bischof Arnulf von Halberstadt zu Werla in einen Saal traten, wo eben die Speisen für die Schwestern des verstorbenen Kaisers Otto III. waren aufgetragen worden, diese aber sich eben noch nicht in dem Saale befanden, setzten sich diese drey sogleich hin, assen alles rein auf und giengen davon. Wie wenig sich die Deutschen an eine feinere Lebensart gewöhnen konnten, zeigt auch unter andern ihre Neigung zum Trunk, welche noch immer ohne Maaß unter ihnen herrschte. Nichts war gemeiner, als der Anblick eines betrunkenen Menschen. Wenn sogar die Kaiser bey ihrer Krönung den Päbsten versprechen mußten, daß sie mit der Hülfe Gottes nüchtern leben wollen, was kann man sich erst von dem Pöbel denken? Daß sich in dem Zustande der Betrunkenheit oft hitzige Zänkereyen erhoben, die sich oft mit Todschlägen endigten, machet schon die Natur der Sache selbst glaubwürdig, wenn auch die Geschichtschreiber davon schwiegen.

---

1 Adam von Bremen - Kleriker und Geschichtsschreiber, einer der besten Historiker des Hochmittelalters. † 1081/1085  
Qui per fas nefasque ad festum anhelamus marturinam, quasi ad summam beatitudinem.  
(R)

2 Quarum magna pars membratin iniuste circumcincta, quod venale habet in se, cunctis amatoribus ostendit aperte. (R)

Nichts ist in dem Sittengemälde der Deutschen zu selbigen Zeiten auffallender, als ihr ausserordentlicher Hang zu allen Arten von Gewaltthätigkeiten, woraus endlich das berüchtigte und die Menschheit entehrende Faustrecht erwuchs. Man kann bey den gleichzeitigen Geschichtschreibern beynahe kein Blatt durchlesen, ohne darin eine Nachricht von irgend einer begangenen Räuberey, oder einem Todschlage zu finden. Wer immer von einem andern beleidiget ward, hielt sich für berechtiget, die Unbill durch das Blut seines Feindes zu rächen <sup>1</sup>. Man durfte aber eben nicht einen andern beleidiget haben, um seiner ungestümen Raub- und Mordlust ausgesetzt zu seyn <sup>2</sup>. Die nächsten Nachbarn, welche stets in gegenseitiger Freundschaft mit, oder nebeneinander hätten leben können, zogen manchmal ohne alle Veranlassung gegeneinander zu Felde, blos weil sie um den Besitz ihrer Güter einander beneideten. Es kam so weit, daß man es gar für keine Schande mehr hielt, zu rauben, und zu plündern, und daß folglich eine Menge Ritter kein anders Handwerk mehr trieben, als dieses. Alle diese Greuel wurden aber nicht nur von den Grossen, und gegen Grosse, sondern auch von diesen gegen den gemeinen Mann ausgeübt; so wie auch die gemeine Leute unter sich das nämliche thaten. Unstreitig wurde der unselige Geist durch die Einführung der Ritterspiele noch mehr entflammt. Da es bey diesen eine Ehre war, seinen Gegner zu Boden werfen, oder überwinden zu können, woben es nie ohne Blutvergiessen, zuweilen sogar nicht ohne Todschläge abgieng, so gewöhnte man sich dadurch noch mehr an Gefühllosigkeit und Härte des Herzens, und rechnete sichs auch ausser diesen Spielen zur Ehre, seine Stärke und Tapferkeit durch die Erlegung vieler Menschen zu zeigen. Zudem ist rauhen Gemüthern ohnehin nichts werther, als die Befriedigung ihrer stürmischen Leidenschaft. Am allermeisten aber wurden diese Gewaltthätigkeiten durch die allenthalben angelegten Burgen und Schlösser begünstiget. Obwohl die meisten derselben eigentlich in der Absicht errichtet worden, daß sie das Land vor auswärtigen Feinden beschützen sollten, so stifteten sie doch in der That mehr Schaden als Nutzen. Die in denselben befindlichen Ritter nebst der übrigen Besatzung wartetet gemeiniglich nicht, bis sich eine Gelegenheit ereignete, bey der sie ihren Muth an Ausländern hätten abkühlen können; sie thaten von ihren Burgen Ausfälle auf ihre eigene Mitbürger, raubten, was sie erhaschen konnten, mordeten wer ihnen im Wege stund, und verwüsteten dem Landman auf dem Felde die Frucht seiner sauern und langwierigen Arbeit.

So schwebte also die Nation immer von einem Extremum zum andern, nämlich von allzugrosser Weichlichkeit zu übertriebener Härte, und es scheint, daß, wenn jene zu stark sich einschleichen wollte, sie von dieser wieder zurückgehalten worden. Eben diese Wildheit des Charakters war der Grund, daß man sich auch gegen Fremde, welche man als Feinde der Nation betrachtete, alle Grausamkeiten erlaubte, und daß Meineide gegen Feinde und Freunde eben keine seltene Erscheinung waren. Wo das Recht des Stärkern gilt, da trägt man gemeiniglich kein Bedenken, treulos zu handeln. Da der Graf Gero <sup>3</sup> befürchtete, die Slaven strebten ihm nach dem Leben, lud er dreyßig der Vornehmsten unter dem Scheine der Freundschaft zur Tafel, be rauschte sie, und ließ sie dann, als sie vom Trunke betäubt waren, umbringen.

---

1 Faustrecht - in zurückgebliebenen Kulturen wie dem Islam ist es heute noch so. Fast immer sind es Mohammedaner, die das Messer ziehen und zustechen.

2 Raublust - das kann im Deutschland des Jahres 2010 auch beobachtet werden. Die Zeitungen machen da keine näheren Angaben und sprechen nur von „Jugendlichen“ oder „Kindern“.

3 Gero - Markgraf der Sächsischen Ostmark. Gründete das Damenstift St. Cyriakus in Gernrode, † 965

Aus eben diesen rohen Zügen rühren vermuthlich verschiedene andere Laster her, z. B. der Geiz, welchen Ditmar den Baiern vorwirft, und die Gewohnheit, Menschen zu entführen und zu verkaufen.

Eine andere, höchst auffallende Seite im Charakter der Deutschen dieses Zeitraumes war ihre äusserst abergläubische Denkungsart. Wenn sie noch immer Sonne und Mond verehrten, und in Eichenhainen, oder bey Brunnen ihre Andacht verrichteten, so mag man sie noch einigermaßen entschuldigen. Gemeiniglich legten junge Völker denjenigen Dingen etwas Göttliches bey, welche für sie eine Wohlthat waren. Da aber die wohlthätigen Wirkungen der Sonne, des Mondes, des Wassers und mehr anderer Dinge noch immer fort-dauerten, und die Deutschen diese Wirkung fühlten, so ist es leicht zu begreifen, daß auch die Wirkung der Erkenntlichkeit, nämlich die Verehrung dieser Dinge, sich nicht sogleich habe verlieren können. Wie sich aber eine Menge anderer, höchst lächerlicher, und mit irgend einem Gefühle der Dankbarkeit in gar keiner Verbindung stehender Aberglauben so lange Zeit, und bey allem dem Eifer, mit welchem sich die Geistlichkeit ihnen widersetzt hat, habe erhalten können, das läßt sich kaum erklären, wenn man nicht den Deutschen beynahe allen Menschenverstand absprechen will <sup>1</sup>. So viel wir aus dem Beichtspiegel des Burkard von Worms ersehen, so besetzten einige am Neujahrstage den Tisch mit Speisen, und zündeten um selbigen herum Fackeln an, und glaubten, durch dieses Mittel zu erfahren, was sie dasselbe Jahr hindurch für ein Glück haben werden. Andere setzten sich in eben dieser Absicht auf einem Scheidewege auf eine Ochsenhaut; wieder andere umgürteten sich mit einem Schwert, und setzten sich so in stiller Erwartung einer geheimen Offenbarung auf das Dach ihres Hauses. Einige liessen in der vorhergehenden Nacht Brod backen, und suchten dann, wann es in die Höhe gieng, aus selbigem ihr Glück herauszuforschen. Der Neumond wurde für ein sehr günstiges Zeichen gehalten. Wollte daher jemand ein Haus bauen, oder ein Weib nehmen, so that er es gemeiniglich nur zu dieser Zeit. Daß man durch Zauberey die Gemüther der Menschen verändern könne, glaubte man ebenfalls häufig. Besonders wußten die Weiber von der Bezauberung ihres Gewebes, oder ihrer Spinnarbeit sehr viel zu sprechen. Sie sahen es für ausgemacht an, daß sie dadurch das Gewebe so sehr in einander verwickeln könnten, daß es nur durch eine neue Zauberey wieder könnte aufgelöset werden. Zuweilen pflegten die Weiber den Tisch mit Speisen und Trank zu versehen, und drey Messer auf selbigen zu legen, in der Meynung, die drey Parzen <sup>2</sup>, welche den Faden des menschlichen Lebens spinnen, werden kommen, und hier ihre Mahlzeit einnehmen. Durch die Hilfe eben dieser Parzen, glaubten sie, könne der Mensch sich in einen Wolf verwandeln, den sie Were Wolf nannten, oder eine andere Gestalt annehmen. Daß man die Luftfahrten der Hexen in Gesellschaft mehrerer Teufel in Weibergestalt nicht vergessen, läßt sich leicht erachten.

Zu einer andern lächerlichen und abergläubischen Meynung, welche vermuthlich erst in dem gegenwärtigen Zeitraum entstund, gab das immer mehr überhandnehmende Faustrecht Anlaß. Gemeine Leute, welche von andern viele Bedrückungen ausstehen müssen, wünschen gemeiniglich, daß ihnen dieses einmal möge vergolten werden. In einer solchen Lage überredet man sich aber nur gar zu leicht, daß das wirklich geschehen werde, was man

---

1 Und gleichwohl gehen viele von diesen Aberglauben in mancher Gegend Deutschlands noch heut zu Tage unter dem Pöbel im Schwunge! (R)

2 Parzen - in der röm. Mythologie die drei Schicksalsgöttinnen. Die erste Parze spinnt den Schicksalsfaden des Menschen, die zweite misst diesen Faden und die dritte schneidet ihn ab.

wünscht, daß es geschehen möge. Der Mensch fühlet in einem solchen Falle sein eigenes Elend gleichsam verringert, wenn er den Urheber desselben, als den Gegenstand seiner Rache, dafür leiden sieht. Diesen Wahrheiten zufolge glaubten die Landleute, welche immer von den raubsüchtigen Rittern so sehr geplagt wurden, diese werden nach ihrem Tode zur gerechten Strafe für ihre Frevelthaten feurig auf der Welt herumgehen müssen. Einige begnügten sich nicht einmal mit dem blossen Glauben dieser Sache, sondern wollten sie schon gar mit Augen gesehen haben. Es verbreitete sich die Sage, daß man im Jahre 1123 im Wormser Gau zur Abendszeit eine beträchtliche Anzahl bewaffneter Reuter hin und wieder gehen gesehen habe. Um neun Uhr aber zogen sie sich gegen einen Berg zurück, wie das Märchen bey einem alten Geschichtschreiber weiter lautet, von welchem sie auch hergekommen zu seyn schienen. Endlich wagte es einer aus den Einwohnern dieser Gegend, nicht ohne Furcht, sich dieser abentheuerlichen Gesellschaft zu nähern, nachdem er sich zuvor mit dem heiligen Kreutze bezeichnet hatte. Als ihm hierauf einer aus dieser Versammlung nahe kam, beschwor er ihn sogleich bey dem Namen des allmächtigen Gottes, daß er ihm die Ursache ihrer Erscheinung entdecke. Dieser ertheilte hierauf folgende Antwort: Wir sind keine leeren Hirngespinnste, wie ihr glaubet, noch wirkliche Soldaten, wie ihr uns als solche erblicket, sondern wir sind die Seelen kurz vorher getödteter Soldaten. Die Waffen aber, und unsere Kleidung, und die Pferde, gleichwie sie zuvor unsere Werkzeuge zum Sündigen waren, sind nun die Materie unserer Pein; und alles, was ihr an uns seht, ist feurig, welches ihr freylich mit euern körperlichen Augen nicht unterscheiden könnet. — Daß dergleichen Aberglauben und Märchen zuweilen doch auch durch andere geheime Maschinen mögen in Umlauf gebracht worden seyn, ist sehr wahrscheinlich; denn der Graf Emicho, welcher sich unter dem nämlichen Gefolge dieser Geister befand, soll ausgesagt haben, daß er durch Gebet und Allmosen (darunter verstund man zu selbiger Zeit gemeinlich Geschenke an die Mönche oder Kirchen) von seinen Peinen könne befreyet werden. Genug, der Glaube an feurige Ritter, welche zur Strafe für ihre Sünden in der Welt umherziehen müssen, erhielt sich seit dieser Zeit in einigen Ländern bis auf den heutigen Tag; nur nennet man sie, da das Ritterwesen abgekommen ist, nicht mehr Ritter, sondern feurige Männer.

Bey allem dem Gemische von Ueppigkeit, Weichlichkeit, Aberglauben und Barbaren in dem Charakter der Deutschen findet man doch hier und da sehr rühmliche Züge von Edelmuth, Ehrliche, Treue und Aufrichtigkeit. Die Herzoge Luidolf von Schwaben, und Konrad von Franken und Lothringen waren bey einer gewissen Gelegenheit fest entschlossen, lieber sich ihre Herzogthümer entreissen zu lassen, als der Gnade wegen, die ihnen war angeboten worden, ihre Freunde zu verrathen und auszuliefern. Eben dieser Konrad und der Erzbischof Friedrich von Mainz sahen es als eine ihrer Ehre äusserst nachtheilige Sache an, daß ein von ihnen in einem fremden Namen, und ohne Vollmacht gethanes Versprechen nicht war gehalten worden. Als ein falscher Freund des Herzogs Miseco von Pohlen sich bey dem Kaiser Konrad II. erbot, ihm jenen in die Hände zu spielen; war ihm eine solche Art, sich seines Feindes zu bemächtigen, viel zu niedrig, und er schlug das Anerbieten aus. Welchen rühmlichen Beweis der edelmüthigsten Freundschaft legte nicht unter Heinrich IV. der in die Acht <sup>1</sup> erklärte Herzog Otto von Baiern ab! Als der Kaiser den Sächsischen Prinzen Magnus wegen seiner Verbindung mit eben diesem Otto in der Gefangenschaft hielt, bat dieser jenen in den dringendsten Ausdrücken, den Prinzen freyzulassen, und erbot sich, nicht nur für ihn in die

---

1 Acht - Rechtslosstellung eines Angeklagten, der sich dem Gericht entzieht

Gefangenschaft zu gehen, sondern auch alles das Seinige herzugeben. Wie sehr endlich zeichneten sich nicht die Bürger mehrerer Städte durch die unerschütterte Treue aus, welche sie ihrem verfolgten Kaiser, Heinrich IV. ungeachtet aller päpstlichen Bannflüche bewiesen!